

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Frau Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 13. April 2021

Minderheitsbericht gem. § 42 Abs. 3 VO-UA

**der Mitglieder des „Commerzialbank-Untersuchungsausschusses“ KO Markus
Ulram, Patrik Fazekas, BA, MMag. Alexander Petschnig und KO Mag.^a Regina
Petrik, welcher hiermit der Präsidentin des Landtages überreicht wird.**



The image shows four handwritten signatures in blue ink. The top row contains two signatures: a large, stylized one on the left and a more compact one on the right. The bottom row contains two signatures: a large, stylized one on the left and a smaller one on the right that includes the name 'Regina Petrik' written in a cursive script.

Commerzialbank U-Ausschuss

Minderheitsbericht

gem. § 42 Abs. 3 VO-UA

Die neue
Volkspartei

Burgenland
Landtagsklub



Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS	2
EINLEITUNG	3
FRAKTIONSBERICHT DES ÖVP LANDTAGSKLUBS BURGENLAND	5
ALLGEMEINES	5
DAS VERLANGEN GEM. § 53 GEOLT IVM § 1 VO-UA	6
DIE ANFECHTUNG GEM. § 1 ABS. 8 VO-UA IVM. § 20A BGLD. LVWGG	14
DAS ERKENNTNIS DES BGLD. LANDESVERWALTUNGSGERICHTS	25
DIE ORGANISATION DES UNTERSUCHUNGS-AUSSCHUSSES	26
DIE BEFRAGUNG DER AUSKUNFTSPERSONEN	30
DIE WIDERSPRÜCHLICHKEITEN DES SACHVERSTÄNDIGEN	51
DIE WICHTIGSTEN ERKENNTNISSE AUS DEM UNTERSUCHUNGS-AUSSCHUSS	57
<i>Ohne die SPÖ hätte es die Commerzialbank nie gegeben!</i>	57
<i>Die SPÖ war Geburtshelferin der Bank</i>	57
<i>Die SPÖ hat von der Commerzialbank und Martin Pucher profitiert</i>	57
<i>Die SPÖ ist ihrer Verpflichtung als Aufsichtsbehörde nicht nachgekommen</i>	57
<i>Ein SPÖ-Insidernetzwerk hatte vorab Informationen über die Schließung der Bank</i>	58
<i>Das Schuldeingeständnis von Doskozil und der SPÖ</i>	58
<i>Widersprüchliche Aussagen von Doskozil & Ettl</i>	58
<i>Die Goldgeschenke an Illedits, Nießl und Salamon</i>	59
FRAKTIONSBERICHT DES FPÖ LANDTAGSKLUBS BURGENLAND	60
ALLGEMEINES	61
DIE GRÜNDUNG DER BANK	63
DIE BANK ALS POLITISCHES VEHIKEL FÜR AUSGEWÄHLTE GEMEINDEN	68
DIE ROLLE DER BUNDESORGANE	71
FRAKTIONSBERICHT DES GRÜNEN LANDTAGSKLUBS BURGENLAND	73
DAS IN SICH GESCHLOSSENE SYSTEM PUCHER: SO GELINGT EINE 25 JAHRE WÄHRENDE TÄUSCHUNG	75
WAS ZU UNTERSUCHEN WAR	79
GENOSSENSCHAFTSREVISION.....	81
DIE VERBINDUNGEN DES MARTIN PUCHER	98
POLITIK UND FUßBALL	101
DIE LETZTEN TAGE DER COMMERZIALBANK	105
DIE AUSWIRKUNGEN AUF DAS LAND	106
WAS NICHT UNTERSUCHUNGSGEGENSTAND WAR, WO ES ABER NOCH AUFKLÄRUNGSBEDARF GIBT	110
ABLAUF DES VERFAHRENS, BEHINDERUNG DER AUFKLÄRUNGSARBEIT.....	111
PERSONEN, ABKÜRZUNGEN UND BEGRIFFE, DIE IN DIESEM BERICHT VORKOMMEN	115

Einleitung

Die drei Oppositionsparteien ÖVP, FPÖ und GRÜNE brachten am 31. August 2020 das Verlangen, gemäß §53 der Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages in Verbindung mit §1 Abs. 1 letzter Satz der Verfahrensordnung für Untersuchungsausschüsse des Burgenländischen Landtages, auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses betreffend die Commerzialbank Mattersburg im Burgenland AG und die Personalkredit- und Kommerzialkreditvermittlungs- und Anteilsverwaltungsgenossenschaft Schattendorf-Zemendorf-Stöttera-Krensdorf-Hirm-Loipersbach-Draßburg-Baumgarten (Commerzialbank-Skandal Untersuchungsausschuss) ein.

Dieser U-Ausschuss wurde als Minderheitenausschuss verlangt. Das Ziel war die Aufarbeitung über die Verstrickungen sowie die Verantwortung der Landesregierung rund um die Mattersburger Commerzialbank. Im Gegensatz zu einem U-Ausschuss, den der Landtag mit SPÖ-Mehrheit einsetzt, haben in einem von einer Minderheit verlangten Ausschuss die Minderheitsfraktionen wesentlich mehr Rechte. Und diese Rechte wurden von Beginn an benötigt.

Gleich zu Beginn mussten die Oppositionsparteien das Landesverwaltungsgericht Burgenland anrufen, da die Präsidentin des Landtags rechtswidrig Passagen aus dem Untersuchungsgegenstand gestrichen hatte. Das Landesverwaltungsgericht Burgenland hatte die Rechtswidrigkeit der Streichungen festgestellt und der Untersuchungsausschuss konnte im vollen Umfang die Aufklärungsarbeit für die Burgenländerinnen und Burgenländer durchführen.

Auch Auskunftspersonen, die die SPÖ-Mehrheit ablehnte, konnten von der Minderheit geladen und befragt werden.

Am Ende des U-Ausschusses, der viele Erkenntnisse über den sorglosen Umgang und die Verantwortung des Landes als Revisionsverband brachte, gibt es nun zwei Berichte. Den des Verfahrensrichters Walter Pilgermaier gemeinsam mit SPÖ-Landtagspräsidentin Verena Dunst und der Bericht der Minderheit, der viel mehr dieser gewonnenen Erkenntnisse dokumentiert. Wie aber kam es überhaupt zur Notwendigkeit eines Untersuchungsausschusses?

Am 14. Juli 2020 um 23.43 Uhr teilte die Finanzmarktaufsicht (FMA) der Öffentlichkeit mit, dass der Commerzialbank Mattersburg im Burgenland AG der Fortbetrieb untersagt ist. Ein Regierungskommissär wurde eingesetzt.

Was zu diesem Zeitpunkt noch niemand wusste, wurde in den letzten Wochen und Monaten ersichtlich: **Hierbei handelte es sich um den größten Finanzskandal in der 100-jährigen Geschichte des Burgenlandes.** Zahlreiche Menschen, Gemeinden und Unternehmen wurden teils schwer geschädigt.

Im Anschluss an dieses Ereignis gab es zahlreiche mediale Auftritte von Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil. Die anlässlich dieser Pressekonferenzen den Medienvertretern angebotenen Erklärungen, wie der Landeshauptmann von der Schließung der Bank erfahren haben könnte und wer sonst noch von den Vorgängen informiert war, unterschieden sich jedes Mal in auffälliger Weise.

Am 01.08.2020 trat Landesrat Christian Illedits, der für die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften zuständig war, zurück. Als Grund gab er ein Gold-Geschenk an, welches er zu seinem 60. Geburtstag bekommen hat.

Seit 1994 ist die Burgenländische Landesregierung im Rahmen ihrer Revisionsbefugnis für die Revisorbestellung der Personalkredit- und Kommerzialkreditvermittlungs- und Anteilsverwaltungsgenossenschaft Schattendorf-Zemendorf-Stöttera-Krensdorf-Hirm-Loipersbach-Draßburg-Baumgarten reg. Genossenschaft mbH zuständig. Deren Tochter ist die sich mittlerweile in Abwicklung befindliche Commerzialbank Mattersburg im Burgenland AG.

Im Zeitraum vom 04.09.2020 bis 04.03.2021 hat der Untersuchungsausschuss 23-mal insgesamt rund 150 Stunden getagt. Dabei wurden 63 Auskunftspersonen befragt.

Während des Untersuchungsausschusses wurde oftmals versucht, die Aufklärungsarbeit zu behindern: die konstituierende Sitzung des Ausschusses fand erst ein Monat nach Einsetzung statt, aus den Regierungsbüros wurden keine Akten geliefert, die Akteneinsicht wurde nur im Landtagssitzungssaal und nicht digital ermöglicht, uvm.

Trotzdem ist es gelungen, viele Erkenntnisse ans Tageslicht zu befördern. Diese Erkenntnisse werden aus der jeweiligen Sicht der Partei in drei Kapiteln in diesem Minderheitenbericht dargestellt.



MMag. Alexander Petschnig
Fraktionssprecher FPÖ



KO Markus Ulram
Fraktionssprecher ÖVP



KO Mag.^a Regina Petrik
Fraktionssprecherin Grüne

Fraktionsbericht des ÖVP Landtagsklubs Burgenland

Mitglieder: **KO Markus Ulram (Fraktionssprecher)**
Patrik Fazekas, BA

Ersatzmitglieder: **Mag. Thomas Steiner**
DI Julia Wagentrisl, BSc.

Allgemeines

Am 14. Juli 2020 um 23.43 Uhr teilte die Finanzmarktaufsicht (FMA) der Öffentlichkeit mit, dass der Commerzialbank Mattersburg im Burgenland AG der Fortbetrieb untersagt ist. Ein Regierungskommissär wurde eingesetzt.

Eigentümerin der Commerzialbank Mattersburg im Burgenland AG war die Personalkredit- und Kommerzialkreditvermittlungs- und Anteilsverwaltungsgenossenschaft Schattendorf-Zemendorf-Stöttera-Krensdorf-Hirm-Loipersbach-Draßburg-Baumgarten. Laut Firmenbuch war der Revisionsverband der Genossenschaft die Burgenländische Landesregierung.

Bei einer Pressekonferenz am 15. Juli 2020 teilte Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil folgendes mit: *„Ich bin gestern am Abend, eigentlich spät am Abend, von einem Mitarbeiter der Finanzmarktaufsicht informiert worden, dass es eine gewaltige Schiefelage der Commerzialbank Mattersburg gibt, ... dass die Bank dann per Bescheid, ich glaube kurz vor Mitternacht, eigentlich geschlossen wurde und die Bankgeschäfte in weiterer Folge einzustellen sind.“*

Wenige Stunden danach ist der Vorstandsvorsitzende der Bank, Martin Pucher, zurückgetreten.

Am 27. Juli 2020 stellte die FMA den Konkursantrag für die Commerzialbank Mattersburg im Burgenland AG. Die Überschuldung wurde zu diesem Zeitpunkt mit 528 Millionen Euro beziffert.

Am 1. August 2020 trat der für die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften zuständige Landesrat Christian Illedits zurück. Als Grund gab er ein Goldgeschenk (Goldbarren, 100 Gramm im Wert von rd. 5.400 Euro) an, welches er zu seinem 60. Geburtstag von Martin Pucher erhalten hat.

Am 2. August 2020 berichtete der KURIER aus Ermittlerkreisen, dass die Regionalmanagement Burgenland GmbH in den Abendstunden des 14. Juli 1,2 Millionen Euro online überwiesen haben soll. Die „auffälligste Geldüberweisung“ in besagter Nacht.

Am 3. August 2020 bezichtigte Landeshauptmann Mag. Doskozil den KURIER in einer Pressekonferenz am Vormittag der „Lüge“. Um 19.00 Uhr räumte er gegenüber dem ORF Burgenland ein, dass es einen Überweisungsversuch gegeben hat.

Die Oppositionsparteien ÖVP, FPÖ und Grüne beantragten einen Sonderlandtag.

Am 4. August 2020 war Landeshauptmann Mag. Doskozil in der ZIB 2 bei Armin Wolf zu Gast. Bei dem Interview gab er folgendes an: „*Wir sind als Land nicht für die Prüfung der Bank zuständig, sondern die FMA, die Nationalbank und die Aufsichtsräte. Wir sind für den Eigentümer, der darüber steht, zuständig, haben aber kein Recht, in die Bankgeschäfte Einblick zu nehmen.*“... Weiters teilte er mit, dass er „*kein Problem habe, Telefonprotokolle offen zu legen*“.

Am 13. August 2020 fand der Sonderlandtag statt. Beim Sonderlandtag wurde eine aktuelle Stunde zum Mattersburger Bank-Skandal (FPÖ) und ein Dringlichkeitsantrag (ÖVP) betreffend Offenlegung aller Akten, Aufträge, Urkunden und Unterlagen der Mitglieder der Burgenländischen Landesregierung im Zusammenhang mit der Commerzialbank Mattersburg im Burgenland AG behandelt.

Beim Sonderlandtag teilt der SPÖ Landeshauptmann folgendes mit: „*Bleiben wir doch bei den Fakten, und wenn ich da gleich replizieren darf, auf den folgenden Dringlichkeitsantrag. Sie alle sind eingeladen, abgesprochen auch mit dem Landesamtsdirektor, sämtliche Akten der Beauftragung von TPA Horvath, von 97, 94, alle Akten, Sie können nach dem Procedere der Akteneinsicht, jeder Abgeordnete für sich selber, da Akteneinsicht nehmen.*“
[Auszug aus dem Protokoll der Landtags Sitzung vom 13.08.2020]

Einer vom Klubobmann Markus Ulram beantragten Akteneinsicht ließ der Landeshauptmann jedoch seinen Worten keine Taten folgen.

Das Verlangen gem. § 53 GeoLT iVm § 1 VO-UA

Weil die SPÖ-Alleinregierung nichts zur Aufklärung beitragen wollte, brachte die Opposition am 31. August 2020 das Verlangen gemäß §53 der Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages in Verbindung mit §1 Abs. 1 letzter Satz der Verfahrensordnung für Untersuchungsausschüsse des Burgenländischen Landtages auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses der Landtagsabgeordneten KO Markus Ulram, KO Johann Tschürtz, KO Mag.a Regina Petrik, Kolleginnen und Kollegen betreffend die Commerzialbank Mattersburg im Burgenland AG und die Personalkredit- und Kommerzialkreditvermittlungs- und Anteilsverwaltungsgenossenschaft Schattendorf-Zemendorf-Stöttera-Krensdorf-Hirm-Loipersbach-Draßburg-Baumgarten (Commerzialbank-Skandal Untersuchungsausschuss) ein.

Das Verlangen im genauen Wortlaut:

Verlangen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

der Landtagsabgeordneten KO Markus Ulram, KO Johann Tschürtz, KO Mag.^a Regina Petrik, Kolleginnen und Kollegen

*betreffend die **Commerzialbank Mattersburg im Burgenland AG und die Personalkredit- und Kommerzialkreditvermittlungs- und Anteilsverwaltungsgenossenschaft Schattendorf-Zemendorf-Stöttera-Krensdorf-Hirm-Loipersbach-Draßburg-Baumgarten (Commerzialbank-Skandal Untersuchungsausschuss)***

Die unterzeichneten Abgeordneten verlangen gemäß § 53 der Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages in Verbindung mit § 1 Abs. 1 letzter Satz der Verfahrensordnung für Untersuchungsausschüsse des Burgenländischen Landtages (Anlage 1 zur Geschäftsordnung) die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses.

Untersuchungsgegenstand

Untersuchungsgegenstand sind die Vorgänge aus dem Bereich des Landeshauptmannes, der Landesregierung bzw. ihrer Mitglieder sowie des diesen unterstellten Amtes der Burgenländischen Landesregierung und der Bezirksverwaltungsbehörden einschließlich der Tätigkeiten von Organen des Landes, durch die das Land, unabhängig von der Höhe der Beteiligung, wirtschaftliche Beteiligungs- und Aufsichtsrechte wahrnimmt,

- hinsichtlich der Tätigkeit aller oben genannten Organe im Zusammenhang mit ihrer Revisionsbefugnis für Genossenschaften seit Übernahme der Revisionsbefugnis für die Personalkredit- und Kommerzialkreditvermittlungs- und Anteilsverwaltungsgenossenschaft Schattendorf-Zemendorf-Stöttera-Krensdorf-Hirm-Loipersbach-Draßburg-Baumgarten durch die Burgenländische Landesregierung im Jahr 1994 bis zum 31.8.2020;
- hinsichtlich der bestehenden und bestandenen vertraglichen, organisatorischen und politischen Beziehungen des Landes Burgenland bzw. aller oben genannten Organe mit der Commerzialbank Mattersburg im Burgenland Aktiengesellschaft (im Folgenden Commerzialbank Mattersburg) samt ihren Organen, ihren Tochtergesellschaften samt deren Organen sowie allen konzernverbundenen Gesellschaften samt deren Organen seit Übernahme der Revisionsbefugnis für die Personalkredit- und Kommerzialkreditvermittlungs- und Anteilsverwaltungsgenossenschaft Schattendorf-Zemendorf-Stöttera-Krensdorf-Hirm-Loipersbach-Draßburg-Baumgarten (im Folgenden: Genossenschaft) durch die Burgenländische Landesregierung im Jahr 1994 bis zum 31.8.2020;
- hinsichtlich der Ausübung der Gemeindeaufsicht durch alle oben genannten Organe über Gemeinden, die selbst oder deren Unternehmungen in vertraglichen, organisatorischen und politischen Beziehungen mit der Commerzialbank Mattersburg samt ihren Organen und samt ihrer Tochtergesellschaften samt deren Organen seit Übernahme der Revisionsbefugnis für die Genossenschaft durch die Burgenländische Landesregierung im Jahr 1994 bis zum 31.8.2020 stehen oder standen;
- hinsichtlich aller Umstände, die zur Betriebseinstellung und Insolvenz der Commerzialbank Mattersburg führten sowie die diesbezüglichen Informationsflüsse bis zum 31.8.2020 und die sich daraus ergebenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen für das Land Burgenland und die Gemeinden einschließlich deren Unternehmungen.

Inhaltliche Gliederung des Untersuchungsgegenstandes nach Beweisthemen und Untersuchungsabschnitten

1. Genossenschaftsrevision

Aufklärung über alle Umstände, Erwägungen und Entscheidungen in Zusammenhang mit der Ausübung der Revisionsbefugnis durch die oben genannten Organe, insbesondere ob, in welchem Umfang und mit welcher Sorgfalt die Burgenländische Landesregierung ihre Aufgaben gegenüber der Genossenschaft nach dem

Genossenschaftsrevisionsgesetz und Vorgängerbestimmungen wahrgenommen hat. Dazu zählen insbesondere:

- *Die Übernahme der Revisionsbefugnis für die Genossenschaft durch die Burgenländische Landesregierung im Jahre 1994;*
- *die Bestellung und Auswahl des Revisors für die Revisionen einschließlich der Beauftragung unter Einhaltung der vergaberechtlichen Regelungen und der Zuständigkeitsregeln nach der jeweils geltenden Geschäftseinteilung der Landesregierung;*
- *die Durchführung der Revisionen und die Mitwirkung der Landesregierung bzw. des Landeshauptmannes und der Mitglieder der Landesregierung sowie des diesen unterstellten Amtes der Burgenländischen Landesregierung;*
- *die Prüfung und Behandlung der Revisionsberichte durch die Landesregierung bzw. den Landeshauptmann und die Mitglieder der Landesregierung sowie durch das diesen unterstellte Amt der Burgenländischen Landesregierung einschließlich der Behandlung von in den Revisionsberichten etwaigen festgestellten Mängeln nach den gesetzlichen Vorschriften.*

Weiters in diesem Zusammenhang Aufklärung über Handlungen, Verfügungen oder Unterlassungen des für „Geld-, Kredit- und Bankwesen“ zuständigen Mitglieds der Landesregierung sowie nachgeordneter Dienststellen im Rahmen der gesetzlichen Ermächtigungen.

2. Vertragsbeziehungen

Aufklärung über alle im relevanten Zeitraum eingegangenen mittelbaren und unmittelbaren vertraglichen Beziehungen zwischen

- *auf der einen Seite:*
 - *dem Land Burgenland einschließlich seiner Unternehmungen;*
 - *den Organen des Landes, durch die das Land, unabhängig von der Höhe der Beteiligung, wirtschaftliche Beteiligungs- und Aufsichtsrechte wahrnimmt;*
 - *den Anstalten, Stiftungen und Fonds, die von Organen des Landes oder von Personen (Personengemeinschaften) verwaltet werden, die hiezu von Organen des Landes bestellt sind;*
 - *den Vereinen sowie Gesellschaften, in denen Organen des Landes beherrschende Stellung zukommt;*
 - *den Gemeinden, die der Aufsicht des Landes Burgenland unterliegen, einschließlich deren Unternehmungen.*
- *auf der anderen Seite:*
 - *der Commerzialbank Mattersburg einschließlich ihrer Tochterunternehmen, aller konzernverbundener Gesellschaften, der BRB Burgenländische Risikokapital Beteiligungen AG, der COMMERZ-REAL Vermietungs- und Verwaltungsgesellschaft m.b.H., der AVG Abstellplatz-Vermietung GmbH, der Florianihof Betriebs GmbH, der Hirmer Bauland-Erschließungs GmbH, der MACOM GmbH, der Commerzialbank Immobilien GmbH sowie der Draßburger Bauland-Erschließung GmbH;*
 - *Martin Pucher und weiteren Personen, die in den obgenannten Unternehmen mit Entscheidungsbefugnis ausgestattet waren;*

- *jenen juristischen und natürlichen Personen, die aufgrund finanzieller Zuwendungen (Sponsorings, Inserate, Geschenke) durch die obgenannten Unternehmen und Personen in einem wenn auch nur vermuteten Abhängigkeitsverhältnis zu diesen standen oder stehen.*

Weiters Aufklärung über alle Umstände und Erwägungen und Entscheidungen, die zum Eingang dieser vertraglichen Beziehungen führten, die zum etwaigen Abbruch dieser vertraglichen Beziehungen führten bzw. aufgrund deren oder trotz denen die vertraglichen Beziehungen laufend fortgeführt wurden.

3. Politische und organisatorische Beziehungen

Aufklärung über die politischen und organisatorischen Beziehungen zwischen den Mitgliedern der Landesregierung und den weiteren Organen und Funktionärinnen und Funktionären der unter Punkt 2 genannten Organisationen, einschließlich der Aufklärung über Leistungen (mit oder ohne Gegenleistung), die diese Personen im Rahmen dieser Beziehungen für sich oder für andere natürliche oder juristische Personen erhalten haben, dazu zählen insbesondere

- *Sponsorings und Inserate,*
- *Fußballtickets einschließlich begleitender Nebenleistungen,*
- *Zuwendungen aus verschiedenen Anlässen.*

4. Änderung des kleinen Glücksspiels

Aufklärung über die Vorgänge im Zusammenhang mit der Novelle des Bgld. Veranstaltungsgesetzes Anfang 2012, deren Inkrafttreten das „kleine Glücksspiel“ im Burgenland legalisierte. Dabei insbesondere der diesbezügliche Gesetzwerdungsprozess im Lichte von Sponsoring, Werbeeinschaltungen oder anderen Zuwendungen für Vereine oder sonstige natürliche oder juristische Personen durch natürliche oder juristische Personen mit Interesse an der gegenständlichen Gesetzwerdung.

5. Ehrungen und Personalia

Aufklärung über Ehrenzeichenverleihungen und Personalentscheidungen aus dem Bereich des Landeshauptmannes, der Landesregierung bzw. ihrer Mitglieder sowie des diesen unterstellten Amtes der Burgenländischen Landesregierung und der Bezirksverwaltungsbehörden im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand. Dabei insbesondere

- *die Verleihung des Großen Ehrenzeichens des Landes Burgenland an Martin Pucher;*
- *die Aufnahme von Franz Lederer in den Personalstand der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg im Jahr 2019 sowie in weiterer Folge in den Personalstand des Amtes der Burgenländischen Landesregierung.*

6. Betriebseinstellung und Insolvenz der Commerzialbank Mattersburg

Aufklärung über alle Umstände und Erwägungen, die in Zusammenhang mit der Betriebseinstellung und der Insolvenz der Commerzialbank Mattersburg stehen, insbesondere über die offizielle und inoffizielle Kenntniserlangung der Landesregierung und der weiteren Organe und Funktionärinnen und Funktionäre der unter Punkt 2 genannten Organisationen über diese Umstände, sowie über sämtliche Aufträge und Maßnahmen, die von diesen Personen aufgrund dieser Umstände erteilt und durchgeführt wurden. Weiters Aufklärung über die Folgen der Betriebseinstellung und Insolvenz, insbesondere in Bezug auf (nicht getätigte) Fördermaßnahmen sowie Folgeinsolvenzen im unternehmerischen und im vereinsmäßigen Bereich.

7. Auswirkungen

Aufklärung über – insbesondere wirtschaftliche und gesellschaftliche – Auswirkungen für das Land Burgenland und die Gemeinden einschließlich deren Unternehmungen, die aufgrund der unter Punkt 1 bis 6 aufzuklärenden Umstände eingetreten sind oder wahrscheinlich noch eintreten werden. Ebenso Aufklärung über diesbezügliche Auswirkungen für die Gemeinden, die selbst oder deren Unternehmungen in vertraglichen, organisatorischen und politischen Beziehungen mit der Commerzialbank Mattersburg standen, insbesondere Auswirkungen in der Stadt Mattersburg hinsichtlich des geplanten Baus des „Impulszentrums“ und des „Pappelstadions“.

Begründung

In der Nacht auf den 15. Juli 2020 drehte die Finanzmarktaufsicht der Commerzialbank Mattersburg im Burgenland AG den Hahn zu. Per Bescheid wurde mit sofortiger Wirkung die Fortführung des Geschäftsbetriebs gänzlich untersagt und sie unter Kuratel eines Regierungskommissärs gestellt. Gleichzeitig erstatteten die Bankenaufseher Anzeige bei der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft zumindest wegen Bilanzfälschung und Untreue.

Im Anschluss an dieses Ereignis gab es zahlreiche mediale Auftritte von Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil. Die anlässlich dieser Pressekonferenzen den Medienvertretern angebotenen Erklärungen, wie der LH von der Schließung der Bank erfahren haben könnte und wer sonst noch von den Vorgängen informiert war, unterschieden sich jedes Mal in auffälliger Weise.

Beispielsweise erklärte LH Doskozil bei einer PK am 15.07.2020: „Ich bin gestern am Abend, eigentlich spät am Abend, von einem Mitarbeiter der Finanzmarktaufsicht informiert worden, dass es eine gewaltige Schieflage der Commerzialbank Mattersburg gibt, ... dass die Bank dann per Bescheid, ich glaube kurz vor Mitternacht, eigentlich geschlossen wurde und die Bankgeschäfte in weiterer Folge einzustellen sind.“

Doskozil bezichtigt am 03.08.2020 den KURIER in einer Pressekonferenz am Vormittag der „Lüge“, um 19.00 räumt er gegenüber dem ORF ein, dass es einen Überweisungsversuch gegeben hat. Mehrere Personen hätten bis zu 10 Millionen Euro zu beheben versucht. „Ich persönlich bin am 14., ich habe das schon dargelegt, am 14. Juli, es war der Dienstag, abends seitens der Finanzmarktaufsicht informiert worden, dass in den nächsten Stunden der Bescheid zugestellt wird, dass die Bank eingestellt wird. Ich habe im Laufe des Nachmittags, ich glaube ich habe das auch schon bei einer Pressekonferenz gesagt, aus den weiteren Umfeld von Bankdirektor Pucher, von Martin Pucher, vom privaten Umfeld Martin Pucher vernommen, dass Martin Pucher eine Selbstanzeige gemacht hätte und, dass die Bank in eine Schieflage kommt. ... gab es offensichtlich 24 Stunden davor, also am Morgen des 14. oder

am Abend, keine Ahnung, am Abend davor Geldverschiebungen in einer Größenordnung, sag ich jetzt, um das ein bissl einzugrenzen, zwischen 5 und 10 Millionen Euro.ich habs vorher schon gesagt, wann ich die Entscheidung der FMA mitgeteilt bekommen habe und spätestens ab dem Zeitpunkt, am Nachmittag bereits, ich habe das ja gemerkt, ich bin ja sogar von einer Landesbeamtin informiert worden, du da gibt es in ganz Mattersburg Gerüchte im privaten Umfeld von Martin Pucher, dass es eine Selbstanzeige gibt. ... Ich kann für mich ausschließen, dass ich das RMB informiert habe...“

Am 01.08.2020 trat Landesrat Christian Illedits, der für die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften zuständig war, zurück. Als Grund gab er ein Geschenk an, welches er zu seinem 60. Geburtstag bekommen hat.

Seit 1994 ist die Burgenländische Landesregierung im Rahmen ihrer Revisionsbefugnis für die Revisorbestellung der Personalkredit- und Kommerzialkreditvermittlungs- und Anteilsverwaltungsgenossenschaft Schattendorf-Zemendorf-Stöttera-Krensdorf-Hirm-Loipersbach-Draßburg-Baumgarten reg. Genossenschaft mbH zuständig. Deren Tochter ist die sich mittlerweile in Abwicklung befindliche Commerzialbank Mattersburg im Burgenland AG. Bei der Bestellung des Revisors wurde die Revision der Commerzialbank Mattersburg im Burgenland AG jedoch nicht mitbeauftragt. Es ist davon auszugehen, dass bei einer Miterfassung der Commerzialbank Mattersburg im Burgenland AG im Zuge der Revisionsbefugnis der Burgenländischen Landesregierung, der Skandal im nun vorliegenden Ausmaß hätte verhindert werden können.

Es gibt zahlreiche Verstrickungen zwischen dem Landeshauptmann, der Landesregierung bzw. ihrer Mitglieder und deren Freundeskreis sowie dem diesen unterstellten Amt der Burgenländischen Landesregierung und den Bezirksverwaltungsbehörden und weiteren Organen des Landes, sodass die Vermutung nahe liegt, dass eine Revision der Commerzialbank Mattersburg im Burgenland AG von politischer Seite gar nicht gewünscht war.

Der mit dem vorliegenden Verlangen einzusetzende Untersuchungsausschuss soll die politische Verantwortung im Bereich der Burgenländischen Landesregierung für den Mattersburger Bank-Skandal aufarbeiten.

Zum Untersuchungsgegenstand

Das Untersuchungsrecht dient vor allem der Selbstinformation des Parlaments (Wiefelspütz, Das Untersuchungsausschussgesetz (2003) 28). Zur Wahrung dieses Informationsrechts des Burgenländischen Landtages sieht die burgenländische Landesverfassung und die Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages das Recht vor, zur Untersuchung bestimmter abgeschlossener Vorgänge aus dem Bereich der Landesverwaltung Untersuchungsausschüsse einzusetzen. Dieses Recht kommt sowohl einer Mehrheit als auch einer Minderheit von einem Viertel der Mitglieder des Burgenländischen Landtages zu (Art 45 L-VG iVm § 53 der Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages und § 1 der Verfahrensordnung für Untersuchungsausschüsse des Burgenländischen Landtages (VO-UA).

Das gegenständliche Verlangen erfüllt die durch die VO-UA vorgegebenen Anforderungen an einen tauglichen Untersuchungsgegenstand vollumfänglich:

Die zu untersuchenden Vorgänge müssen hinreichend bestimmt sein, dh sie dürfen nicht besonders allgemein oder vage gehalten sein (Scholz, Zum zulässigen Gegenstand

parlamentarischer Untersuchungsausschüsse nach der Untersuchungsausschuss-Reform 2014, JRP 2015 (232) 239). Sie dürfen jeweils nur inhaltlich zusammenhängende Sachverhalte unter sich vereinen (AB 439 BlgNR XXV. GP 4). Die Zusammenfassung inhaltlich zusammenhängender Sachverhalte ist dabei explizit zulässig, da es in der Regel Ziel eines Untersuchungsausschusses ist, komplexe und umfassende Sachverhalte aufzuklären. Die verlangten zu untersuchenden Vorgänge sind klar abgegrenzt und umfassen jeweils nur inhaltlich zusammenhängende Sachverhalte im Rahmen des Untersuchungsgegenstandes. Die Verlangenssteller sind ihrer diesbezüglichen Spezifizierungspflicht nachgekommen.

Die zu untersuchenden Vorgänge müssen zudem abgeschlossen sein. Dabei ist davon auszugehen, dass ein Vorgang dann als „abgeschlossen“ anzusehen ist, wenn sich die Untersuchung auf einen zeitlich klar abgegrenzten Bereich in der Vergangenheit bezieht. Dem wird durch die Begrenzung des Untersuchungszeitraums mit dem Tag der Verlangenseinbringung jedenfalls entsprochen (AB 439 BlgNR XXV. GP 4). Explizit hingewiesen wird darauf, dass das Kriterium der Abgeschlossenheit nicht ausschließt, dass mit dem Untersuchungsgegenstand in Verbindung stehende Handlungen noch offen sind und des daher im Rahmen der Tätigkeit des Untersuchungsausschusses auch zu Fragen und Aktenanforderungen zu solchen, noch nicht abgeschlossenen Handlungen kommen kann (AB 439 BlgNR XXV. GP 4 f).

Der zulässige Untersuchungsgegenstand muss zudem einen Bezug zur laufenden oder zu den beiden unmittelbar vorangegangenen Gesetzgebungsperioden aufweisen (§ 1 Abs 2 letzter Satz VO-UA). Dieser ist bei allen vorgeschlagenen Untersuchungsgegenständen gegeben. Die Revisionsbefugnis der Burgenländischen Landesregierung war bis zum Zudrehen der Bank durch die FMA vor wenigen Wochen aufrecht, der Bezug besteht also zur laufenden Gesetzgebungsperiode. Die bestehenden und bestandenen vertraglichen, organisatorischen und politischen Beziehungen des Landes Burgenland mit der Commerzialbank Mattersburg im Burgenland Aktiengesellschaft sowie die Ausübung der Gemeindeaufsicht über Gemeinden, die selbst oder deren Unternehmungen in vertraglichen, organisatorischen und politischen

Beziehungen mit der Commerzialbank Mattersburg stehen oder standen, stehen damit in direktem Zusammenhang. Die Betriebseinstellung und Insolvenz der Commerzialbank Mattersburg und die sich daraus ergebenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen für das Land Burgenland fanden in der laufenden Gesetzgebungsperiode statt bzw werden in dieser noch stattfinden.

Die zu untersuchenden Vorgänge müssen dem Bereich der Landesverwaltung einschließlich der Tätigkeiten von Organen des Landes, durch die das Land, unabhängig von der Höhe der Beteiligung, wirtschaftliche Beteiligungs- und Aufsichtsrechte wahrnimmt, entnommen sein. Dies ist bei allen verlangten Vorgängen der Fall. Eine Aufklärung über diese Vorgänge kann auch nur im Rahmen eines Untersuchungsausschusses im Burgenländischen Landtag stattfinden. Eine Untersuchung im Rahmen eines Untersuchungsausschusses des Nationalrates ist nämlich auf die Vollziehung des Bundes (im funktionalen Sinne) beschränkt. Eine Untersuchung von Vorgängen im Bereich der Landesverwaltungen ist dem Nationalrat somit verwehrt (vgl Art 53 Abs 2 B-VG; Bußjäger, Untersuchungsausschüsse im Bund und bei den Ländern, ÖJZ 2016/50 (348) 350).

Der verlangte Untersuchungsgegenstand genügt daher den vorgegeben landesverfassungsgesetzlichen Bestimmungen genauso wie jenen der Geschäftsordnung des

Burgenländischen Landtages und dessen Anlage 1, der Verfahrensordnung für Untersuchungsausschüsse des Burgenländischen Landtages vollumfänglich.

Am 04.09.2020 fand die Sitzung der Präsidialkonferenz statt. Dabei wurden die Mitglieder von Landtagspräsidentin Dunst darüber informiert, dass „*die Zulässigkeit des Einsetzungsantrages gegeben ist, wobei kleine rechtliche Anpassungen vorgenommen werden...*“.

Unmittelbar danach wurde der Beschluss durch die Landtagspräsidentin Verena Dunst zugestellt, wobei wesentliche Teile aus dem Einsetzungsantrag gestrichen wurden.

Folgende Passagen wurden aus dem Verlangen gestrichen:

Aus dem Untersuchungsgegenstand:

- *hinsichtlich aller Umstände, die zur Betriebseinstellung und Insolvenz der Commerzialbank Mattersburg führten sowie die diesbezüglichen Informationsflüsse bis zum 31.8.2020 und die sich daraus ergebenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen für das Land Burgenland und die Gemeinden einschließlich deren Unternehmungen.*

Aus der inhaltlichen Gliederung des Untersuchungsgegenstandes nach Beweisthemen und Untersuchungsabschnitten

- *jenen juristischen und natürlichen Personen, die aufgrund finanzieller Zuwendungen (Sponsorings, Inserate, Geschenke) durch die obgenannten Unternehmen und Personen in einem wenn auch nur vermuteten.*

Weiters Aufklärung über die Folgen der Betriebseinstellung und Insolvenz, insbesondere in Bezug auf (nicht getätigte) Fördermaßnahmen sowie Folgeinsolvenzen im unternehmerischen und im vereinsmäßigen Bereich.

1. Auswirkungen

Aufklärung über – insbesondere wirtschaftliche und gesellschaftliche – Auswirkungen für das Land Burgenland und die Gemeinden einschließlich deren Unternehmungen, die aufgrund der unter Punkt 1 bis 6 aufzuklärenden Umstände eingetreten sind oder wahrscheinlich noch eintreten werden. Ebenso Aufklärung über diesbezügliche Auswirkungen für die Gemeinden, die selbst oder deren Unternehmungen in vertraglichen, organisatorischen und politischen Beziehungen mit der Commerzialbank Mattersburg standen, insbesondere Auswirkungen in der Stadt Mattersburg hinsichtlich des geplanten Baus des „Impulszentrums“ und des „Pappelstadions“.

Die Anfechtung gem. § 1 Abs. 8 VO-UA iVm. § 20a Bgld. LVwGG

Aufgrund der unzulässigen Streichungen durch LT-Präsidentin Verena Dunst haben die Oppositionsparteien ÖVP, FPÖ und Grüne am 18.09.2020 folgende Anfechtung beim Bgld. Landesverwaltungsgericht eingebracht:

Die unterzeichneten Abgeordneten zum Burgenländischen Landtag übermitteln dem Landesverwaltungsgericht Burgenland binnen offener Frist die

A N F E C H T U N G

gem. § 1 Abs 8 VO-UA iVm § 20a Bgld. LVwGG

des Spruchpunktes II. des Beschlusses der Präsidentin des Burgenländischen Landtages Verena Dunst vom 4. September 2020 zur Zahl 2000/4-XXII. Gp.2020,

**mit dem das Verlangen der Landtagsabgeordneten KO Markus Ulram,
KO Johann Tschürtz, KO Mag.^a Regina Petrik, Kolleginnen und Kollegen**

**auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses des Burgenländischen Landtages
betreffend die Commerzialbank Mattersburg im Burgenland AG und die
Personalkredit- und Kommerzialkreditvermittlungs- und
Anteilsverwaltungsgenossenschaft Schattendorf-Zemendorf-Stöttera-Krensdorf-Hirm-
Loipersbach-Draßburg-Baumgarten
(Commerzialbank- Untersuchungsausschuss)**

für teilweise unzulässig erklärt wurde.

4. Antragslegitimation

Die unterzeichnenden Abgeordneten verlangten am 31.8.2020 die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses betreffend die Commerzialbank Mattersburg im Burgenland AG und die Personalkredit- und Kommerzialkreditvermittlungs- und Anteilsverwaltungsgenossenschaft Schattendorf-Zemendorf-Stöttera-Krensdorf-Hirm-Loipersbach-Draßburg-Baumgarten (Commerzialbank-Skandal Untersuchungsausschuss) gem Art 46 Abs 1a Landes-Verfassungsgesetz vom 14. September 1981 über die Verfassung des Burgenlandes (L-VG) iVm § 53 der Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages (GO Bldg LT) iVm § 1 Abs 1 letzter Satz der Verfahrensordnung für Untersuchungsausschüsse des Burgenländischen Landtages (Anlage 1 zur Geschäftsordnung; VO-UA).

Am 4.9.2020 fasste die Präsidentin des Burgenländischen Landtages (LTP) einen Beschluss (Beilage B) nach § 53 Gesetz vom 14. September 1981 über die Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages iVm § 1 Abs 6 VO-UA mit dem Teile des gegenständlichen Verlangens zurückgewiesen wurden.

Gem § 1 Abs 8 VO-UA iVm § 20a Burgenländischen Verwaltungsgerichtsgesetzes (Bgld. LVwGG) kann ein solcher Beschluss beim Landesverwaltungsgericht Burgenland angefochten werden.

Aus der Zusammenschau von § 20a Abs 3 Bgld. LVwGG mit § 1 Abs 1 VO-UA ergibt sich, dass die Abgeordneten, die das Verlangen gestellt haben, die Anfechtungswerberinnen und -werber im Verfahren nach § 20a Bgld. LVwGG sind. Die diese Anfechtung unterzeichnenden Abgeordneten sind daher antragslegitimiert iSd § 20a Bgld. LVwGG.

5. Sachverhalt

Am 14. Juli 2020 um 23:43 Uhr teilte die Finanzmarktaufsicht (FMA) der Öffentlichkeit mit, dass der Commerzialbank Mattersburg im Burgenland AG (Commerzialbank Mattersburg) der Fortbetrieb untersagt ist. Tags darauf wurde von der FMA Anzeige bei der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft eingebracht. Martin Pucher, Vorstandsdirektor der Commerzialbank Mattersburg, erstattete Selbstanzeige und trat von seinen Funktionen zurück.

Am 28. Juli 2020 wurde auf Antrag der FMA der Konkurs über die Commerzialbank Mattersburg eröffnet. Die Überschuldung wurde mit 528 Millionen Euro angegeben.

Am 1. August 2020 trat Christian Illredits als Landesrat zurück. Als Grund gab er an, zu seinem 60. Geburtstag ein Goldblatt als Geschenk des Fußballvereins SV Mattersburg angenommen zu haben. Präsident des SV Mattersburg war Martin Pucher.

Am 14. August 2020 beantragte der SV Mattersburg die eigene Insolvenz. Hauptsponsor des SV Mattersburg war die Commerzialbank Mattersburg.

Am 31. August 2020 verlangten die Anfechtungswerberinnen und -werber gemäß § 53 der Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages in Verbindung mit § 1 Abs 1 VO-UA schriftlich die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses (Beilage A).

Nach Einlangen des Verlangens berief die Präsidentin des Landtages (im Folgenden: LTP) gemäß § 1 Abs 5 VO-UA die Präsidialkonferenz am 4. September 2020 zur Beratung über die Zulässigkeit des Verlangens ein. In der Präsidialkonferenz wurden keine begründeten Bedenken gemäß Abs 6 leg. cit. geäußert (Beilage C). Den Mitgliedern der Präsidialkonferenz wurde von Seiten der Landtagsdirektion mitgeteilt, dass der Untersuchungsausschuss im Anschluss an die Sitzung per Beschluss der Präsidentin eingesetzt werde und lediglich „ein paar Kleinigkeiten“ geändert werden würden, ohne diese jedoch zu benennen. Im Protokoll der Präsidialkonferenz (Beilage C) ist vermerkt, dass die LTP bekannt hab, dass die Zulässigkeit des Verlangens gegeben sei, wobei „wobei kleine rechtliche Anpassungen vorgenommen werden“.

Im Anschluss an die Präsidialsitzung am 4. September 2020 erging per E-Mail an die Mitglieder der Präsidiale der Beschluss der LTP zur Zahl 2000/4-XXII. Gp.2020 (Beilage B), mit dem in Spruchpunkt I der Commerzialbank-Untersuchungsausschuss eingesetzt und der Untersuchungsgegenstand festgelegt wurde, und mit dem in Spruchpunkt II ein Teil des Verlangens zurückgewiesen wurde. Die vorliegende Anfechtung gemäß § 1 Abs 8 VO-UA iVm § 20a Bgld. LVwGG bezieht sich auf Spruchpunkt II des bezeichneten Beschlusses.

Mit Spruchpunkt II des bezeichneten Beschlusses wurden folgende Passagen des Verlangens der Anfechtungswerberinnen und -werber gem. § 1 Abs 6 VO-UA wegen Unzulässigkeit zurückgewiesen:

- Überschrift „Untersuchungsgegenstand“, letzter Absatz, wonach Untersuchungsgegenstand jene Vorgänge der Landesverwaltung sein sollen „hinsichtlich aller Umstände, die zur Betriebseinstellung und Insolvenz der

Commerzbank Mattersburg führten sowie die diesbezüglichen Informationsflüsse bis zum 31.8.2020 und die sich daraus ergebenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen für das Land Burgenland und die Gemeinden einschließlich deren Unternehmungen“.

Die Zurückweisung wurde damit begründet, dass die Umstände, die zur Betriebseinstellung und Insolvenz der Commerzialbank geführt hätten, nicht in der Landesverwaltung gelegen seien, sondern in der Geschäftsführung der Bank selbst oder im Agieren der Finanzmarktaufsicht. Es sei somit kein Bezug zur Landesverwaltung gegeben. Wirtschaftliche und gesellschaftliche Auswirkungen könnten nur bezüglich bis zum 31. August 2020 eingetretener Umstände untersucht werden, wobei auch hier der Bezug zur Landesverwaltung gegeben sein müsse.

- *Untersuchungsabschnitt 2, vorletzter Absatz, wonach die vertraglichen Beziehungen der Landesverwaltung auf der einen Seite und auf der anderen Seite „jenen juristischen und natürlichen Personen, die aufgrund finanzieller Zuwendungen (Sponsorings, Inserate, Geschenke) durch die obgenannten Unternehmen und Personen [Commerzbank Mattersburg und dessen Umfeld] in einem wenn auch nur vermuteten Abhängigkeitsverhältnis zu diesen standen oder stehen“ aufzuklären ist.*

Die Zurückweisung wurde damit begründet, dass die Formulierung „wenn auch nur vermuteten“ stünde im Widerspruch zum Bestimmungsgebot des § 1 Abs 1 VO-UA und die Identifizierung von Personen in einem vermuteten Abhängigkeitsverhältnis durch den Untersuchungsausschuss sei nicht möglich.

- *Untersuchungsabschnitt 6, letzter Satz: „Weiters Aufklärung über die Folgen der Betriebseinstellung und Insolvenz, insbesondere in Bezug auf (nicht getätigte) Fördermaßnahmen sowie Folgeinsolvenzen im unternehmerischen und im vereinsmäßigen Bereich.“*

Die Zurückweisung wurde damit begründet, dass die Folgen der Betriebseinstellung und Insolvenz der Commerzialbank nicht auf den Bereich der Landesverwaltung bezogen seien. Zudem sei bei einer noch nicht getätigten Förderung ein Einfluss auf einen noch offenen Entscheidungs- und Willensbildungsprozess eines Organs der Landesvollziehung durch die Tätigkeit des Untersuchungsausschusses nicht ausgeschlossen. Fragen auf Folgeinsolvenzen bezögen sich erkennbar nicht auf einen abgeschlossenen Vorgang der Landesverwaltung.

- *Untersuchungsabschnitt 7, ganzer Absatz: „Auswirkungen: Aufklärung über – insbesondere wirtschaftliche und gesellschaftliche – Auswirkungen für das Land Burgenland und die Gemeinden einschließlich deren Unternehmungen, die aufgrund der unter Punkt 1 bis 6 aufzuklärenden Umstände eingetreten sind oder wahrscheinlich noch eintreten werden. Ebenso Aufklärung über diesbezügliche Auswirkungen für die Gemeinden, die selbst oder deren Unternehmungen in vertraglichen, organisatorischen und politischen Beziehungen mit der Commerzialbank Mattersburg standen, insbesondere Auswirkungen in der Stadt Mattersburg hinsichtlich des*

geplanten Baus des ‚Impulszentrums‘ und des ‚Pappelstadions‘.“

Zur Zurückweisung wurde auf die „genannten Gründen“ verwiesen (nicht auf den Bereich der Landesverwaltung bezogen; Widerspruch zum „Bestimmungsgebot“, da allgemein formuliert).

Begründung der Rechtswidrigkeit des angefochtenen Beschluss-Spruchpunktes

Verstoß gegen Verfahrensvorschriften

3.1.1. Für die Zurückweisung eines Verlangens auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses ist in § 1 Abs 6 VO-UA ein besonderes Verfahren vorgesehen. So ist festgelegt, dass eine Zurückweisung eines Verlangens erst nach Beratung der Präsidialkonferenz unter Bedachtnahme auf begründete Bedenken, die in der Präsidialkonferenz geäußert wurden, zu erfolgen hat. Wie sich unzweifelhaft aus dem Wortlaut dieser Bestimmung ergibt, dient die Beratung in der Präsidialkonferenz dazu, etwaige Mängel im Sinn des § 1 Abs 6 VO-UA zwischen den Mitgliedern der Präsidialkonferenz zu erörtern.

Wie sich auch eindeutig aus dem Protokoll der Präsidialkonferenz vom 4.9. (Beilage C, Seite 5) ergibt, wurde in der Sitzung kein begründendes Bedenken an der Zulässigkeit des Verlangens von einem Mitglied der Präsidialkonferenz geäußert. Ganz im Gegenteil sprach die LTP davon, dass die Zulässigkeit des Verlangens gegeben sei, wobei „kleine rechtliche Anpassungen vorgenommen werden“.

Die tatsächlich erfolgte Zurückweisung wesentlicher Teile des Untersuchungsgegenstandes bzw. dessen inhaltlicher Gliederung kann aber nicht als „kleine rechtliche Anpassungen“ gewertet werden, weil sie eine wesentliche inhaltliche Änderung bzw. Einschränkungen des Verlangens darstellt.

Daher ist der bekämpfte Beschluss der Präsidentin schon deshalb mit Rechtswidrigkeit belastet, weil das Verlangen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses des Landtages für teilweise unzulässig erklärt wurde, ohne dass gemäß § 1 Abs 6 VO-UA die Gründe für die teilweise Unzulässigkeit in der Präsidialkonferenz am 4.9. erörtert wurden.

3.1.2. Darüber hinaus ist ein Beschluss auf teilweise Unzulässigkeit in der VO-UA nicht vorgesehen. Die VO-UA bestimmt, dass der LTP ein Verlangen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses unverzüglich wegen Unzulässigkeit zurückzuweisen hat, wenn es eine Angelegenheit zum Gegenstand hat, die nicht zum Bereich der Landesverwaltung zählt, wenn es nicht von einem Viertel der Mitglieder des Landtages unterfertigt ist oder wenn es eingebracht wird, solange die Tätigkeit eines auf Grund eines Verlangens von mindestens einem Viertel der Mitglieder des Landtages eingesetzten Untersuchungsausschusses nicht beendet ist (§ 1 Abs 6 VO-UA). Ist ein Verlangen nicht gem § 1 Abs 6 VO-UA zurückzuweisen, hat der LTP den Untersuchungsausschuss unverzüglich einzusetzen (§ 1 Abs 7 VO-UA).

Die VO-UA kennt weder Regelungen betreffend teilweise Zurückweisung eines Verlangens noch Regelungen betreffend teilweise Einsetzung eines Untersuchungsausschusses (vgl. im Unterschied dazu die Regelungen auf Bundesebene im Geschäftsordnungsgesetz 1975 und dessen Anlage 1).

Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass § 20a Abs 1 und Abs 7 Bgld. LVwGG von der Möglichkeit einer teilweisen Zulässigkeitsentscheidung ausgehen.

Gemäß Art 21 L-VG ist die Führung der Geschäfte des Landtages einem besonderen Gesetz, nämlich der Geschäftsordnung des Landtages, vorbehalten, für das besondere Erzeugungsregeln gelten. Regelungen betreffend die Führung der Geschäfte des Landtages, wie sie Regelungen betreffend eine teilweise Zurückweisung eines Verlangens auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses des Landtages unzweifelhaft darstellen, können somit nicht in einem einfachen Landesgesetz, wie das Bgld. LVwGG ist, getroffen werden. Eine derartige Interpretation des § 20a Bgld. LVwGG würde diesem einen verfassungswidrigen bzw. kompetenzwidrigen (Art 21 L-VG) Inhalt unterstellen.

Der Beschluss der LTP auf nur teilweise Zurückweisung des Verlangens bzw. teilweise Einsetzung des Untersuchungsausschusses ist daher ohne Rechtsgrundlage ergangen und folglich rechtswidrig.

Obgleich damit bereits von der Rechtswidrigkeit des Beschlusses der LTP auszugehen ist, wird in inhaltlicher Hinsicht noch ausgeführt:

Inhaltliche Prüfung des Untersuchungsgegenstandes:

3.2.1. *Die Anfechtungswerberinnen und-werber verlangten am 31.8.2020 die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses (siehe Beilage A). Die LTP lies nur Teile des dort verlangten Untersuchungsgegenstandes zu, weite Teile wurden durch Beschluss ohne nähere inhaltliche Begründung zurückgewiesen. Unbeschadet dessen, dass die VO-UA für Untersuchungsausschüsse des Burgenländischen Landtags eine teilweise Zurückweisung eines Minderheitsverlangens auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gar nicht vorsieht, kommt diese – wenn sie gesetzlich vorgesehen ist – entsprechend der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes nur „ausnahmsweise“ in Betracht (VfGH 3.3.2020, UA1/2020, Rz 190). Im Anwendungsfall wäre „nachvollziehbar zu begründen, ob Teile des Untersuchungsgegenstandes abtrennbar sind, ohne dass der verbleibende Rest eine unzulässige materielle Änderung erfährt“ (VfGH 3.3.2020, UA1/2020, Rz 191). Jedenfalls die die LTP im gegenständlichen Beschluss dieser Begründungspflicht nicht nachgekommen, da die diesbezügliche Begründung überhaupt fehlt. Darüber hinaus stellt die willkürliche Streichung eines gesamten – von insgesamt vier – Aufzählungspunktes des Untersuchungsgegenstandes einen unzulässigen, politisch motivierten Eingriff in das landesverfassungsgesetzlich abgesicherte Minderheitsrecht auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses dar. Würde es der Willkür der LTP obliegen, welche Teile eines durch eine Minderheit verlangten Untersuchungsgegenstandes zugelassen wird, würde sich die dahingehende politische Kontrolle ad absurdum führen.*

3.2.2. *Die LTP wies in ihrem Beschluss den vierten Aufzählungspunkt des Untersuchungsgegenstandes als unzulässig zurück. Die LTP begründete dies in ihrem Beschluss zusammenfassend damit, dass “die Umstände, die unmittelbar zur Betriebseinstellung und Insolvenz der Commerzialbank Mattersburg führten, [...] einerseits in der Geschäftsführung der gegenständlichen Bank gelegen [seien], andererseits [...] im Agieren der Finanzmarktaufsicht.“*

Der LTP obliegt es im gegenständlichen Zusammenhang zu prüfen, ob einer der in § 1 Abs 6 VO-UA drei taxativ genannten Zurückweisungsgründe vorliegt. Im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Verlangen ist unzweifelhaft, dass der zweite und der dritte Zurückweisungsgrund nicht vorliegen. Zur Frage, ob das Verlangen eine Angelegenheit zum Gegenstand hat, die nicht zum Bereich der Landesverwaltung zählt, ist Folgendes der Begründung der LTP entgegenzuhalten:

Wie sich eindeutig aus dem Gesamtkonzept und der sprachlichen Gestaltung des Verlangens ergibt, bildet der Einleitungstext („Untersuchungsgegenstand sind die Vorgänge aus dem Bereich des Landeshauptmannes, der Landesregierung bzw. ihrer Mitglieder sowie des diesen unterstellten Amtes der Burgenländischen Landesregierung und der Bezirksverwaltungsbehörden einschließlich der Tätigkeiten von Organen des Landes, durch die das Land, unabhängig von der Höhe der Beteiligung, wirtschaftliche Beteiligungs- und Aufsichtsrechte wahrnimmt, ...“) eine inhaltliche Klammer, die die nachfolgenden vier Untergliederungspunkte umfasst.

Es ist leicht erkennbar, dass der in Rede stehende Untergliederungspunkt darauf abzielt, alle Umstände zu klären, die zur Betriebseinstellung und Insolvenz der Commerzialbank Mattersburg führten sowie die diesbezüglichen Informationsflüsse bis zum 31.8.2020 und die sich daraus ergebenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen für das Land Burgenland und die Gemeinden einschließlich deren Unternehmungen, soweit diese Umstände in einem Zusammenhang mit Vorgängen aus dem Bereich des Landeshauptmannes, der Landesregierung bzw. ihrer Mitglieder sowie des diesen unterstellten Amtes der Burgenländischen Landesregierung und der Bezirksverwaltungsbehörden einschließlich der Tätigkeiten von Organen des Landes, durch die das Land, unabhängig von der Höhe der Beteiligung, wirtschaftliche Beteiligungs- und Aufsichtsrechte wahrnimmt, stehen.

Da das Land beispielsweise die Aufgaben eines Revisionsverbandes für die Eigentümergenossenschaft der Commerzialbank wahrnahm, musste im Rahmen der Revision gemäß Art. 1 § 1 Abs 2 Genossenschaftsrevisionsgesetz zumindest auch die Gebarung der Commerzialbank Mattersburg geprüft werden. Es ist daher keinesfalls auszuschließen, dass Umstände in der Sphäre der Landesverwaltung gelegen sind, die zur Betriebseinstellung und Insolvenz der Commerzialbank führten. Ebenso sind schon aufgrund der bekannten Einlagen der landeseigenen Unternehmungen Regionalmanagement Burgenland GmbH und Energie Burgenland AG bei der Commerzialbank Mattersburg Folgen und Auswirkungen der Betriebseinstellung und Insolvenz im Bereich der Landesverwaltung gegeben.

Somit entspricht der vierte Untergliederungspunkt den Anforderungen des § 1 Abs 6 VO-UA, weshalb dessen Streichung bzw. Zurückweisung rechtswidrig ist.

3.2.3. Soweit die LTP in der Begründung ihres Beschlusses auf die Bestimmtheit (§ 1 Abs 1 VO-UA) des Untersuchungsgegenstandes referenziert, ist ihr entgegenzuhalten, dass die Überprüfung der Bestimmtheit des Untersuchungsgegenstandes eindeutig nicht Inhalt des § 1 Abs 6 VO-UA ist. Außerdem ist in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass entsprechend der Rechtsprechung des VfGH an das Bestimmtheitskriterium eines Untersuchungsgegenstandes keine zu strengen Anforderungen zu stellen sind (vgl. zur vergleichbaren Regelung auf Bundesebene: VfGH 3.3.2020, UA1/2020, Rz 171).

Selbiges gilt für den Umstand, dass in der Begründung der Zurückweisung auf eine mangelnde Abgeschlossenheit (§ 1 Abs 1 VO-UA) des Untersuchungsgegenstandes hingewiesen wird. Auch diese Voraussetzung ist seitens der LPT gemäß § 1 Abs 6 VO-UA nicht zu überprüfen.

Der Beschluss der LTP ist daher im Spruchpunkt II. des Weiteren mit Rechtswidrigkeit belastet, soweit die Zurückweisung auf andere als auf die in § 1 Abs 6 VO-UA genannten Gründe gestützt ist.

Inhaltliche Prüfung der inhaltlichen Gliederung des Untersuchungsgegenstandes nach Beweisthemen und Untersuchungsabschnitten

Ein Verlangen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses hat den Untersuchungsgegenstand genau zu bezeichnen (§ 1 Abs 3 VO-UA). Eine inhaltliche Gliederung des Untersuchungsgegenstandes nach Beweisthemen und Untersuchungsabschnitten ist jedoch nicht zwingend vorgesehen. Daher ist sie folgerichtig auch nicht Teil des Untersuchungsgegenstandes und unterliegt nicht der inhaltlichen Überprüfung durch die LTP hinsichtlich der Zugehörigkeit zum Bereich der Landesverwaltung nach § 1 Abs 6 VO-UA.

Alle Streichungen aus der inhaltlichen Gliederung des Untersuchungsgegenstandes nach Beweisthemen und Untersuchungsabschnitten sind schon deshalb mit Rechtswidrigkeit belastet, weil die Überprüfung der inhaltlichen Gliederung des Untersuchungsgegenstandes nach Beweisthemen und Untersuchungsabschnitten der LTP überhaupt nicht obliegt.

Obgleich damit bereits von der Rechtswidrigkeit des Beschlusses des LTP hinsichtlich der Streichungen aus der inhaltlichen Gliederung des Untersuchungsgegenstandes nach Beweisthemen und Untersuchungsabschnitten auszugehen ist, wird in inhaltlicher Hinsicht zu den einzelnen Streichungen noch ausgeführt:

3.3.1 Die LTP wies die Passage „jenen juristischen und natürlichen Personen, die aufgrund finanzieller Zuwendungen (Sponsorings, Inserate, Geschenke) durch die obgenannten Unternehmen und Personen in einem wenn auch nur vermuteten Abhängigkeitsverhältnis zu diesen standen oder stehen.“ zurück. Begründend wird im bekämpften Beschluss ausgeführt, dass der als unzulässig erachtete Text des Verlangens nicht zum Bereich der Landesverwaltung zähle.

Dem ist entgegenzuhalten, dass die seitens der LTP für unzulässig erklärte Passage in diesem Kontext nicht die Funktion hat, den Untersuchungsgegenstand über den Bereich der Vollziehung des Landes auszudehnen.

Vielmehr soll der aus politischer Sicht relevante Aspekt in den Vordergrund gerückt werden, ob es zu unmittelbaren oder mittelbaren Vertragsbeziehungen zwischen Einrichtungen, die der Vollziehung des Landes zuzurechnen sind, und natürlichen und juristischen Personen gekommen ist, weil es seitens der Commerzialbank Mattersburg (samt der näher angeführten Gesellschaften) bzw. Martin Puchers oder weiterer Personen, die in den näher bezeichneten Unternehmen mit Entscheidungsbefugnis ausgestattet waren, zu finanziellen Zuwendungen gekommen ist. Der Bezug zur Landesvollziehung, wie sich in diesem Fall nicht nur aus dem Einleitungstext des Untersuchungsgegenstandes ergibt, sondern auch unmittelbar aus der Formulierung des Punktes 2. des Verlangens („Vertragsbeziehungen“), liegt also eindeutig vor, weshalb die Zurückweisung in diesem Punkt rechtswidrig ist.

Auch der Argumentation, die Bezugnahme auf vermutete Abhängigkeitsverhältnisse würde nicht der Anforderung der Bestimmtheit gemäß § 1 Abs 1 VO-UA entsprechen, kann nicht gefolgt werden:

Soweit die LTP in der Begründung ihres Beschlusses auf die Bestimmtheit (§ 1 Abs 1 VO-UA) des Untersuchungsgegenstandes referenziert, ist ihr entgegenzuhalten, dass die Überprüfung der Bestimmtheit des Untersuchungsgegenstandes eindeutig nicht Inhalt des § 1 Abs 6 VO-UA ist. Außerdem ist in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass entsprechend der Rechtsprechung des VfGH an das Bestimmtheitskriterium eines

Untersuchungsgegenstandes keine zu strengen Anforderungen zu stellen sind (vgl. zur vergleichbaren Regelung auf Bundesebene: VfGH 3.3.2020, UA1/2020, Rz 171).

Der Beschluss der LPT ist daher des Weiteren mit Rechtswidrigkeit belastet, soweit die Zurückweisung auf andere als auf die in § 1 Abs 6 VO-UA genannten Gründen gestützt ist.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass es ja gerade die Aufgabe eines Untersuchungsausschusses ist, (bloß) vermuteten Missständen oder Fehlleistungen in der Landesvollziehung nachzugehen und durch eigene Untersuchungen sich ein Bild zu machen, um politische Verantwortung feststellen zu können. Die Bestimmtheit ist dann ausreichend, wenn der Untersuchungsgegenstand „bestimmbar“, also anhand abstrakter Kriterien abgrenzbar ist, wobei an das Bestimmtheitskriterium eines Untersuchungsgegenstandes keine zu strengen Anforderungen zu stellen sind (vgl. Punkt 3.2.3). Dies ist hinsichtlich der seitens der LTP als unzulässig qualifizierten Formulierung unzweifelhaft gegeben, weil von allen Vertragsverhältnissen jene für den Untersuchungsausschuss von Relevanz sein sollen, die aufgrund – wegen finanzieller Zuwendungen entstandener – Abhängigkeiten bestanden oder bestehen.

Wollte man dennoch argumentieren, dass die Formulierung „in einem wenn auch nur vermuteten Abhängigkeitsverhältnis“ dem Bestimmtheitsgebot widerspreche, so ging die Präsidentin in jedem Falle überschießend vor, indem sie nicht nur die Wortfolge „wenn auch nur vermuteten“ zurückwies, sondern den gesamten Absatz. Dadurch wird ein wesentlicher Teil der Untersuchung, nämlich die Aufklärung über vertragliche, personelle und organisatorische Beziehungen zwischen Einrichtungen, die der Vollziehung des Landes zuzurechnen sind, und Sportvereinen, die von der Commerzialbank Mattersburg gesponsert wurden, gestrichen.

Durch die Streichung des gesamten Absatzes in Untersuchungsabschnitt 2 wird auch Untersuchungsabschnitt 3 beeinflusst, da sich dieser auf die „unter Punkt 2 genannten Organisationen“ bezieht. Die Zurückweisung dieses Absatzes ist unzulässig und ein wesentlicher Eingriff in das der Minderheit durch die Geschäftsordnung des Landtages eingeräumte Recht den Untersuchungsgegenstand festzulegen. Wenn die jüngste Judikatur zu parlamentarischen Untersuchungsausschüssen des Nationalrates (VfGH UA1/2020, 3.3.2020) feststellt, dass es dem Belieben der Mehrheit im Geschäftsordnungsausschuss des Nationalrates nicht zusteht, unter Zugrundelegung einer eigenständigen politischen Wertung eine reduzierende Bewertung des Verlangens vorzunehmen und somit den von der Minderheit verlangten Untersuchungsgegenstand unzulässig abzuändern oder einzuschränken, so muss man richtigerweise davon ausgehen, dass es im selben Sinne auch dem Belieben der Präsidentin des Burgenländischen Landtages nicht zusteht, wegen der vermuteten Unbestimmtheit einer Wortfolge den gesamten Untersuchungsabschnitt einzuschränken, anstatt nur eben jene Wortfolge zurückzuweisen, um den Mangel an Bestimmtheit wieder herzustellen. Die Streichung ist daher rechtswidrig.

3.3.2 *Hinsichtlich der Ausführungen im bekämpften Beschluss, dass Ehrungen und Personalentscheidungen nur im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand, nicht aber pauschal einer näheren Betrachtung zugeführt werden können, weshalb eine Beschränkung auf die Person des Martin Pucher erforderlich sei, ist Folgendes auszuführen:*

Zum einen ist es selbstverständlich, dass seitens des Untersuchungsausschusses ausschließlich Verleihungen von Ehrenzeichen und Personalentscheidungen, die in einem

Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand stehen, untersucht werden können. Die Zurückweisung bzw. die Streichung dieser Passage ist daher rechtswidrig.

Zum anderen ist es ja geradezu die Aufgabe des Ausschusses festzustellen, ob es – abgesehen von den im genannten Verlangen genannten Personen – weitere Ehrenzeichenverleihungen bzw. Personalentscheidungen gegeben hat, die mit der Commerzialbank Mattersburg und deren Tätigkeiten in einem Zusammenhang stehen.

Daher ist die Zurückweisung in diesem Punkt rechtswidrig, weil Ehrenzeichenverleihungen und Personalentscheidungen im Bereich der Vollziehung unzweifelhaft zum Bereich der Landesverwaltung zu zählen ist.

3.3.3 *Die LTP wies außerdem die Passage „Weiters Aufklärung über die Folgen der Betriebseinstellung und Insolvenz, insbesondere in Bezug auf (nicht getätigte) Fördermaßnahmen sowie Folgeinsolvenzen im unternehmerischen und im vereinsmäßigen Bereich. 7. Auswirkungen Aufklärung über – insbesondere wirtschaftliche und gesellschaftliche – Auswirkungen für das Land Burgenland und die Gemeinden einschließlich deren Unternehmungen, die aufgrund der unter Punkt 1 bis 6 aufzuklärenden Umstände eingetreten sind oder wahrscheinlich noch eintreten werden. Ebenso Aufklärung über diesbezügliche Auswirkungen für die Gemeinden, die selbst oder deren Unternehmungen in vertraglichen, organisatorischen und politischen Beziehungen mit der Commerzialbank Mattersburg standen, insbesondere Auswirkungen in der Stadt Mattersburg hinsichtlich des geplanten Baus des ‚Impulszentrums‘ und des ‚Pappelstadions‘.“ zurück.*

Die LTP begründete dies mit dem fehlenden Bezug zur Landesverwaltung, der fehlenden Abgeschlossenheit des Vorgangs und des Bestehens noch offener Entscheidungs- und Willensbildungsprozesse.

Hinsichtlich des Bezugs zu Landesverwaltung ist der LTP entgegenzuhalten, dass sie erstens überhaupt nicht begründet, warum ihres Erachtens der Bezug zur Landesverwaltung nicht gegeben sein sollte, obwohl bei einem solch massiven Eingriff in das Recht einer Minderheit im Burgenländischen Landtag jedenfalls von einer Begründungspflicht auszugehen ist. Zweitens stehen Fördermaßnahmen durch das Land Burgenland offenkundig im Zusammenhang mit der Landesverwaltung. Ebenso stehen die Auswirkungen der Insolvenz der Commerzialbank Mattersburg für das Land Burgenland in einem engen Bezug zur Landesverwaltung. Dies ergibt sich schon aus dem Umstand, dass seitens des Landeshauptmannes bzw. der Landesregierung und des Amtes der Landesregierung Maßnahmen gesetzt wurden, um möglichen negativen Auswirkungen der Insolvenz entgegenzuwirken (siehe z.B. <https://burgenland.orf.at/stories/3058037/>; abgerufen am 16.9.2020). Auch besteht ein Zusammenhang zur Landesverwaltung hinsichtlich der zu befürchteten Auswirkungen auf burgenländische Gemeinden, zumal dem Land Burgenland die Aufsicht über die burgenländischen Gemeinden zukommt (vgl. Art 85 L-VG und die einschlägigen Bestimmungen der Burgenländischen Gemeindeordnung 2003; im Besonderen § 79); dies gilt selbstverständlich auch für die Stadt Mattersburg und die von ihr als Bauträger betriebenen Bauprojekte.

Soweit die Begründung der Zurückweisung sich auf eine mangelnde Abgeschlossenheit (§ 1 Abs 1 VO-UA) des Untersuchungsgegenstandes stützt, ist auszuführen, dass diese Voraussetzung seitens der LPT gemäß § 1 Abs 6 VO-UA nicht zu überprüfen ist, weshalb der Beschluss in diesem Punkt rechtswidrig ist, zumal er auf andere als auf die in § 1 Abs 6 VO-UA genannten Gründen gestützt ist.

Hinsichtlich der Ausführungen zu noch offenen Entscheidungs- und Willensbildungsprozessen ist der LTP entgegen zu halten, dass ein Eingriff in diese entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen eine Ausnahme von der Aktenvorlageverpflichtung gem § 16 Abs 2 VO-UA begründen kann, jedoch kein Kriterium für die Prüfung der Zulässigkeit des Untersuchungsgegenstandes darstellt (vgl. § 1 Abs 6 VO-UA), weshalb der bekämpfte Beschluss auch in diesem Punkt rechtswidrig ist.

3.3.4. *Im Rahmen ihrer Beschlussbegründung versucht die LTP neben den rechtswidrigen Streichungen aus Untersuchungsgegenstand und inhaltlicher Gliederung des Untersuchungsgegenstandes nach Beweisthemen und Untersuchungsabschnitten darüber hinaus, der Auslegung des Untersuchungsgegenstandes und der inhaltlichen Gliederung in rechtswidriger Weise vorzugreifen, in dem sie ausführt: „Aus diesem Grund ist ebenfalls klarstellend festzuhalten, dass Ehrungen und Personalien nur in Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand, nicht aber pauschal – wie im Verlangen insinuiert – einer näheren Betrachtung zugeführt werden können. Somit ist eine Beschränkung auf die Person des Martin Pucher erforderlich.“*

Zum ersten obliegt es der LTP nicht, festzustellen, was ein Minderheitsverlangen insinuiert oder nicht. Zum zweiten ist es zwar richtig, dass die Tätigkeit des Untersuchungsausschusses durch seinen zulässigen Untersuchungsgegenstand beschränkt wird. Ob im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand tatsächlich nur ein Ehrenzeichen an Martin Pucher verliehen wurde oder ob weitere Ehrenzeichenverleihungen im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand stehen, kann sich erst aus der Tätigkeit des Untersuchungsausschusses ergeben, zumal die LTP nicht weiter ausführt, woher sie ihr diesbezügliches Wissen bezieht.

Ob eine Ehrenzeichenverleihung im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand steht oder nicht, kann sich also erst im Laufe der Untersuchungsausschussverfahrens zeigen. Treten in diesem Zusammenhang Auffassungsunterschiede zwischen den im Untersuchungsausschuss vertretenen Fraktionen und der LTP als Vorsitzende des Untersuchungsausschusses auf, so hat diese jedenfalls die Rechtsmeinung des Verfahrensrichters gebührend zu berücksichtigen. Es ist jedoch nicht möglich, die Rechtsmeinung eines noch nicht bestellten Verfahrensrichters überhaupt zu berücksichtigen.

Dieser Teil des Beschlusses der LTP ist daher mit Rechtswidrigkeit belastet, da ihr Feststellungen zur Auslegung des Untersuchungsgegenstandes oder seiner inhaltlichen Gliederung nach der Verfahrensordnung im Rahmen der Einsetzung des Untersuchungsausschusses nicht zukommen.

6. Rechtzeitigkeit der Anfechtung

Gemäß § 20a Abs 1 Bgld. LVwGG beträgt die Frist zur Anfechtung eines Beschlusses der Präsidentin des Landtages, mit dem ein Verlangen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses des Landtages für ganz oder teilweise unzulässig erklärt wird, zwei Wochen. Sie beginnt mit dem Zeitpunkt, den die Präsidentin des Landtages gemäß § 1 Abs 4 VO-UA festgestellt hat. Der Zeitpunkt der Einsetzung des Untersuchungsausschusses war der 4. September 2020 (Beilage B). Die Anfechtung ist daher rechtzeitig.

1. Antrag

Die Anfechtungswerberinnen und -werber stellen den Antrag, den Spruchpunkt II. des Beschlusses der Präsidentin des Burgenländischen Landtages gesamthaft für rechtswidrig zu erklären.

Zusammenfassend wird festgehalten:

Mit 16.10.2020 wurde das Erkenntnis des Bgld. Landesverwaltungsgerichts zugestellt. Darin wurde klar festgestellt, dass die teilweise Streichung von Passagen durch die Präsidentin des Landtages Verena Dunst rechtswidrig war.

Verena Dunst hat eigenmächtig, ohne rechtliche Grundlage und ohne Rücksprache mit den anderen Parteien, Passagen aus dem Einsetzungsantrag gestrichen. Deshalb musste die Opposition vor das Landesverwaltungsgericht ziehen.

Die Streichung von Untersuchungsgegenständen sollte verhindern, dass sämtlich Aspekte in der Causa beleuchtet werden können. Konkret ging es um die Frage: Welche Insider-Informationen rund um die Schließung der Bank hatten Doskozil und sein Umfeld und wann wurden diese weitergegeben?

Der skandalöse Versuch, SPÖ-Landeshauptmann Doskozil zu schützen, war rechtswidrig. Das hat das Landesverwaltungsgericht bestätigt. Verena Dunst hat parteipolitisch gehandelt und wollte das rote Netzwerk in diesem Skandal schützen. Sie hat sich von Anfang an als Doskozils Schutzschild missbrauchen lassen.

Das Erkenntnis des Bgld. Landesverwaltungsgerichts



Zahl: S UA1/08/2020.001/009

Eisenstadt, am 15.10.2020

Untersuchungsausschuss zur Commerzialbank Mattersburg
Administrativsache

IM NAMEN DER REPUBLIK

Das Landesverwaltungsgericht Burgenland erkennt durch die Präsidentin Mag. Potetz-Jud als Senatsvorsitzende und die Richter Dr. Giefing und Mag. Muskovich als Senatsmitglieder über die Anfechtung des Spruchpunktes II. des Beschlusses der Präsidentin des Burgenländischen Landtages vom 04.09.2020, Zl. 2000/4-XXII.Gp.2020, durch die Landtagsabgeordneten KO Markus Ullram, KO Johann Tschürtz, KO Mag.^a Regina Petrik, Kolleginnen und Kollegen betreffend die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Commerzialbank Mattersburg

z u R e c h t :

I. Spruchpunkt II. des **Beschlusses der Präsidentin des Burgenländischen Landtages vom 04.09.2020 mit dem das Verlangen der Landtagsabgeordneten** KO Markus Ullram, KO Johann Tschürtz, KO Mag.^a Regina Petrik, Kolleginnen und Kollegen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses betreffend die Commerzialbank Mattersburg im Burgenland AG und die Personal- und Kommerzialvermittlungs- und Anteilsverwaltungsgenossenschaft Schattendorf – Zemendorf – Stöttera – Krensdorf – Hirm - Loipersbach – Draßburg - Baumgarten (Commerzialbank-Skandal Untersuchungsausschuss) **teilweise für unzulässig erklärt wird, ist rechtswidrig.**

II. Eine ordentliche Revision an den Verwaltungsgerichtshof ist nach Art. 133 Abs. 4 B-VG zulässig.

Die Organisation des Untersuchungsausschusses

Am 02.07.2020, und somit kurz vor dem Einsetzungsantrag, wurde die neue Verfahrensordnung für Untersuchungsausschüsse (VO-UA) im Landtag einstimmig beschlossen. Somit war der Commerzialbank-Untersuchungsausschuss der erste Untersuchungsausschuss aufgrund dieser gesetzlichen Grundlage.

Mit Schreiben vom 31.08.2020 verlangten 4 von 7 Mitgliedern (2. LT-Präs. Rosner, KO Ulram, KO Tschürtz und KO Mag.a Petrik) der Präsidialkonferenz die Ausschreibung von Verfahrensrichter und Verfahrensanwalt.

Gemäß § 5 der Verfahrensordnung für Untersuchungsausschüsse des Burgenländischen Landtages hat die Präsidentin des Landtages nach Beratung in der Präsidialkonferenz und nach Einholung von Vorschlägen der in Betracht kommenden Interessenvertretungen eine ständige Liste von Personen zu führen, die die persönlichen Voraussetzungen für die Funktion des Verfahrensrichters oder des Verfahrensanwalts erfüllen. Diese Liste ist zu veröffentlichen. Erst aufgrund der Forderung der Oppositionsparteien erfolgte die Ausschreibung.

Weiters forderten die unterfertigenden Mitglieder der Präsidialkonferenz, alle Mitglieder der Präsidialkonferenz über alle eingehenden Bewerbungen umgehend in Kenntnis zu setzen, damit die Präsidialkonferenz rasch die entsprechenden Beschlüsse fassen kann.

Am 04.09.2020 fand die Sitzung der Präsidialkonferenz gemäß § 1 Abs. 6 VO-UA statt. Bei dieser Sitzung wurde die Zulässigkeit des Einsetzungsantrages von SPÖ Landtagspräsidentin Verena Dunst mitgeteilt. In dieser Sitzung wurden folgende organisatorische Themenbereiche von Klubobmann Markus Ulram angeregt:

- Erstellung eines Wortprotokoll bei Sitzungen der Präsidialkonferenz
- Ausschreibung des Verfahrensrichters und Verfahrensanwalts auf der Homepage des Bgld. Landtages
- Festlegung der Örtlichkeit – Landtagssitzungssaal
- Zeitplan für den Untersuchungsausschuss
- Redezeitvereinbarung der Klubs
- Sicherheitsvorkehrungen
- Einbringung von Unterlagen und Akten
- Beiziehung eines Sachverständigen

SPÖ LT-Präsidentin Verena Dunst legte jedoch in weiterer Folge im Alleingang als Örtlichkeit für den Untersuchungsausschuss das Kulturzentrum Eisenstadt fest, obwohl hierfür der Landtagssitzungssaal bestens geeignet gewesen wäre. Der Landtagssitzungssaal im Landhaus verfügt über die technische Ausstattung (Tonanlage, EDV, usw.) sowie über ausreichend Platz im Hinblick auf die COVID-Bestimmungen. Weiters wäre keine zusätzliche Infrastruktur notwendig gewesen, da die Klubs über nahegelegene Räumlichkeiten und EDV-Ausstattungen verfügen. Auf diesem Wege hätten Kosten eingespart werden können. Diese Mehrkosten gehen alleine zu Lasten von SPÖ LT-Präsidentin Verena Dunst.

Bei der Sitzung der Präsidialkonferenz am 18.09.2020 wies Klubobmann Markus Ulram darauf hin, dass laut Geschäftsordnung des Landtages aber auch laut VO-UA die Ersatzmitglieder bei den Sitzungen des U-Ausschusses anwesend sein können. SPÖ LT-Präsidentin Verena Dunst entgegnete, dass dies aufgrund der Umstände durch die COVID-Pandemie nicht möglich ist. Hier wurden Abgeordnete in ihren Rechten beschnitten.

Weiters konnten in den Klubräumlichkeiten im Kulturzentrum nur die medienöffentlichen Sitzungen mitverfolgt werden. Die nicht medienöffentlichen Sitzungen konnten daher von den vereidigten Abgeordneten und Mitarbeitern nicht verfolgt werden, obwohl es offensichtlich technisch kein Problem gewesen wäre. Denn: in den Räumlichkeiten von Landtagspräsidentin Dunst war es sehr wohl möglich, alle Sitzungen mitzuverfolgen. Verena Dunst hat hier die Aufklärungsarbeit weiter erschwert.

Bei der Sitzung der Präsidialkonferenz am 28.09.2020 wurde folgender Vorschlag für den Untersuchungsausschuss erarbeitet. Es wurden

- Herr Dr. Walter Pilgermair zum Verfahrensrichter
- Frau Dr.ⁱⁿ Beate Matschnig zur Verfahrensrichter-Stellvertreterin
- Herr Mag. Michael Kaspar, LL.M. zum Verfahrensanwalt und
- Herr Mag. Mathias Burger zum Verfahrensanwalt-Stellvertreter

durch den Untersuchungsausschuss gewählt.

Am 30.09.2020 fand, ein Monat nach Einbringung des Verlangens auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, die konstituierende Sitzung des Untersuchungsausschusses im 3. Stock des Kulturzentrums Eisenstadt statt.

Bei dieser Sitzung wurde bereits von KO Markus Ulram darauf hingewiesen, dass der Sitzungssaal für die Befragung von Auskunftspersonen absolut ungeeignet ist. Der Untersuchungsausschuss tagte auf engstem Raum. Die COVID-Sicherheitsvorkehrungen bzw. Abstandsregelungen konnten nicht eingehalten werden.



Das U-Ausschuss-Lokal im 1. Stock des Kulturzentrums

Anfangs wurde dies von der Ausschuss-Vorsitzenden SPÖ LT-Präs. Verena Dunst noch bestritten. Auf Betreiben der Oppositionsparteien wechselte man schließlich doch vom 3. Stock in einen weitaus größeren Sitzungssaal im 1. Stock.

Bei der konstituierenden Sitzung des Untersuchungsausschusses wurde geschäftsordnungsgemäß, eine Stunde vor Beginn der Sitzung, ein grundsätzlicher Beweisbeschluss von den Abgeordneten KO Markus Ulram, Patrik Fazekas, BA, MMag. Alexander Petschnig und KO Mag.^a Regina Petrik, in der Landtagsdirektion eingebracht. Der grundsätzliche Beweisbeschluss ist die Grundlage für die Behörden des Landes, die Akten zu liefern. SPÖ LT-Präs. Verena Dunst ließ über den grundsätzlichen Beweisbeschluss jedoch weder eine Debatte zu, noch abstimmen. Dadurch ging wertvolle Zeit für die Aufklärung verloren.

Aufgrund des - von der SPÖ verzögerten - späten grundsätzlichen Beweisbeschlusses wurden bis Ende Oktober keinerlei Akten geliefert. Dies war einerseits deshalb sehr bedenklich, da der U-Ausschuss bereits mit 4. September 2020 eingesetzt wurde und andererseits, da für 5. November 2020 bereits die ersten Auskunftspersonen geladen wurden. Somit verstrichen zwei wertvolle Monate der Aufklärung, was einzig und alleine an der Verzögerungstaktik der SPÖ samt ihrer Vorsitzenden LT-Präsidentin Verena Dunst lag.

Immer wieder wurde seitens der ÖVP auch bemängelt, dass die Protokolle der Untersuchungsausschusssitzungen sehr spät vorgelegt bzw. auf der Homepage veröffentlicht wurden.

Am 30.10.2020 wurde zudem bekannt, dass die ehem. Büroleiterin des zurückgetretenen SPÖ Landesrat Christian Illedits, Sandra Prükler, BA, in die Landtagsdirektion versetzt werden soll. Sie sollte unter anderem Dossiers und Recherchen für den Verfahrensrichter erstellen. Diese Personalentscheidung wurde seitens der ÖVP heftig kritisiert. Denn: „*Man kann nicht den Hund auf die Wurst aufpassen lassen.*“

Diese skandalöse Personalentscheidung gefährdete die Arbeit im U-Ausschuss. Sandra Prükler war eine enge Vertraute und Bürochefin des ehemaligen Landesrates Christian Illedits, der im Sommer aufgrund seines Naheverhältnisses zu Martin Pucher zurückgetreten ist.

Das bedeutete ein ernstzunehmendes Risiko und die Gefahr, dass die Aufklärungsarbeit im U-Ausschuss behindert wird. Was alles hinter dem Rücktritt von Illedits steckt, war im U-Ausschuss zu klären. Und ausgerechnet Sandra Prükler als eine enge Vertraute und damit Teil des Commerzialbank-Insidernetzwerks, sollte an der Aufdeckung des Skandals mitwirken. Das war unverantwortlich und eine Verhöhnung der Burgenländerinnen und Burgenländer, die sich eine lückenlose Aufklärung verdient haben. Die ÖVP forderte daher die sofortige Abberufung von Frau Prükler als Mitarbeiterin des Verfahrensrichters.

KO Markus Ulram hinterfragte mehrmals auch die Art, wie die Akten zur Verfügung gestellt wurden. Hier wurde mehrmals auf die Regelungen für Untersuchungsausschüsse auf Bundesebene verwiesen. Im Nationalrat wird der Großteil der Akten elektronisch zur Verfügung gestellt. Dazu kam es im Landtag leider nicht, wodurch die Arbeit für die Abgeordneten und Mitarbeiter deutlich erschwert wurde. Die gelieferten Akten wurden im Landtagssitzungssaal versperrt aufbewahrt. Akteneinsicht konnte nur während den Arbeitsstunden der Landtagsdirektion in Anwesenheit eines Mitarbeiters der Landtagsdirektion genommen werden.

Auch bei der Akteneinsicht wurde auf Verzögerung gesetzt. Am 27.10.2020 wurde seitens der Landtagsdirektion per Mail mitgeteilt, dass die Akteneinsicht Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 16.00 Uhr und am Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr möglich ist.

Laut Auskunft der Landtagspräsidentin Dunst am 31.10.2020 sind erste Akten eingelangt, woraufhin seitens der Volkspartei am 03.11.2020 Akteneinsicht genommen wurde. Bei dieser Akteneinsicht (ein Dienstag) wurde mitgeteilt, dass diese nur bis 13.00 Uhr möglich ist. Begründung: LH Mag. Doskozil brauchte den Landtagssitzungssaal für einen Termin, der nichts mit dem U-Ausschuss zu tun hatte. Ab 15.00 Uhr fand dann die Sitzung der Präsidialkonferenz statt, somit wurde die ohnehin schon knapp bemessene Zeit für das Aktenstudium willkürlich weiter beschnitten.

Der Kopierschutz bei der Akteneinsicht führt dazu, dass die kopierten Akten schwer bis gar nicht lesbar waren. Klubobmann Markus Ulram hat die Vorsitzende Verena Dunst in der Sitzung der Präsidialkonferenz am 03.11.2020 darauf hingewiesen und gebeten, diesen Mangel zu beheben.

Die Befragung der Auskunftspersonen

Im Zeitraum von 05.11.2020 bis 25.02.2021 wurden 63 Auskunftspersonen geladen und befragt. Diese waren:

1. Whistleblower I
2. Whistleblower II
3. BM Mag. Gernot Blümel, MBA (Bundesminister für Finanzen)
4. Mag. Gerwald Holper (Masseverwalter)
5. Dr. Herbert Motter (Sachverständiger)
6. Ernst Zimmermann (Aufsichtsrat der Cb)
7. Mag. Andreas Ittner (ehem. Vizegouverneur der OeNB)
8. Dr. Hans Jörg Schelling (ehem. Bundesminister für Finanzen)
9. Mag. Thomas Schaffer (Wirtschaftsprüfer, TPA)
10. Mag. Manuela Ponesch-Urbaneck (Wirtschaftsprüferin, TPA)
11. Dr. Christian Saukel (FMA)
12. OStA Mag. Johann Fuchs, LL.M. (Oberstaatsanwaltschaft)
13. OStA Mag. Alexandra Baumann (Oberstaatsanwaltschaft)
14. Elisabeth Pucher (Gattin von Martin Pucher)
15. Dr. Franziska Auer (BH Eisenstadt-Umgebung)
16. Mag. Peter Engel (Amt der Burgenländischen Landesregierung)
17. Dr. Engelbert Rauchbauer (Amt der Burgenländischen Landesregierung)
18. Mag. Franz Steindl (ehem. Landeshauptmann-Stv.)
19. Helmut Bieler (ehem. Finanzlandesrat)
20. Mag. Ronald Reiter, MA (Landesamtsdirektor)
21. Mag. Hans Peter Rucker (GF Landesholding Burgenland GmbH)
22. Mag.(FH) Harald Horvath (GF Regionalmanagement Burgenland GmbH)
23. Sonja Lang (Prokuristin Cb)
24. Mag. Hans Peter Doskozil (Landeshauptmann)
25. Franziska Klikovits (Vorstand Cb)
26. Mag. Helmut Ettl (Vorstand FMA)
27. Wilhelm Grafl (Obmann Kreditgenossenschaft, AR Vorsitzender-Stv. Cb)
28. Josef Giefing (AR Vorsitzender Cb)
29. Walter Hack (Vorstand Cb)
30. Karl Bader (Aufsichtsrat Cb)
31. Siegfried Mörz (Aufsichtsrat Cb)
32. Christian Illedits (ehem. Landesrat)
33. Mag. Bernd Illedich (Prokurist Cb)
34. Alfred Wiesinger (Amtsleiter Hirm)
35. Ernst Wild (ehem. Amtsleiter Draßburg, Obmann Sportverein Draßburg)
36. DI Dr. Richard Woschitz (Planer Impulszentrum Mattersburg)
37. Dr. Julius Marhold (ehem. Generaldirektor Raiffeisen Landesbank)
38. Univ.-Prof. DDr. Gottfried Haber (Vizegouverneur OeNB)
39. Mag. Marlies Stubits, MBA MSc (Amt der Burgenländischen Landesregierung)
40. Ingrid Salamon (Bürgermeisterin Mattersburg)
41. Martin Pucher (Vorstandsdirektor Cb)
42. Alfred Bandat (GF Florianihof)
43. Ludwig Schappelwein (Geschäftsführer)
44. Franz Lederer (ehem. SVM Trainer, Landesbediensteter)

45. Dr. Franz Wohlfahrt (ehem. Generaldirektor Novomatic)
46. Mag. Michaela Resetar (ehem. Landesrätin)
47. Alexandra Kroyer-Hammerschmidt (Sekretärin Vorstandsbüro Cb)
48. Harald Rumpler (Steuerberater Cb)
49. Friedrich Hammerschmidt (Mitarbeiter OeNB)
50. Dr. Manfred Moser (Aufsichtsrat Fußballakademie, Rechtsanwalt)
51. Dipl.-Kfm. Gerhard Nidetzky (Revisor Kreditgenossenschaft)
52. Hans Nießl (ehem. Landeshauptmann)
53. Inge Posch-Gruska (Bürgermeisterin Hirm)
54. Ing. Rudolf Strommer (ehem. ÖVP Klubobmann)
55. Karl Kaplan (ehem. Landesrat)
56. Rudolf Mallek (Mitarbeiter OeNB)
57. Mag. Christian Sagartz, BA (ÖVP Landesparteiobmann)
58. Josef Resch (ehem. Bürgermeister Mattersburg)
59. Josef Haider (Bürgermeister Zemendorf-Stöttera)
60. Karl Izmenyi (Bürgermeister Krensdorf)
61. Rudolf Grafl (Aufsichtsrat Cb)
62. Johann Puntigam (Aufsichtsrat Cb)
63. Josef Tobler (Aufsichtsrat Cb)

1. Befragungstag – 05.11.2020

Bereits der erste Befragungstag des Commercialbank-U-Ausschusses hat gezeigt, dass es ein SPÖ-Insider-Netzwerk rund um Martin Pucher und die Commercialbank gibt. Die Volkspartei forderte die Unabhängigkeit der Landtagspräsidentin ein. Verena Dunst muss endlich aufhören, Schutzschild für ihre SPÖ-Parteigenossen zu spielen.

2. Befragungstag – 18.11.2020

Eigentlich hätten am 2. Befragungstag fünf Auskunftspersonen befragt werden sollen, jedoch haben alle, bis auf den Masseverwalter, abgesagt. Dieser führte aus, dass ein Haftungsanspruch gegen das Land Burgenland geprüft wird.

Der anwesende Sachverständige wurde erst am vorangegangenen Freitag vom Land beauftragt und hatte keine Akteneinsicht in die Unterlagen des U-Ausschusses.

Der vom Land bezahlte Sachverständige stellte zu Beginn fest, dass das Land die Funktion des Revisionsverbandes freiwillig übernommen hat und den Revisor frei ausgewählt hat. Die Konzession der Commercialbank wurde schließlich von SPÖ-Finanzminister Viktor Klima erteilt.

Ohne die SPÖ hätte es die Commercialbank nie gegeben. Sie war Geburtshelferin der Bank und war mit ihr jahrzehntelang eng verbunden. Und nun versuchte die SPÖ, die Aufklärung dieses Skandals im Untersuchungsausschuss zu verhindern. Keine Akten, keine Telefonprotokolle von Doskozil, kein seriöser und objektiver Ausschussvorsitz.

Die Burgenländerinnen und Burgenländer haben das Recht zu erfahren, was die SPÖ und LH Doskozil zu verbergen hatten. Sie haben das Recht zu erfahren, warum SPÖ-Landesrat Illedits wirklich zurücktreten musste. Sie haben das Recht zu erfahren, wer Teil des Commercialbank-Insidernetzwerkes war. Die ÖVP hat trotz schwerer Umstände für Aufklärung gesorgt. Das ist man den 13.500 Geschädigten schuldig.

3. Befragungstag – 19.11.2020

Auch am 3. Befragungstag war nur eine von vier Auskunftspersonen anwesend, nämlich Aufsichtsrat der Commercialbank und Unternehmer Ernst Zimmermann. Die Auskunftsperson gab auch Einblicke in die „Miet-Praktiken“ des SVM-Cafés. Hier gab es eine Art „Exklusivrecht“ für die SPÖ. Ihm war erinnerlich, dass beispielsweise die SPÖ immer ihr „Brückenfest“ im und vor dem SVM-Café abgehalten hat.

Corona-Bedingte Aussetzung oder Verlängerung des Ausschusses? Nicht mit der SPÖ.

Die ÖVP hatte vorgeschlagen, den U-Ausschuss auszusetzen, nach dem Lockdown weiterzumachen und die fehlenden Tage anzuhängen. Die Antwort der SPÖ lautete „Nein“. Das war alles andere als der Wunsch, diesen Skandal aufzuklären. Es stellte sich schlicht die Frage, was die SPÖ zu verbergen hat? Die SPÖ Burgenland und Landeshauptmann Doskozil versuchten alles, um die Aufklärung des Mattersburger Bank-Skandals zu verhindern, obwohl die Nummer Zwei der SPÖ, Christian Illedits, zurücktreten musste.

8 Auskunftspersonen sind an den ersten drei Befragungstagen nicht im U-Ausschuss erschienen und mussten nun auf die wenig verbliebenen Ausschusstage verteilt werden. Die ÖVP forderte aufgrund der zahlreichen Absagen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie schließlich die Aussetzung des Untersuchungsausschusses. ÖVP und FPÖ hatten dazu auch einen Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung des Landtages eingebracht. Die SPÖ hat den Antrag auf Verlängerung des U-Ausschusses ohne Begründung niedergeschmettert. Es schien, als würde die SPÖ die Aufklärung des Commercialbank-Skandals mit allen Mitteln verhindern wollen.

Auch in der Sitzung des Landtagsausschusses vertagte die SPÖ den Antrag der Volkspartei auf Verlängerung des U-Ausschusses auf den Sankt Nimmerleinstag. Von Beginn an boykottierte die SPÖ den U-Ausschuss und die Aufklärung des Skandals und versuchte das rote Netzwerk zu schützen. Sie stimmte weder einer Aussetzung während des Lockdowns noch einer Verlängerung zu und bewies damit, dass sie die Aufklärung der politischen Verantwortung mit allen Mitteln verhindern wollte.

Die SPÖ versuchte zu vernebeln, zu boykottieren und die Verantwortung von sich zu schieben, während die Burgenländerinnen und Burgenländer auf einem Schaden von rund 900 Mio. Euro sitzen bleiben könnten. Die ÖVP steht für Aufklärung. Die Burgenländerinnen und Burgenländer haben das Recht zu erfahren, wer die politische Verantwortung an diesem Finanzdebakel trägt.

4. Befragungstag – 26.11.2020

Wieder ein verlorener Tag im Commercialbank U-Ausschuss. Mit den Auskunftspersonen wurde der Beweis erbracht, dass die SPÖ willkürlich Personen ohne Zuständigkeit geladen hat, um die Aufklärung des Skandals zu verhindern. Am vierten Befragungstag des Commercialbank-Untersuchungsausschusses musste sich Ausschussvorsitzende Verena Dunst (SPÖ) rechtfertigen, warum sie ohne Rechtsgrundlage über die Ladung einer Auskunftsperson entschieden hat. Die Ausschussvorsitzende Dunst wurde als Schutzschild gesteuert und schreckte dabei auch nicht vor Rechtsbruch zurück. Auf der gemeinsam beschlossenen Ladungsliste war ein Prüfer der OeNB als Auskunftsperson vorgesehen, Dunst hat stattdessen im Alleingang den ehemaligen Vizegouverneur geladen.

Das stellte eine ungeheuerliche Vorgehensweise dar, um das SPÖ-Insidernetzwerk zu schützen.

Landtagspräsidentin Dunst hatte damit einen klaren Rechtsbruch begangen und die falsche Auskunftsperson geladen. Dadurch waren wieder Auskunftspersonen anwesend, die keine Zuständigkeit bzw. keinerlei Kompetenz bei der Prüfung hatten.

Obwohl der Ausschusstag wieder von Auskunftspersonen ohne Zuständigkeit geprägt war, wurde schließlich bei der Befragung der Wirtschaftsprüfer klar, dass das Land Burgenland in Verbindung mit der Commerzialbank und den Prüfern stand. Es wurde bestätigt, dass die Prüfer im Amt der Burgenländischen Landesregierung bei Terminen anwesend waren. Dazu wurde eine Haftnotiz in den Akten der Finanzabteilung gefunden, die eindeutig belegt, dass die Prüfer sogar gemeinsam mit Martin Pucher und Franziska Klikovits im Amt der Burgenländischen Landesregierung waren. Es gab hier enge Verbindungen. Die SPÖ und LH Doskozil können somit die Verantwortung nicht von sich schieben.

5. Befragungstag – 02.12.2020

Auch der 5. Befragungstag war kein außerordentlich erfolgreicher Tag für die Aufklärung des größten Finanzskandals im Burgenland. Die Auskunftspersonen der OeNB und der Oberstaatsanwaltschaft konnten bzw. durften wenig zur Aufklärung beitragen. Die Ausschussvorsitzende Verena Dunst hat es nämlich verabsäumt, vor der Befragung das Einvernehmen mit den zuständigen Behörden herzustellen.

Etwas mehr zur Aufklärung beitragen, konnte Elisabeth Pucher (Gattin des Vorstandsdirektors der Cb Martin Pucher). Sie erklärte unter anderem, dass es langjährige Freundschaften zum ehem. 3. Landtagspräsidenten der SPÖ, Rechtsanwalt Dr. Manfred Moser, und zum ehem. Landeshauptmann Hans Nießl gab. Hans Nießl war neben dem späteren Landeshauptmann Hans Peter Doskozil bei der privaten Feier zur Ehrenzeichenverleihung an Martin Pucher im Hotel Burgenland anwesend.



Franziska Auer, Bezirkshauptfrau von Eisenstadt-Umgebung, hat bei ihrer Befragung die Informationsflüsse vor der Schließung der Bank am 14. Juli erläutert. Sie wurde von ihrer Freundin Elisabeth Pucher angerufen worden und hat dabei erfahren, dass deren Mann eine Selbstanzeige erstattet hat. Daraufhin hat sie gegen 17.00 Uhr Landesamtsdirektor Ronald Reiter informiert.

Franziska Auer war selbst Bankkundin und gelegentlich Besucherin beim SV Mattersburg. Mit Elisabeth Pucher verbindet sie eine langjährige Freundschaft.

Sie verstand deshalb nicht, warum sie in die Causa "hineingezogen" wurde, so die Bezirkshauptfrau. Das lag alleine an Landeshauptmann Hans Peter Doskozil (SPÖ), der die

Bezirkshauptfrau in einem ZiB2-Interview in Hinblick auf Informationsflüsse vor der Schließung der Bank genannt hat.

Kurz vor 17.00 Uhr hat sie Landesamtsdirektor Reiter eine SMS geschickt - "so wie ich es als Bezirkshauptfrau halten würde, wenn es im Bezirk etwas Außergewöhnliches geben würde". Sie hat sich gedacht, dass es sich um eine Information handle, die er haben sollte.

6. Befragungstag – 03.12.2020

An diesem Tag wurde bestätigt, dass es einen persönlichen Termin von Commercialbank-Chef Martin Pucher in der Finanzabteilung des Landes Burgenland gegeben hat. Das Land hat versucht, aus der Revision auszusteigen. Das hat gezeigt, dass dem Land und der SPÖ anscheinend sehr wohl bewusst war, dass sie die politische Verantwortung über die Aufsicht hatten.

Die Auskunftspersonen haben auch bestätigt, dass die Genossenschaftsrevision in der politischen Verantwortung des Finanzlandesrates lag. Die politische Verantwortung für die Kreditgenossenschaft lag durchgehend in den Händen von SPÖ-Politikern. Sei es SPÖ-Landeshauptmann Stix, SPÖ-Landesrat Bieler oder LH Doskozil – sie hatten die politische Verantwortung. Es wurde auch bestätigt, dass sich das Land Burgenland inhaltlich nie mit den Prüfberichten auseinandergesetzt hat, obwohl eine gesetzliche Verpflichtung dazu bestand. Hat dieses Aufsichtsversagen den Schaden in dieser gewaltigen Höhe überhaupt erst möglich gemacht?

Die Nervosität der SPÖ hat unter anderem den Verlauf der Befragung bei Ex-SPÖ-Finanzlandesrat Bieler gezeigt. Der unter Druck geratene Bieler hat sich ausfallend gegenüber ÖVP Abgeordneten geäußert, dieses Verhalten wurde auch vom Verfahrensrichter gerügt.

7. Befragungstag – 16.12.2020

Der Befragungstag im U-Ausschuss hat bestätigt, dass es Insider-Informationen gab, die ausschlaggebend dafür waren, dass Gelder von der Commercialbank abgezogen wurden.

Die politisch zuständigen SPÖ-Landesräte haben in ihrer Aufsichtsrolle über die Commercialbank versagt. Jahrzehntlang sind sie den gesetzlichen Verpflichtungen nicht nachgekommen und haben damit die Bankkunden nicht geschützt. Aber als es um das eigene Vermögen des Landes ging, hat das SPÖ-Netzwerk nicht gezögert, um das Geld abzuziehen.

Die Regionalmanagement Burgenland GmbH (RMB) hat einige Stunden vor dem offiziellen Bekanntwerden der Bankschließung Informationen von einer hochrangigen Mitarbeiterin der Finanzabteilung erhalten.

Der Inhalt: Martin Pucher hat Selbstanzeige erstattet und die FMA wird einschreiten. Aufgrund dieser Insider-Information hat das RMB Überweisungsaufträge erteilt, um das Geld von der Commercialbank in Richtung Bank Burgenland zu verschieben. Die Überweisung wurde von der FMA im Nachhinein storniert. Die Vorgänge in der Pleite-Nacht vom 14. Juli sind ein Schlag ins Gesicht vieler Bankkunden. Während Sparer ihr Geld verloren haben, hat das Land versucht, Geld in Sicherheit zu bringen.

8. Befragungstag – 17.12.2020

Erinnerungslücken und Widersprüche prägten Doskozils Aussagen vor dem U-Ausschuss.

Die Glaubwürdigkeit von Hans Peter Doskozil ist spätestens seit dem Befragungstag auf einem Tiefstand angelangt. Er hat keinen Aufklärungswillen gezeigt und sich in Widersprüche verstrickt. Die SPÖ hat sich nicht einmal mehr die Mühe gemacht, so zu tun, als wäre sie an Aufklärung interessiert – sie hat gänzlich auf Fragen verzichtet und sich nur zu Wort gemeldet, wenn die Fragen anderer Fraktionen für Doskozil zu unangenehm wurden.

Die SPÖ-Fraktion war einzig und allein dazu da, um Doskozil zu schützen und die politische Aufarbeitung dieses Skandals zu verhindern.

Entgegen seinen Aussagen in der ZiB 2 wollte Doskozil seine Telefonprotokolle nicht offenlegen. Er sagte lediglich aus, dass zwischen der ersten Info und dem Anruf der FMA vier Stunden vergangen sind, in denen nichts geschehen ist. Wie kann Doskozil nach so einer Information vier Stunden untätig sein? In diesen Zeitraum fand eine informelle SPÖ-Fraktionssitzung statt, an der auch Ausschussvorsitzende Dunst teilnahm. Es wurde bei der Sitzung bestätigt, dass auch hier über die Commerzialbank gesprochen wurde.

Es wurde ganz offensichtlich bereits am Nachmittag das politische Umfeld von Doskozil mit Insiderinformationen versorgt. Das bestätigt wieder einmal, dass es ein SPÖ-Insidernetzwerk rund um die Skandalbank gab, zu dem auch Ausschussvorsitzende Verena Dunst gehört.

Diese Tatsache zeigte einmal mehr, dass es unvereinbar war, dass Dunst den Vorsitz im Untersuchungsausschuss innehatte. Die ÖVP verlangte immer wieder einen seriösen und unabhängigen Vorsitz, der nicht nur versucht, das SPÖ-Insidernetzwerk zu schützen.

Weiters wurden an diesem Tag auch die Widersprüche zwischen den Aussagen von Landeshauptmann Mag. Doskozil und dem SPÖ-nahen FMA-Vorstand Mag. Ettl erkennbar:

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Ich würde gerne noch einmal das konkretisieren, wer da mit wem, wann, wie Kontakt gehabt hat.

Herr Landeshauptmann, haben Sie Herrn Ettl kontaktiert? Hat Herr Ettl Sie kontaktiert? Wie war da die Abfolge beziehungsweise wer hat wen kontaktiert?

Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil (SPÖ): Entschuldigung. Ich glaube, ich habe die Frage schon beantwortet. Aus dem SMS, das mir um 14.17 Uhr zugegangen ist, ist ja klar ersichtlich, das ist ja, das SMS wurde ja wortwörtlich zitiert, dass man mich informieren möchte. Und ich wurde um 18.29 Uhr vom Finanzmarktaufsichtsvorstand Ettl angerufen.

(Auszug aus dem stenographischen Protokoll der Befragung von LH Mag. Doskozil vom 17.12.2020)

Abgeordneter Ewald Schnecker (SPÖ): Also, das heißt, das kann sein, dass Sie den Herrn Landeshauptmann angerufen haben oder im Büro angerufen haben?

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Nein. Das kann nicht sein, dass ich den Herrn Landeshauptmann angerufen habe.

Abgeordneter Ewald Schnecker (SPÖ): Wen haben Sie angerufen?

Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl: Ich habe niemanden angerufen. Ich habe nicht den Herrn Landeshauptmann angerufen, der Herr Landeshauptmann hat mich angerufen, und so war es.

(Auszug aus dem stenographischen Protokoll der Befragung von FMA Vorstand Mag. Ettl vom 17.12.2020)

9. Befragungstag – 14.01.2021

Aufgrund der „Hinhalte-Taktik“ der SPÖ haben ÖVP und Grüne gemeinsam ein Verlangen auf Ladung von Landeshauptmann a.D. Hans Nießl in der Sitzung des U-Ausschusses eingebracht. Hans Nießl hatte über Jahre engen Kontakt mit Commercialbank-Chef Martin Pucher. Zahlreiche Zeitungsberichte belegen dieses Naheverhältnis. Während der Ermittlungen wurde sogar eine VIP-Jahreskarte für Hans Nießl in einer Handkassa der Commercialbank entdeckt.

Es war daher offensichtlich, dass es eine Beziehung zwischen Hans Nießl und Martin Pucher gab. Vor dem Hintergrund dieses monströsen Finanzskandals war zu klären, was hinter den Kulissen geschehen ist. Immerhin war Nießl als Landeshauptmann für die Prüfung der Kreditgenossenschaft zuständig. Das belegt ein Rechtsgutachten eines renommierten Juristen. Welche Auswirkungen hat die Beziehung des Landeshauptmannes außer Dienst mit dem Chef der Skandalbank gehabt?

Die ÖVP erwartete sich durch die Befragung von Nießl tiefere Einblicke in das SPÖ-Insider-Netzwerk rund um die Commercialbank. Es gab viele offene Fragen an den langjährigen Landeshauptmann. Auch wenn die SPÖ versuchte, diese Fragen zu verhindern, verlangten die Mitglieder der ÖVP Antworten. Es war klar, dass Nießl Teil des roten Insidernetzwerkes war. Es stellte sich die Frage, welche Informationen weitergegeben wurden und welche Folgen es hatte.

10. Befragungstag – 20.01.2021

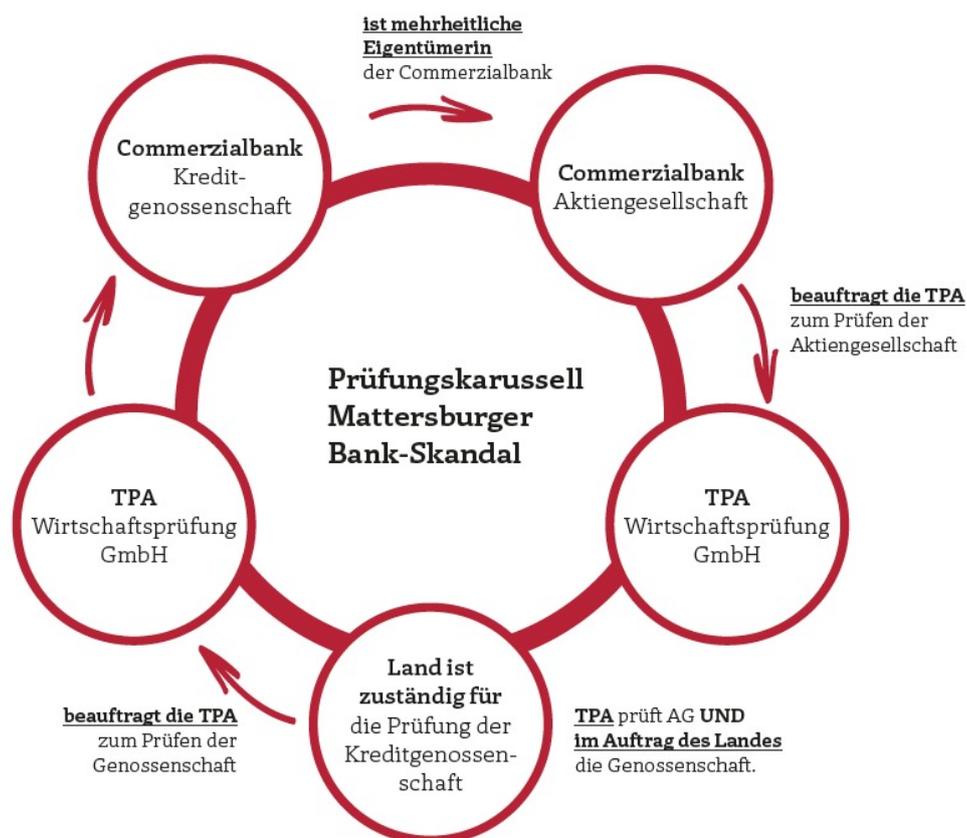
Die SPÖ konnte das Insidernetzwerk rund um Commercialbank nicht mehr leugnen. Ein Schreiben an den ehemaligen SPÖ-Landeshauptmann Stix belegt, dass die SPÖ selbst den sich als fahrlässig erwiesenen Prüfkreislauf gewählt hat und damit von Anfang an wusste, was sie tat.

Die bisherigen Befragungstage im U-Ausschuss haben klar gezeigt, dass die Gründung der Bank erst durch die Übernahme der Aufsicht durch den ehemaligen SPÖ-Landeshauptmann Stix ermöglicht wurde.

So heißt es in einem Schreiben von Rechtsanwalt DDr. Rene Laurer an SPÖ-Landeshauptmann Karl Stix vom 5. Mai 1994: *„Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Ich komme zurück auf die Unterredung, die Herr Direktor Martin Pucher und ich mit Ihnen in der*

Angelegenheit Austritt (Ausschluß) aus dem Raiffeisenverband Burgenland führen durfte und darf mich für die freundliche Aufnahme und das Wohlwollen, das Sie bei dieser Gelegenheit zeigten, bedanken.’ Und weiter heißt es: ‚Die Revision würde selbstverständlich durch einen entsprechend geeigneten Bankprüfer nach Wahl des Herrn Landeshauptmanns erfolgen.’

Damit erhielt man wieder einmal die Bestätigung, dass der ‚Bankprüfer‘ und damit die Art und Weise der Kontrolle vom SPÖ-Landeshauptmann gewählt wurde. Mit diesem Brief wurde bestätigt, dass Martin Pucher bereits seit 1994 mit hochrangigen SPÖ-Funktionären in Kontakt stand. Damit wusste die SPÖ von Anfang an genau, über die Konstruktion der Bank Bescheid.

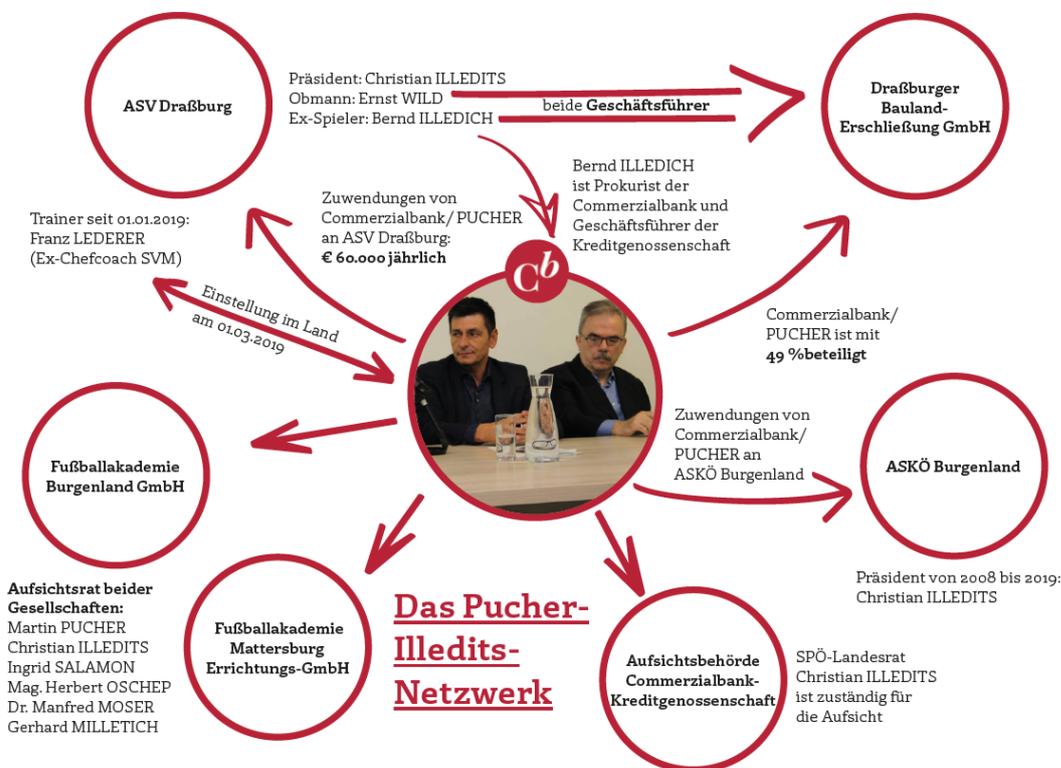


Auch die engen Verbindungen zwischen der SPÖ und der Commerzialbank sind seit langem bekannt. Diese Verstrickungen zwischen SPÖ-Politikern und Martin Pucher zwangen SPÖ-Landeshauptmann Doskozil im Sommer zumindest dazu, ein Bauernopfer zu suchen.

Der ehemalige SPÖ-Landesrat Christian Illedits musste zurücktreten. Seine engen Beziehungen und die brisante Verzahnung zwischen der Commerzialbank, der SPÖ Burgenland, der Landesregierung, dem SV Mattersburg und dem ASV Draßburg wurden zwar versucht zu verheimlichen, wurden aber durch die Befragung im U-Ausschuss deutlich. Es ist daher lächerlich zu glauben, dass das Goldgeschenk der wahre Grund für den Rücktritt war.

Es ging vor allem auch darum, die einschlägigen Verbindungen zwischen der SPÖ und Commerzialbank aufzudecken. Trotz Widerstand der SPÖ wurde Christian Illedits in den U-Ausschuss geladen.

Viele Fragen wurden leider nicht beantwortet: Wieso hat das Land bei der Aufsicht weggesehen? Wieso nimmt ein SPÖ-Wirtschaftslandesrat, der gemeinsam mit dem Landeshauptmann für die Aufsicht der Bank zuständig ist, einen Goldbarren von Commercialbank-Chef Martin Pucher an? Welche Informationen gab Illedits im SPÖ-Insidernetzwerk weiter?



Für einen Knalleffekt sorgte der ehem. SPÖ-Landesrat Christian Illedits, als er annahm, „dass andere Mitglieder der Landesregierung auch Goldgeschenke bekommen haben.“

Abgeordneter Markus Ulram (ÖVP): Und warum glauben Sie, dass gerade Sie jetzt vom Herrn Pucher dieses Goldgeschenk bekommen haben?

LR a.D. Christian Illedits: Ich nehme nicht an, dass ich der Einzige bin, der ein solches Geschenk erhalten hat.

Abgeordneter Markus Ulram (ÖVP): Glauben Sie, dass andere Mitglieder in der Landesregierung das auch bekommen haben?

LR a.D. Christian Illedits: Das ist Mutmaßen, was Sie tun. Ich weiß es nicht, aber ich nehme es an für mich, das habe ich vor einiger Zeit an Frau Abgeordnete Petrik so geantwortet.

(Auszug aus dem stenographischen Protokoll der Befragung von Christian Illedits vom 20.01.2021)

SPÖ-Landesrat Christian Illedits hat bei der Befragung klar dargestellt, dass er über seine viele Funktionen mit Commercialbank-Chef Martin Pucher eng verbunden war. Der Multifunktionär und ehemalige SPÖ-Landesrat stand nicht nur regelmäßig in Kontakt zu Martin Pucher, sondern bekam auch einen Goldbarren von ihm geschenkt. Aber er dürfte nicht der Einzige gewesen sein, der von Pucher beschenkt wurde. Schließlich nahm Christian Illedits an, dass auch andere Mitglieder der Landesregierung Goldgeschenke bekommen haben.

Kann es sein, dass der Chef der Commercialbank weitere Mitglieder der Landesregierung beschenkt hat, die vielleicht noch heute im Amt sind? Das muss unverzüglich aufgeklärt werden.

Christian Illedits bestätigte zudem, dass das Land als Revisionsverband für die Eigentümergenossenschaft der Commercialbank zuständig war. Illedits sagte, er sei zwar zuständig gewesen, habe aber keine Prüftätigkeiten beauftragt und auch keine Prüfberichte erhalten.

Abgeordneter Markus Ullram (ÖVP): Oder eine VIP-Karte. Sie können auch bestätigen, dass Sie in dieser relativ kurzen Zeit, aber dennoch als Landesrat zuständig waren für die Kreditgenossenschaft?

18:04:31

LR a.D. Christian Illedits: Laut Referatseinteilung, ja.

(Auszug aus dem stenographischen Protokoll der Befragung von Christian Illedits vom 20.01.2021)

SPÖ-Landesrat Christian Illedits hat ganz offen eingestanden, dass das Land für die Aufsicht der Commercialbank zuständig war und weggesehen hat. Seit der Pleite der Commercialbank versuchte die SPÖ, diesen Umstand entgegen Expertenmeinungen zu leugnen und die Verantwortung von sich zu schieben. Dieses Verhalten sagt einiges über die Glaubwürdigkeit der Doskozil-SPÖ aus.

Seit 2007 ist der Multifunktionär Illedits auch Präsident des ASV Draßburg und gab bei der Befragung an, dass der Sportverein von der Commercialbank 60.000 Euro pro Jahr bekam. Bei der Frage über die Kooperation des ASV Draßburg mit Admiral/Novomatic gab sich SPÖ-Illedits sehr zurückhaltend.

Es ist sehr merkwürdig, dass Illedits bei den Fragen zur Kooperation des ASV Draßburg mit dem Novomatic-Tochterunternehmen Admiral auffällig nervös wurde. Wir wissen, dass die Kooperation kurz nach den Verhandlungen zur Glücksspiellizenz im Burgenland entstanden ist. Das macht eine schiefe Optik. Eine noch schiefere Optik macht es, dass Illedits dazu kaum etwas sagen wollte. Besonders auffällig war die Aussage-Verweigerung von Illedits auf die Frage, wie das Verhältnis von Illedits nach seinem Rücktritt zu SPÖ-Landeshauptmann Doskozil sei.

Abgeordneter Markus Ullram (ÖVP): Wie würden Sie das Verhältnis zum Herrn Landeshauptmann nach Ihrem Rücktritt beschreiben?

†Vorsitzende Verena Dunstl: Herr Verfahrensanwalt?

Verfahrensanwalt-Stv. Mag. Mathias Burger: Diese Frage muss er nicht beantworten, wenn er nicht möchte.

Abgeordneter Markus Ullram (ÖVP): Ja, das ist ja kein Geheimnis.

LR a.D. Christian Illedits: Das ist privat.

(Auszug aus dem stenographischen Protokoll der Befragung von Christian Illedits vom 20.01.2021)

11. Befragungstag – 21.01.2021

Am 11. Befragungstag waren die „rechte Hand“ von Christian Illedits, Ernst Wild, der Planer des Impulsentrums, Dr. Richard Woschitz sowie der ehem. Generaldirektor des Raiffeisen Landesbank, Dr. Julius Marhold geladen. Ernst Wild war Amtsleiter in Draßburg, als Christian Illedits Bürgermeister war. Ernst Wild war Kassier beim ASKÖ Burgenland, als Christian Illedits dessen Präsident war. Ernst Wild ist Obmann des ASV Draßburg und Christian Illedits ist dessen Präsident.

Die Befragung von Ernst Wild gewährte Einblicke in die Sponsoring-Praxis der Commerzialbank. Unter anderem gab er an, dass der ASV Draßburg 60.000 Euro an Sponsorgeldern erhalten hat. Zum Sponsoringvertrag mit der Novomatic-Tochter Admiral wollte er sich nicht äußern und sprach von einer Geheimhaltungsklausel.

Umfassende Einblicke gewährte der erfahrene und langjährige Generaldirektor der Raiffeisen Landesbank Burgenland Dr. Julius Marhold. Er erklärte auch die Aufgaben eines Revisionsverbandes:

Abgeordneter Markus Ullram (ÖVP): Darf ich hier nochmal nachfragen, Herr Dr. Marhold, was genau die Aufgaben dann des Landes Burgenland waren, der Landesregierung, in Bezug auf die Prüfung der Genossenschaft?

Beziehungsweise hat es auch weitere Rechte dazu gegeben?

Dr. Julius Marhold: Die Pflichten des Revisionsverbandes sind auf der einen Seite die Bestellung des Prüfers, die Prüfung der Qualifikation des Prüfers, die Überprüfung der effizienten Durchführung der Revision, die Supervision des Revisionsberichtes - das heißt also, den Revisionsbericht anzuschauen, und den Revisionsbericht zusammen mit einer Stellungnahme an die Organe der Bank zu übermitteln.

Das sind im Wesentlichen also die fünf Punkte des Revisionsverbandes, die bei unserem Revisionsverband dann noch erweitert wurden. Der Raiffeisenrevisionsverband hat auch noch die Aufgabe der Beratung, hat auch noch die Aufgabe für die Weiterbildung der Geschäftsleiter, der Mitarbeiter, der Funktionäre, entsprechende Vorkehrungen zu treffen.

(Auszug aus dem stenographischen Protokoll der Befragung von Dr. Julius Marhold vom 21.01.2021)

Die SPÖ beschloss am 11. Befragungstag im Commerzialbank-U-Ausschuss eine Ladungsliste im Alleingang. Offensichtlich hat die am Vortag stattgefundene Befragung von Ex-SPÖ-Landesrat Illedits Panik in den Reihen der SPÖ ausgelöst. Illedits hat mit seinen Aussagen sehr viel mehr verraten, als die SPÖ hören wollte. Die Ladungsliste zeigte klar die Vertuschungs-Taktik der SPÖ: Es wurden möglichst viele Personen geladen, die nichts über das SPÖ-Insidernetzwerk und die Bank-Zuwendungen ausplaudern können.

12. Befragungstag – 03.02.2021

Der 12. Befragungstag war einer der Höhepunkte des Commerzialbank-Untersuchungsausschusses. An diesem Tag waren unter anderem Vorstandsdirektor Martin Pucher, SPÖ-Bürgermeisterin Ingrid Salamon und Gruppenvorständin im Amt der Burgenländischen Landesregierung Mag. Marlies Stubits, MBA, MSc geladen.

Commerzbank-Chef Martin Pucher hat im U-Ausschuss bestätigt, dass SPÖ-Bürgermeisterin Ingrid Salamon und SPÖ-Landeshauptmann Hans Nießl Goldgeschenke erhalten haben.

Folgendes gab Herr Pucher zu Protokoll:

Abgeordneter Markus Ullram (ÖVP): Sehr geehrter Herr Pucher. Wir haben ja im Vorfeld die Fragen übermitteln müssen. Ich darf eine konkrete Frage daraus stellen. Zu den Zuwendungen: **Hat der Herr Landeshauptmann außer Dienst Hans Nießl Geschenke erhalten? Wenn ja, welche und aus welchem Anlass?**

Auf Grund dessen, dass uns die Frau Vorsitzende die Unterlagen entzogen hat, die der Herr Dr. Wess vorbereitet hat, kann ich Ihnen nicht sagen, welche Zahl das ist.

†Vorsitzende Verena Dunst: Die Frage 18 beziehungsweise die Antwort 18, bitte.

Martin Pucher: 18, 19, ja. **Der Landeshauptmann Nießl hat sowohl zum 50er wie zum 60er, auch beim Ausscheiden als Landeshauptmann, von uns ein Geschenk bekommen.**

Abgeordneter Markus Ullram (ÖVP): Was war das für ein Geschenk?

Martin Pucher: **Es waren kleine Edelmetall-Plättchen.**

Abgeordneter Markus Ullram (ÖVP): In Gold, oder was war das?

Martin Pucher: **Es war in Gold, ja.** Und wie er als Landeshauptmann verabschiedet wurde, haben wir ihm auch ein Dress vom SV Mattersburg übermittelt und auch eine Jahreskarte auf einer A3-Kopie. Aber die Jahreskarte, glaube ich, hat er sich nie abgeholt, weil die war zu meiner Selbstanzeige noch in der Bank und er ist ungefähr - ein halbes Jahr vorher war ja die neue Landtagswahl.

(Auszug aus dem stenographischen Protokoll der Befragung von Martin Pucher vom 03.02.2021)

Abgeordneter Markus Ullram (ÖVP): Herr Pucher, ich habe Sie vorhin gefragt wegen Geschenke. Ich darf Sie auch weiter in diesem Bereich fragen. **Die Frau Bürgermeisterin Ingrid Salamon, ob sie Geschenke erhalten hat und wenn ja, welche und aus welchem Anlass?**

11:02:36

Martin Pucher: 20. Okay, wo bin ich da? Okay, Antonia, na dann blätter zurück. 20, da. **Ja, zu runden Geburtstagen hat die Frau Bürgermeister Salamon natürlich auch Geschenke bekommen** so wie alle anderen Bürgermeister übrigens auch. Und zwar bei den Frauen haben wir Blumen geschenkt und eine Flasche Wein und **Edelmetallblättchen** so wie auch bei Großkunden. Aber die Listen liegen alle in der Bank auf.

(Auszug aus dem stenographischen Protokoll der Befragung von Martin Pucher vom 03.02.2021)

"Jeder, der bei Martin Pucher anstreift, muss gehen", hat Hans Peter Doskozil nach der Pleite der Commerzialbank festgehalten. Daraufhin musste SPÖ-Landesrat Christian Illredits zurücktreten, weil er ein Goldgeschenk von Martin Pucher angenommen hatte. Pucher bestätigte am 03.02.2021 in der Sitzung des Commerzialbank-Untersuchungsausschusses,

dass auch der ehemalige SPÖ-Landeshauptmann Hans Nießl und die amtierende Mattersburger SPÖ-Bürgermeisterin Ingrid Salamon ein Goldgeschenk von ihm erhalten haben.

SPÖ-Bürgermeisterin Ingrid Salamon erklärte in ihrer einleitenden Stellungnahme, dass sie als Beschuldigte in einem Ermittlungsverfahren bei der WKStA geführt wird:

Gerade deshalb möchte ich an dieser Stelle an Sie alle appellieren, mit diesen Schicksalsschlägen nicht Politik zu machen, sondern den Menschen eine Zukunftsperspektive zu geben. Stattdessen wurden in den letzten Monaten viele Anschuldigungen ausgesprochen. Und ich wurde nach mehr als 20 Jahren als Bürgermeisterin anonym angezeigt, **weshalb ich nunmehr bei der Staatsanwaltschaft als Beschuldigte geführt werde**. Diese anonyme Anzeige liest sich sehr ähnlich wie die Aussendung, wie die Aussendungen einer bestimmten politischen Partei. Ich versichere Ihnen, dass diese Vorwürfe schlichtweg falsch sind und die Ermittlungen daher schlussendlich eingestellt werden.

Vor diesem Hintergrund hat mir meine Rechtsberatung, mein Rechtsanwalt, jedoch dazu geraten, heute keinerlei Fragen zu den Themen Geschenke, VIP-Tickets und Geburtstage zu beantworten. Ebenso wenig werde ich Fragen zur Verwaltung der Stadt Mattersburg beantworten, sofern es sich nicht um Themen der Gemeindeaufsicht des Landes handelt.

(Auszug aus dem stenographischen Protokoll der Befragung von Ingrid Salamon vom 03.02.2021)



Von Ingrid Salamon ab es zahlreiche Aussagen, wer ihre 60er-Feier im SVM-Café bezahlt hat:

„Es stimmt, dass die Bürgermeisterin ihren Geburtstag im Cafe des SV Mattersburg gefeiert hat“, sagt ein Sprecher. „Aber sie hat dafür bezahlt, es gibt auch eine Rechnung.“

Die SPÖ-Stadtchefin entrüstet:
... „Die Kosten meiner Feier im SVM-Café hat der Vater meines Mannes übernommen.“

Version 1, Die Presse vom 6. August

Version 2, Krone vom 12. August

Im Gespräch mit der BVZ hielt Salamon fest: ... „die Geburtstagsfeier von meinem Ehemann gezahlt worden ist.“

Version 3, BVZ online vom 12. August

Frau Mag. Stubits, MBA, MSc hat dann erklärt, dass Sie ausschließen kann, dass sie sich bei ihrer Aktennotiz geirrt hat. Somit ist die Aussage von Herrn Mag. Ettl zum Informationsfluss am 14. Juli 2020 zu hinterfragen.

Abgeordnete Doris Prohaska (SPÖ): Danke, das war mir bewusst.

Der Herr Mag. Ettl hat hier ausgesagt, dass die Initiative zur Kontaktaufnahme vom Landeshauptmann ausgegangen ist, er war sich dann aber nicht mehr ganz sicher. Können Sie ausschließen, dass Sie sich beim Verfassen Ihres Protokolls geirrt haben?

Mag.a Maria Elisabeth Stubits, MBA, MSc: Das kann ich ausschließen.

(Auszug aus dem stenographischen Protokoll der Befragung von Mag. Marlies Stubits, MBA, MSc vom 03.02.2021)

13. Befragungstag – 04.02.2021

Die Auskunftspersonen Alfred Bandat (Geschäftsführer Florianihof und SVM-Café), Ludwig Schappelwein und Franz Lederer (ehem. SVM-Trainer und Landesbediensteter) standen am 13. Befragungstag Rede und Antwort.

Alfred Bandat wird in einem Ermittlungsverfahren als Beschuldigter geführt, weshalb er sich oft seiner Aussage entschlagen hat. Anfangs wollte Alfred Bandat sein Naheverhältnis zu Landesrat Christian Illedits nicht zugeben. Im Laufe der Befragung musste er jedoch zugeben, dass er sehr häufig mit Illedits Kontakt hatte.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Wie war eigentlich Ihr Verhältnis zum Christian Illedits?

Alfred Bandat: Christian Illedits ist, ja, fast Nachbar zuhause in Draßburg. Unsere Wege haben sich aber nach der Schulzeit, Volksschulzeit, eigentlich getrennt. Er war irgendwann einmal im Urlaub bei mir in Tunesien vor 25 Jahren, und dann haben wir eigentlich nie Kontakt gehabt.

Wir haben ab und zu, ja, wenn man sich zuhause oder irgendwo, wenn ich in Draßburg am Sportplatz war und man hat sich gesehen und gesagt, Servus, grüß dich Gott, und mehr nicht.

(Auszug aus dem stenographischen Protokoll der Befragung von Alfred Bandat vom 04.02.2021)



Die Befragung von Franz Lederer hat ergeben, dass dieser mit Unterstützung von Landesrat Christian Illedits in den Landesdienst aufgenommen wurde. Franz Lederer wurde auch Trainer des ASV Draßburg, dessen Präsident Christian Illedits bis heute ist.

Abgeordneter Markus Ullram (ÖVP): Wer hat Sie da jetzt noch einmal angesprochen für den Job?

Franz Lederer: Für welchen Job?

Abgeordneter Markus Ullram (ÖVP): Für den Job, wie Sie in den Landesdienst gekommen sind. Auf die BH Mattersburg, glaube ich, war das?

Franz Lederer: Christian Illedits hat gesagt, für Menschen, die Besonderes geleistet haben für das Land, wird man schauen können.

Abgeordneter Markus Ullram (ÖVP): Und es war dann das finale Gespräch dann wann? Wann ist das passiert? Für den Landesdienst? Wann haben Sie Ihre Bewerbung abgegeben?

Franz Lederer: Das war Oktober, November, so genau weiß ich es nicht mehr, ehrlich.

Abgeordneter Markus Ullram (ÖVP): Okay. Sie sind, darf ich festhalten, im Jänner 2019 Trainer des ASV Draßburg geworden und im März 2019 sind Sie in den Landesdienst eingetreten. Eine andere Frage dazu: Wer hat Sie angesprochen für eine weitere Stelle im Landesdienst?

Franz Lederer: Auch Christian Illedits.

Abgeordneter Markus Ullram (ÖVP): Wie ist das gegangen? Haben Sie sich da irgendwo beworben oder ist da nur eine Überstellung passiert? Oder wie ist das gegangen?

(Auszug aus dem stenographischen Protokoll der Befragung von Franz Lederer vom 04.02.2021)

14. Befragungstag – 10.02.2021

An diesem Befragungstag waren unter anderem der ehem. Generaldirektor des Glücksspielkonzern Novomatic, Dr. Franz Wohlfahrt, sowie der Steuerberater der Commerzialbank, Harald Rumpler, anwesend.

Die Befragung von Herrn Dr. Wohlfahrt brachte keinerlei Neuigkeiten. Herr Dr. Wohlfahrt wollte beziehungsweise konnte sich an die Sponsoringvereinbarungen mit dem ASV Draßburg unter Präsident Christian Illedits nicht erinnern.

Aufschlussreicher war die Befragung von Harald Rumpler. Der SPÖ-nahe Steuerberater der Commerzialbank und des SV Mattersburg hat selbst wenige Tage vor der Schließung im Juli 2020 170.000 Euro von einem Commerzialbank-Sparbuch behoben.

Spannend daran ist auch, dass Rumpler eindeutig dem SPÖ-Netzwerk zuzurechnen ist. Rumpler ist auch Gemeindefinanzberater des SPÖ-Gemeindevertreterverbandes. Ist es Zufall, dass ein SPÖ-naher Steuerberater kurz vor der behördlichen Schließung noch hunderttausende Euros behebt?

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Na diese 170.000 Euro, auf die Sie da Bezug genommen haben, die Sie selbst abgehoben haben. Das ist Ihre private Gebarung, zugegeben, aber mir persönlich kommt es unüblich vor, dass man das nicht überweist, sondern sozusagen im Sackl oder im Koffer durch die Gegend trägt.

Finden Sie das üblich oder haben Sie das immer so gehalten, entsprechend dem Baufortschritt, dass Sie da so...?

Harald Rumpler: Muss ich ja überhaupt nicht beantworten, was Sie da sagen.

(Auszug aus dem stenographischen Protokoll der Befragung von Harald Rumpler vom 10.02.2021)

Keine Antwort ist auch eine Antwort.

15. Befragungstag – 11.02.2021

Am 15. Befragungstag waren Maria Pleier (ehem. Vorständin Cb), Dr. Manfred Moser (Rechtsanwalt, ehem. 3. LT-Präsident SPÖ und Aufsichtsrat der Fußballakademie) und Gerhard Nidetzky (Revisor des Landes) anwesend.

Dr. Manfred Moser, ehemaliger 3. Landtagspräsident der SPÖ, ehem. SPÖ Landesparteivorsitzender und ehem. SPÖ Bezirksparteivorsitzender, erklärte im Ausschuss, dass er mit der Familie Pucher befreundet war. Dies wurde auch bei der Befragung von Elisabeth Pucher bestätigt. Sie erklärte auch, dass sie damals Ingrid Moser (Gattin von Manfred Moser) über die Selbstanzeige von Martin Pucher informiert hatte.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Das verraten Sie mir wann anders, wie Sie das machen, ohne Bilder zu denken.

Aber welche Beziehung haben Sie eigentlich zur Familie Pucher?

Dr. Manfred Moser: Unsere Familien waren befreundet.

(Auszug aus dem stenographischen Protokoll der Befragung von Dr. Manfred Moser vom 11.02.2021)

Die Aussagen von Maria Pleier und Dipl.-Kfm. Gerhard Nidetzky brachten wenig Neuigkeiten. Beide hatten häufig Erinnerungslücken.

16. Befragungstag – 18.02.2021

An diesem Befragungstag war unter anderem der ehem. Landeshauptmann Hans Nießl anwesend. Martin Pucher hat bei seiner Befragung im U-Ausschuss bestätigt, dass auch der ehemalige SPÖ-Landeshauptmann Hans Nießl Goldbarren von ihm geschenkt bekam.

Nießls Aussage im U-Ausschuss lässt vermuten, dass bewusst eine Vereinskonstruktion geschaffen wurde, um Geschenke, wie beispielsweise Goldbarren von Martin Pucher, anzunehmen. Er hat mit Hilfe dieses Vereines Gelder verteilt und sich dadurch einen politischen Vorteil verschafft.

Der Verein „Hans Nießl – Burgenland Sozialinitiative und Jugendförderungsverein“ entstand am 12. April 2011. Hier wurde offensichtlich eine Vereinskonstruktion geschaffen um, verbotene Geschenkkannahmen zu umgehen. Der Verein hatte seinen offiziellen Sitz im Amt der Burgenländischen Landesregierung. Der Vorstand des Vereins bestand ausschließlich aus Mitarbeitern des damaligen Landeshauptmann-Büros. Es liegt daher nahe, dass dort auch der Dreh- und Angelpunkt dieser Vereinskonstruktion war.

Die Vorstandsmitglieder des Vereines waren allesamt weisungsgebundene Mitarbeiter von Hans Nießl. Es scheint unglaublich, dass der jetzige Landeshauptmann und SPÖ-Chef Hans Peter Doskozil nichts davon wusste, zumal er zum Zeitpunkt der Gründung dieses Vereines bereits Büroleiter Niessls und dessen rechte Hand war.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Herr Niessl, es wird keiner beschuldigt. Sie haben ausgeführt, dass der Sozialfonds die Geschenke genommen hat, die Geschenke, die an Sie adressiert waren und dementsprechend würde mich interessieren, wer die Personen hinter diesem Sozialfonds sind.

Und ich darf fortfahren zu **Lukas Greisenegger**, er war Schriftführer in dem Verein. Welche berufliche Tätigkeit hatte er in Ihrer Ära als Landeshauptmann?

LH a.D. Hans Niessl: Wird halt auch verschiedene Tätigkeiten gehabt haben, also, weiß ich nicht, wo er im Augenblick ist, aber diese Funktion ...

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Damals, Herr Landeshauptmann.

LH a.D. Hans Niessl: Ja, damals muss ich sagen, der war -, was ist das, welches Jahr? 2017 bis 2020. Er war ursprünglich **bei mir im Büro** und dann war er in

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Das heißt, ich kann festhalten, er war Mitarbeiter in Ihrem Büro.

LH a.D. Hans Niessl: War er auch.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Gut. Zu **Viktoria Bachkönig**, Herr Niessl. Welche Funktion hatte sie?

LH a.D. Hans Niessl: Sie war **auch im Büro**.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): In Ihrem Büro?

LH a.D. Hans Niessl: Ja.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): **Elisabeth Habeler?**

LH a.D. Hans Niessl: Sie war **auch im Büro**.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): In Ihrem Büro, des Landeshauptmannes?

LH a.D. Hans Niessl: Jaja.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Ja. **Harald Horvath?**

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Der war, glaube ich, auch **in Ihrem Büro Mitarbeiter**, oder?

LH a.D. Hans Niessl: **Ja**, vorher. Aber dann war er - aus meiner Sicht - beim FMB, nicht? Nicht beim FMB - beim RMB, Entschuldigung.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): **Georg Funovits?**

LH a.D. Hans Niessl: Der **war im Büro** und ist - weiß ich nicht, zu welchem Zeitpunkt - auch in eine andere Position gekommen.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): **Andreas Reiner?**

LH a.D. Hans Niessl: War **auch im Büro** und ist in einer anderen Funktion.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): **Veronika Maria?**

LH a.D. Hans Niessl: Ja, die war auch eine Zeitlang **bei uns im Büro**.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Und der **Peter Dopler?**

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Der ist weiter oben, Schriftführer.

LH a.D. Hans Niessl: Entschuldigung, jaja. Na der war bei der -, weiß ich nicht, zu dem Zeitpunkt, ob er in der KRAGES **war oder im Büro war**.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Er war auch Mitarbeiter in Ihrem Büro?

LH a.D. Hans Niessl: Der war auch, ja.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): **Das heißt, Herr Niessl, Ihr Fonds wurde von Ihnen unterstellten Mitarbeitern des Landes geführt.**

LH a.D. Hans Niessl: Sehr gute Mitarbeiter des Landes, **ja**.

Seitdem Martin Pucher bestätigt hatte, dass sowohl Hans Nießl als auch die SPÖ-Bürgermeisterin Ingrid Salamon von ihm Goldgeschenke erhalten haben, schweigt Doskozil. Doskozil hat sich nicht zu den skandalösen Goldgeschenken an seine SPÖ-Vertrauten geäußert. Er war Büroleiter, als dieser Verein gegründet wurde. Es ist somit schwer erklärbar, dass er von diesem Verein und den Goldgeschenken nichts mitbekommen hat. Was wurde

noch über diesen Verein abgewickelt? Gab es weitere Geschenke oder Spenden, die durch den Verein angenommen wurden?

Zudem gab Martin Pucher an, dass Hans Nießl bereits zu seinem 50. Geburtstag einen Goldbarren erhalten hat. Dies war im Jahr 2001 – 10 Jahre vor der Gründung des Vereines. Nießl behauptete, dass die Goldgeschenke von Martin Pucher an den dubiosen Verein gespendet wurden. Es stellt sich die Frage, was mit den Geschenken vor der Gründung des Vereines geschehen ist.

17. Befragungstag – 24.02.2021

Die SPÖ hatte weiterhin nicht vor, im Untersuchungsausschuss Aufklärungsarbeit leisten. Stattdessen hat die SPÖ-Mehrheit im Alleingang Auskunftspersonen geladen, die nichts zur Aufklärung dieses Mattersburger Bank-Skandals beitragen konnten. An diesem Tag wurden Mag. Christian Sagartz, BA (ÖVP Landesparteiobermann), KR Josef Resch (ehem. ÖVP Bürgermeister von Mattersburg), Josef Haider (ÖVP Bürgermeister aus Zemendorf-Stöttera) und Karl Izemnyi (ÖVP Bürgermeister aus Krensdorf) geladen. Da keiner der Auskunftspersonen jemals eine Verantwortung in der Landesregierung getragen hat, konnten diese auch nichts zur Aufklärung beitragen.

Der SPÖ ging es dabei lediglich um Ablenkung, Verschleierung und Schuldwegweisung.

Tatsache ist, dass die ÖVP Burgenland bereits am 30. Juli 2020 sämtliche Sponsorings und Sachleistungen der Commerzialbank an die Partei und ihre Teilorganisationen veröffentlicht hat.

Die SPÖ blieb die Auskunft schuldig, welche konkreten Zahlungen sie von der Commerzialbank erhalten hat. Vor allem die Zuwendungen an Vorfeldorganisationen und Vereine aus dem Umfeld der SPÖ sind bis jetzt völlig unklar. Nicht umsonst hat die SPÖ geschwärzte Dokumente im U-Ausschuss vorgelegt und traut sich nicht, offensichtlich mit gutem Grund, die zugespielten Unterlagen öffentlich zu machen.

18. Befragungstag – 25.02.2021

Der letzte Befragungstag war die Fortsetzung des 17. Befragungstages. Die SPÖ nutzte abermals ihre Mehrheit um abzulenken, zu verschleiern und Schuld wegzuweisen.

An diesem Tag sagten lediglich weitere Aufsichtsräte der Commerzialbank aus und bestätigten nur, was ohnehin aufgrund der vorangegangenen Ausschusstage schon allgemein bekannt war.

Die Widersprüchlichkeiten des Sachverständigen

Auf Vorschlag der SPÖ wurde der allgemein beeidete und gerichtlich zertifizierte Sachverständige Dr. Herbert Motter mit der Gutachtenserstattung beauftragt.

Herr Dr. Motter war am 18.11.2020 und am 25.02.2021 im Untersuchungsausschuss anwesend. Nach dem ersten Auftritt des Sachverständigen zog die ÖVP Fraktion den renommierten Universitätsprofessor Dr. Nicolas Raschauer bei, um die Aussagen von Herrn Dr. Motter zu überprüfen.

Folgendes gab Herr Dr. Motter am 18.11.2020 zu Protokoll:

Abgeordneter Robert Hergovich (SPÖ): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Herr Dr. Motter, mein Name ist Robert Hergovich, ich bin Klubobmann der Sozialdemokratie. Vielen Dank für Ihr Kommen und für Ihre Expertise. Ich glaube, das war ein sehr, sehr wesentlicher und wichtiger Beitrag für die künftige Arbeit hier im U-Ausschuss.

Sie haben in Ihrem Statement von einer Revisorenbestellung durch das Land gesprochen. Verstehe ich das richtig, das Land war also nicht Revisor der Genossenschaft?

Sachverständiger Dr. Herbert Motter: Das ist richtig.

Vorsitzende Verena Dunst: Herr Dr. Motter. Machen wir das gleich so, dass ich nicht immer das Wort an Sie erteilen muss (*Dr. Motter: "Wie Sie wollen."*), sondern dass Sie ganz einfach gleich auch antworten (*Dr. Motter: "Ganz gleich, ja."*). Bitte.

Sachverständiger Dr. Herbert Motter: Ja, natürlich so ist es. Die Befugnis ist nur, einen Revisor zu bestellen. Die Revision macht nicht das Land oder auch nicht der Verband.

Abgeordneter Robert Hergovich (SPÖ): Danke. Musste die Landesregierung die Berichte des Revisors inhaltlich prüfen?

Sachverständiger Dr. Herbert Motter: Nein. Sie hatte dafür zu sorgen, dass der Bericht, der Prüfbericht, kommt und der weitergeleitet wird an den Vorstand, an die Organe der Genossenschaft.

Abgeordneter Robert Hergovich (SPÖ): Die einzige Aufgabe und Verpflichtung des Landes war, einen als Wirtschaftsprüfer und Bankenprüfer zugelassenen Revisor zu bestellen und dessen Berichte zur Kenntnis zu nehmen. Stimmen Sie dem zu?

Abgeordneter Robert Hergovich (SPÖ): Richtig, genau. Diese Aufgabe hat das Land ordnungsgemäß wahrgenommen. Stimmen Sie dem zu?

Sachverständiger Dr. Herbert Motter: Ja, sie hat den Revisor bestellt.

Dazu traf Univ.-Prof. Dr. Raschauer folgende Aussage:

- (14) Eine bedeutende Verpflichtung im Rahmen der Genossenschaftsrevision ist die **Berichterstattung über den Revisionsbericht** nach § 5 GenRevG 1997. § 5 Abs 4 leg cit adressiert den Fall, dass Revisionsverband einen Revisor bestellte. Sinn-gemäss angewandt trifft die Norm im gegenständlichen Fall daher einen durch die Landesregierung bestellten Revisor. Nach § 5 Abs 4 GenRevG 1997 hat der Revisor

den von ihm unterfertigten Bericht und dessen Kurzfassung dem Vorstand des Revisionsverbands respektive der Landesregierung (Landeshauptmann⁵) vorzulegen. Dieser (Landeshauptmann) hat den Bericht zu prüfen, das Ergebnis seiner Prüfung dem Bericht beizufügen, den Revisionsbericht, dessen Kurzfassung und das Ergebnis seiner Prüfung dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der Genossenschaft (konkret: PKAV Gen) vorzulegen.

Folgendes gab Herr Dr. Motter am 18.11.2020 zu Protokoll:

Abgeordneter Robert Hergovich (SPÖ): Gut. Das Land ist auch nicht der Revisionsverband für die Genossenschaft. Jedenfalls kein eingetragener Revisionsverband. Stimmen Sie dem zu?

Sachverständiger Dr. Herbert Motter: Das ist richtig.

Dazu traf Univ.-Prof. Dr. Raschauer folgende Aussage:

- (12) Das GenRevG 1997 ist daher unzweideutig auch auf andere Entitäten als Revisionsverbände – eben die Landesregierungen – anzuwenden; und zwar vollumfänglich. Dass das Gesetz auf Landesregierungen bloß eingeschränkt anzuwenden sein soll, lässt sich weder dem Wortlaut noch der Historie nach erschließen. Damit kommt der burgenländischen Landesregierung – bei Vorliegen der zuvor angesprochenen Voraussetzung – **alle Rechte und Pflichten eines Revisionsverbands zu** (Art V § 3 Satz 1 GenRevG 1997).

Folgendes gab Herr Dr. Motter am 18.11.2020 zu Protokoll:

Abgeordneter Robert Hergovich (SPÖ): Das Land haftet daher auch nicht für den bei der Commerzialbank entstandenen Schaden. Stimmen Sie dem zu?

Sachverständiger Dr. Herbert Motter: Das ist eine Rechtsfrage. Ich habe dazu eine Meinung, aber das darf ich nicht sagen als Sachverständiger, weil ich dazu nicht befugt bin.

Dazu traf Univ.-Prof. Dr. Raschauer folgende Aussage:

(19) Konsequenterweise **haftet der Revisionsverband** als bestellender «Auftraggeber» selbst auf zweifache Weise:⁹ Einerseits als Ausfallsbürge des Revisors (§ 10 Abs 3 erster Satz GenRevG 1997), andererseits direkt aus der «*Verletzung [der] ihn*

selbst treffender Pflichten» (§ 10 Abs 3 zweiter Satz GenRevG 1997). Die Haftung besteht in Bezug auf alle verpflichtenden Bestimmungen, die für Revisionsverbände respektive hier die Landesregierung gelten.

Die Ersatzpflicht kann auch nicht durch Vertrag ausgeschlossen oder beschränkt werden; sie verjährt aber in fünf Jahren ab Schadenseintritt (§ 10 Abs 5 GenRevG 1997).

Conclusio von Univ.-Prof. Dr. Raschauer:

(24) Vor diesem Hintergrund gelange ich zu folgender **fachlichen Einschätzung:**

Die zentrale Aussage der «Gutachterlichen Stellungnahme im Auftrag des Untersuchungsausschusses des Burgenländischen Landtages zum Beweisthema Genossenschaftsrevision» (SV Dr. Motter, 16.11.2020), wonach **die politische Landesbehörde nicht für das Ergebnis der Revision verantwortlich ist** (Punkt XII, S 36), kann aus Sicht des Gutachters **nicht nachvollzogen werden** und findet im Gesetzestext (GenRevG 1997) keine Deckung.

Nicolas Raschauer mp

Weiters ist festzuhalten, dass Dr. Motter zu seinem stenographischen Protokoll 20 (!) Seiten Einwendungen eingebracht hat. Hier ein paar Auszüge aus seinen Einwendungen:

Aus dem Protokoll:

Als Revisor kann nur ein in die Liste der vier Prüfungsverbände, die staatlich anerkannt sind, nur wenn er dort als Revisor die Prüfung gemacht hat, der darf prüfen die Genossenschaft, ein Steuerberater - was völlig überholt ist -, ein beeideter Wirtschaftsprüfer, eine Wirtschaftsprüfung und Steuerberatungsgesellschaft oder eine Buchführungs- und Steuerberatungsgesellschaft. Das ist eindeutig, der ist Revisor.

Zweiter Punkt ist im Abs.2: Wenn Unternehmen unter einheitlicher Leitung einer Genossenschaft mit Sitz im Inland, dann kann natürlich auch - hat sich die Revision auf die Gebarung der Tochter zu erstrecken - einschließlich aber, ob die Tochterunternehmung Förderleistungen erbringt für die Mitglieder. So steht es drinnen.

Aus der Einwendung:

81. auf der Seite 22 im Absatz 6:

Als Revisor kann nur ein in die Liste der 13 anerkannten Revisionsverbände (davon 9 im Raiffeisensektor) eingetragener Revisor, der dort seine Prüfung gemacht und Erfahrungen gesammelt hat, eine Genossenschaft prüfen, oder zB ein Beeideter Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, eine Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, diese Gesellschaft macht dann eine Person namhaft.

82. auf der Seite 22 im Absatz 7:

Nach § 1 (2) Genossenschaftsrevisionsgesetz hat sich die Revision, wenn zB Unternehmen unter der einheitlichen Leitung einer Genossenschaft (Mutterunternehmen) stehen, hat sich die Revision auch auf diese Unternehmen zu erstrecken. Ist das Tochterunternehmen durch einen Abschlussprüfer zu prüfen, hat sich die Revision auf die Gebarung der Tochter einschließlich ihrer Förderungsleistung für die Mitglieder des Mutterunternehmens zu beschränken.

Aus dem Protokoll:

Sie können jetzt diskutieren. Das hat der Gesetzgeber beschlossen, das bin nicht ich, das sind die klassischen erläuternden Bemerkungen. Der Jurist kann nur sagen, wäre der Herr Verfahrensrichter nett, dass wir uns an die Sedismaterie zu halten haben. Wenn man es ändern will, dann soll der Gesetzgeber das, aber jetzt ist es halt so.

Aus der Einwendung:

88. auf der Seite 23 im Absatz 4:
ist zur Gänze zu streichen

Aus dem Protokoll:

Nur, wir werden auch das Gesetz noch diskutieren, es geht nicht des Verbandes, sondern dahinter stand die Idee, dass eine Genossenschaft, die eigentlich ein Verein war, nach dem Vereinspatent 1852, die müssen wir irgendwie unter die Kantare bekommen, politisch. Es muss ein Revisor bestellt werden, der die Geschäftsgebarung prüft.

Aus der Einwendung:

26. auf der Seite 12 Absatz 9.

...es geht um den Verband, nach der Möglichkeit nach dem Vereinspatent 1852 Vereine zu gründen, die Rechtsform Genossenschaft gab es damals noch nicht, eine Genossenschaftsprüfung war im Gesetz 1873 auch nicht vorgesehen, kam der politische Druck Bestimmungen zur Genossenschaftsprüfung zu erlassen, dies erfolgte 1903 mit der gesetzlichen Verbandspflicht und der Bestellung des Revisors, der die Prüfung vorzunehmen hatte.

Im Untersuchungsausschuss am 25.02.2021 wurden die Einwendungen von KO Markus Ulram hinterfragt:

Abgeordneter Markus Ulram (ÖVP): Dann frage ich anders. Haben Sie Ihre Aussagen teilweise revidieren müssen?

Dr. Herbert Motter: Nein, habe ich nicht revidieren müssen, ich habe sie sprachlich verbessert.

Der Sachverständige Dr. Herbert Motter hat sich in zahlreichen Aussagen widersprochen, weshalb dieser als nicht sehr glaubwürdig angesehen werden musste.

Bei der Sitzung des Untersuchungsausschusses am 25.02.2021 war Dr. Herbert Motter ebenfalls anwesend. Bei dieser Sitzung erläuterte der Sachverständige seine Stellungnahme zur gutachterlichen Stellungnahme von Herrn Prof. Dr. Nicolas Raschauer sowie die gutachterliche Stellungnahme zur Kernfrage „Welcher Institution hätte wann eine Schieflage der Commerzialbank Mattersburg auffallen müssen/können bzw. wie hätte diese reagieren müssen/können“.

In der gutachterlichen Stellungnahme gab SV Dr. Motter folgendes auf Seite 26 an:

„Spätestens 2015 hätte die FMA aufgrund der Ergebnisse der OeNB-Prüfung und des Hinweises eines Whistleblowers aktiv werden müssen, neben der Strafanzeige auch eine Sonderprüfung zu beauftragen.“

Hier stellt sich die Frage, wie ein seriöser Sachverständiger zu diesem Schluss kommen kann, ohne Einsicht in die entsprechenden Akte zu haben.

Abgeordneter Markus Ullram (ÖVP): Das Protokoll, was Sie da jetzt anführen und hineinkopiert haben, wo die Satzung geändert worden ist, mit der Kapitalerhöhung, war am 29.7.1996. Ich darf nur für den Ausschuss und fürs Protokoll festhalten - Finanzminister Viktor Klima.

Aber ich darf abschließend noch - Herr Dr. Motter, hatten Sie oder haben Sie Einsicht in Akte der WKStA, StA, FMA oder OeNB?

Dr. Herbert Motter: Nein. Würde mir nicht *gewährt werden*...

Abgeordneter Markus Ullram (ÖVP): Wie können Sie in einem Gutachten oder in einer Stellungnahme am Ende sagen, spätestens 2015 hätte die FMA auf Grund der Ergebnisse der OeNB-Prüfung und Hinweisen eines Whistleblowers aktiv werden müssen?

Dr. Herbert Motter: Das ist eine ganz normale Aussage.

Abgeordneter Markus Ullram (ÖVP): Wie kommen Sie zu der?

Dr. Herbert Motter: Wenn da eine Meldung kommt, ja, dann muss die FMA reagieren, und es gibt auch Pressemeldungen und wenn auch der Masseverwalter das erklärt, dann kann ich mich ja darauf stützen. Das ist ein öffentlich *zugängliches* Mittel, und nichts anderes habe ich verwendet, als dass ich das festgehalten habe.

Abgeordneter Markus Ullram (ÖVP): Ich darf abschließend festhalten, dass die Idee, Sie heute wieder zu laden beziehungsweise beim ersten Mal zu laden von der SPÖ gekommen ist. Sie haben heute gemutmaßt über den Ausschluss aus dem Raiffeisenverband damals. Ich glaube, als Sachverständiger ist das nicht Ihre Aufgabe gewesen, aber ich halte fest, dass Sie mit Ihrer Aussage heute unter Wahrheitspflicht gleichzeitig umgekehrt im Schulterschluss behaupten ...

(Auszug aus dem stenographischen Protokoll von der Befragung von Dr. Motter am 25.02.2021)

Hat der Sachverständige hier alleine aufgrund von Zeitungsberichten eine Aussage in einem Gutachten getätigt? Ist dies mit den Standesregeln für Gerichtssachverständige vereinbar? Dies zeugt nicht von einer seriösen Gutachtenstätigkeit.

Weiters stellt sich die Frage, ob alleine aufgrund von Zeitungsartikeln ein richtiges Gutachten erstattet werden kann?

Die wichtigsten Erkenntnisse aus dem Untersuchungs-Ausschuss

Ohne die SPÖ hätte es die Commercialbank nie gegeben!

Dank der Arbeit des Untersuchungsausschusses konnte eine Vielzahl an Erkenntnissen gewonnen werden. Diese zeigen eindeutig: **ohne die SPÖ hätte es die Commercialbank nie gegeben**. Tatsache ist, die **SPÖ war Geburtshelferin der Bank**, sie **hat von der Commercialbank und Martin Pucher profitiert und war gleichzeitig für die Aufsicht verantwortlich**. Die Befragung im Untersuchungsausschuss hat deutlich gezeigt, dass die **SPÖ ihrer Verpflichtung als Aufsichtsbehörde nicht nachgekommen ist und jahrzehntelang einfach weggeschaut hat**. Ein brisantes Detail am Rande: Das **Land Burgenland hätte jederzeit die Revision abgeben können**. Tat sie aber nicht. Stattdessen blieb die Revision in SPÖ Händen. In den Händen jener SPÖ-Politiker, die weiterhin weggeschaut haben. Und diese SPÖ hat nach der Pleite nicht einmal die Verantwortung für ihr Versagen übernommen, sondern hat versucht, jede Schuld von sich zu weisen. Fakt ist, von Beginn an hat die SPÖ versucht, den Untersuchungsausschuss zu boykottieren. Durch ihr Handeln hat die SPÖ ihre Schuld am Ende jedoch eingestanden. Es kam ein Verjährungsverzicht des Landes gegenüber einem Geschädigten ans Tageslicht. Das ist ein Schuldeingeständnis von Doskozil und der SPÖ.

Die SPÖ war Geburtshelferin der Bank

- Vor 25 Jahren übernahm das Land Burgenland unter dem SPÖ-LH Karl Stix die Revision der Kreditgenossenschaft und ermöglichte somit die Gründung der Bank
- Vor 25 Jahren erteilte schließlich der damalige SPÖ-Finanzminister dieser Bank die Konzession.

Die SPÖ hat von der Commercialbank und Martin Pucher profitiert

- Als man gesehen hat, dass es eng wird, hat man noch versucht seine **Schäfchen ins Trockene zu bringen**.
- Diese **Insiderinformationen** hatte das SPÖ-Netzwerk hinter der Commercialbank.
- Das waren Informationen, die die tausenden Geschädigten nicht hatten. Sie konnten nicht wie das SPÖ-Insidernetzwerk noch kurz vor der Pleite versuchen ihr Geld zu retten, sondern haben ihr Erspartes verloren.

Die SPÖ ist ihrer Verpflichtung als Aufsichtsbehörde nicht nachgekommen

- Das Land Burgenland hätte die Revision jederzeit abgeben können.
- Hätte man das getan, dann hätte man vielleicht früher die Malversationen der Bank erkannt und eingreifen können.
- Stattdessen blieb die Revision ausschließlich in SPÖ Händen. In den Händen jener SPÖ-Politiker, die weiterhin weggeschaut haben.
- Es waren SPÖ Landeshauptmänner und SPÖ Landesräte, die ihre gesetzliche Aufsichtsfunktion nicht wahrgenommen haben.
- Im Untersuchungsausschuss wurde von Rechts- und Finanzexperten eindeutig bestätigt, dass dem Land alle Rechten und Pflichten als Revisionsverband der Kreditgenossenschaft zukamen.
- Das hat auch das Gutachten des renommierten Rechtsexperten Univ.-Prof. Dr. Raschauer gezeigt.

- Darin wurde u.a. festgehalten, dass der Landeshauptmann den Revisionsbericht zu prüfen und das Ergebnis seiner Prüfung dem Bericht des Revisors beizufügen hat.
- Das Gutachten hält u.a. fest, dass die Landesregierung sogar das Recht hatte an der Generalversammlung teilzunehmen.
- Das alles ist nicht passiert.

Ein SPÖ-Insidernetzwerk hatte vorab Informationen über die Schließung der Bank

- Erkenntnis aus der Befragung: Es gab am **14. Juli eine SPÖ-interne Sitzung**, in der **Doskozil sein engstes politisches Umfeld über die bevorstehende Schließung der Commerzbank informiert** hat. Hier war u.a. die **Verfahrensvorsitzende Verena Dunst** dabei.
- Dunst wurde von Anfang an als **Doskozils Schutzschild** im Untersuchungsausschuss eingesetzt und hat versucht rechtswidrig alle **für die SPÖ unangenehmen Passagen aus dem Untersuchungsgegenstand zu streichen**.
- **Alle Untersuchungen in Richtung von Doskozil und seiner Doskozil-SPÖ hätten verhindert werden sollen**
- Der **Landesverwaltungsgerichtshof hat hier klar gegen Dunst entschieden** und festgestellt, dass diese Streichungen rechtswidrig sind.

Das Schuldeingeständnis von Doskozil und der SPÖ

- Die **Doskozil-SPÖ hat** nach der Implosion der Bank **vehement jede Verantwortung von sich geschoben**.
- In ihrer Panik hat die Doskozil-SPÖ versucht, die Rechten und Pflichten, die das Land als Revisionsverband hatte, zu vertuschen und beauftragte einen **einseitigen Sachverständigen** Herbert Motter.
- Die Behauptungen der SPÖ und ihres Erfüllungsgehilfen im Ausschuss Herbert Motter wurden eindeutig widerlegt.
- Der **Verjährungsverzicht**, unterschrieben von Doskozils Anwalt, der nun am Ende des Untersuchungsausschuss ans Tageslicht gekommen ist, zeigt, auch **die SPÖ ist sich offensichtlicher ihrer Schuld bewusst**.
- Man versucht sich, damit die **Hintertüre zu einem Vergleich offenzuhalten**.
- Das ist ein **Schuldeingeständnis von Doskozil und der SPÖ**.
- Warum sollte man sonst einen Verjährungsverzicht gegenüber einem Geschädigten unterschreiben, wenn man nichts zu befürchten hat.

Widersprüchliche Aussagen von Doskozil & Ettl

- **Doskozil hat sich laufend in Widersprüche verwickelt** und in Interviews rund **10 verschiedenen Angaben getätigt**, wann er von wem von der bevorstehenden Schließung der Bank erfahren hat.
- **Doskozil** und der SPÖ-nahe ehemalige FMA-Vorstand **Ettl haben sich im Untersuchungsausschuss unter Wahrheitspflicht widersprochen**.
- Doskozil hat versprochen, dass er seine **Telefonprotokolle** von der Pleitenacht offenlegen wird – das ist bis heute nicht geschehen.

Die Goldgeschenke an Illedits, Nießl und Salamon

- Die **Nummer 2 der SPÖ, Christian Illedits, musste wegen eines erhaltenen Goldgeschenks von Pucher gehen.**
- Er war das **erste Bauernopfer**, damit das SPÖ-Insidernetzwerk nicht auffliegt.
- Doskozil, hat im August 2020 erklärt, dass **„jeder der bei Pucher anstreift gehen muss“**
- Der Untersuchungsausschuss hat herausgefunden, dass auch **der ehemalige Landeshauptmann Hans Niessl** und die **amtierende Mattersburger Bürgermeisterin Ingrid Salamon (SPÖ)** Goldbarren geschenkt bekommen haben.
- Das hat Martin Pucher selbst unter Wahrheitspflicht im Ausschuss bestätigt.

Niessl sprach daraufhin von einem Verein, an den diese Geschenke geflossen sind:

- Der Verein **„Hans Niessl – Burgenland Sozialinitiative und Jugendförderungsverein“** entstand am 12. April 2011.
- Hier wurden Vereinskonstruktionen geschaffen, um offensichtlich verbotene Geschenkkannahmen zu umgehen.
- Der Verein hatte seinen **offiziellen Sitz im Amt der Landesregierung.**
- Der Vorstand des Vereins bestand **ausschließlich aus weisungsgebunden Mitarbeitern** des damaligen Landeshauptmannes.
- Es liegt daher nahe, dass der **Dreh- und Angelpunkt dieser Vereinskonstruktion im Büro des Landeshauptmanns Niessl** war.

Zudem gab Martin Pucher an, dass Hans Niessl bereits zu seinem 50. Geburtstag einen Goldbarren erhalten hat:

- Dies war im Jahr 2001 – 10 Jahre vor der Gründung des Vereines.
- Es stellt sich die Frage, was mit den Geschenken an Niessl vor der Gründung des Vereins geschehen ist.

Commerzialbank Untersuchungsausschuss

Bericht

des



<u>Mitglied:</u>	LABg MMag. Alexander Petschnig
<u>Ersatzmitglied:</u>	LABg KO Johann Tschürtz

Eisenstadt, 12. April 2021

Inhalt

Allgemeines 1

Kapitel

A.	Die Gründung der Bank	63
B.	Die Bank als politisches Vehikel für ausgewählte Gemeinden	68
C.	Die Rolle der Bundesorgane	71

Allgemeines

Der Bericht von Herrn Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair gemäß der Verfahrensordnung für Untersuchungsausschüsse des Burgenländischen Landtages (VO-UA) des Commercialbank-Untersuchungsausschusses betreffend die Commercialbank Mattersburg AG und die Personalkredit- und Kommerzialkreditvermittlungs- und Anteilsverwaltungsgenossenschaft Schattendorf-Zemendorf-Stöttera-Krensdorf-Hirm-Loipersbach-Draßburg-Baumgarten, der vom Untersuchungsausschuss in seiner finalen Sitzung vom 6.4.2021 mit den Stimmen von SPÖ, FPÖ und Grünen mehrheitlich beschlossen wurde, wird von der Fraktion der FPÖ insbesondere hinsichtlich der Aspekte festgestellter politischer Verantwortlichkeiten in den folgenden Subkapiteln ergänzt.

Die untersuchungsgegenständliche Commerzialbank Mattersburg AG wird dabei unter Rücksichtnahme auf mehrere Umgründungsschritte im Untersuchungszeitraum als „die Bank“ angesprochen.

Die Fraktion der FPÖ hält vorweg fest, dass sie der nicht zuletzt auch medial vorgebrachten Ansicht des Verfahrensrichters, es gebe rund um die Bank und ihren ehemaligen Vorstandsvorsitzenden Martin Pucher kein – wie auch immer definiertes – Netzwerk, nicht folgen kann. An vielen Stellen seines Berichtes skizziert der Verfahrensrichter ein System der Vergabe von Jobs, Aufträgen, Geschenken, Aufmerksamkeiten, tatsächlichen oder fingierten Krediten, Sponsorings und Investitionen, die nach Überzeugung der Fraktion der FPÖ maßgeblich dazu beigetragen haben, nahezu das gesamte Umfeld der Bank und ihres Vorstandsvorsitzenden zu vereinnahmen und von jedwedem Hinterfragen des Netzwerks abzuhalten. Auch wenn mit den Mitteln des Untersuchungsausschusses keine Hinweise etwa auf vertragliche Vereinbarungen oder vergleichbare Absprachen in diese Richtung aufgedeckt werden konnten (diese Aufgabe bleibt der Justiz vorbehalten), muss von einem vorsätzlichen Handeln Martin Puchers ausgegangen werden, sich mit derartigen Zuwendungen seine Unantastbarkeit zu erkaufen.

Da dieser Aspekt jedoch nicht direkt zu einer politischen Verantwortlichkeit führt, soll er im vorliegenden Bericht nicht weiter ausgeführt werden.

A. Die Gründung der Bank

In den Kapiteln 1.1.1 und 1.2.1.6. (S 54ff bzw S 71ff) seines Berichtes geht der Verfahrensrichter ausführlich auf die durchaus turbulente Gründungsphase der Bank ein.

Kurz zusammengefasst kam es im Laufe des Jahres 1994 zu einem Zerwürfnis zwischen der Raiffeisenbank Schattendorf und der Raiffeisenlandesbank Burgenland, welches aus dem gescheiterten Versuch herrührt, die Raiffeisenbank Schattendorf mit der Raiffeisenbank Pötttsching verschmelzen zu wollen (der Trend, kleine und kleinste Bankinstitute zu größeren Einheiten zusammenzufassen, welche die ständig steigenden Anforderungen der Aufsichtsbehörden auch erfüllen können, war bereits in den 1990er Jahren intensiv zu beobachten). Im Zuge dieses Verschmelzungsvorhabens wurde vom Raiffeisen Revisionsverband Burgenland ein gesetzlich vorgeschriebenes Gutachten erstellt, in welchem der Raiffeisenbank Schattendorf ein Wertberichtigungserfordernis von ATS 48,3 Millionen attestiert wurde. Der eigenkapitalverzehrende Wertberichtigungsbedarf erreichte nach diesem Gutachten ein Ausmaß, wodurch die Raiffeisenbank Schattendorf die gesetzmäßige Eigenkapital-Mindestausstattung bei weitem unterschreiten und zwingenden Reorganisationsbedarf aufdecken würde (AP Dr. Marhold spricht von ATS 55 Millionen an damals vorhandenem Eigenkapital, vgl 21.2.2021, S 5).

Im Zuge dieser Vorkommnisse teilte die Raiffeisenbank Schattendorf der Burgenländischen Landesregierung am 23.8.1994 den beabsichtigten Austritt aus dem Raiffeisensektor Burgenland mit.

Im Rahmen der weiteren, auch gerichtlich vorgetragenen Auseinandersetzung in der Causa, bei der es in erster Linie um die Revisionsbefugnis bzw. -verpflichtung und die damit verbundene Einhaltung insbesondere bankrechtlicher Vorschriften und Obliegenheiten ging, wandte sich die Raiffeisenlandesbank Burgenland an die Oesterreichische Nationalbank (OeNB), indem sie auf den durch ihren Revisionsverband ermittelten Wertberichtigungsbedarf aufmerksam machte. Die

OeNB führte daraufhin am 23.3.1995 ebenfalls eine Prüfung der Raiffeisenbank Schattendorf durch, bei der ein Wertberichtigungsbedarf von ATS 6,7 Millionen festgestellt wurde.

Es erhebt sich somit bereits im Zeitraum rund um die Gründung der Bank als selbständiges Institut die Frage nach ihrer Eigenkapitalausstattung und damit ihrer finanziellen Stabilität sowie der Sicherheit der Kundeneinlagen.

Die Fraktion der FPÖ kann in diesem Aspekt den Ausführungen des Verfahrensrichters in seinem Bericht (S 75), in welchen er – gestützt auf die Begründung in einem Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes (VwGH 28.2.2000, 95/17/0192) – von „unrichtigen“ und „widerlegten“ Angaben des Raiffeisen Revisionsverbandes Burgenland spricht, nicht folgen.

Einerseits steht fest, dass die Bank bereits zum Zeitpunkt ihrer Gründung einen wesentlichen Wertberichtigungsbedarf in ihrem Vermögen hatte. Über dessen konkretes Ausmaß gibt es unterschiedliche Auffassungen, SV Dr. Motter spricht als dritte Meinung etwa von ATS 10,6 Millionen (SV Dr. Motter, 25.2.2021, S 36). Andererseits lohnt es sich, an dieser Stelle näher auf die möglichen Ursachen der bewertungstechnischen Abweichungen einzugehen. Im Zuge seiner Befragung hielt Dr. Motter dazu – mit möglicherweise strengeren Prüfungsmaßstäben durch Revisoren, die nicht nur nach bank-, sondern auch nach genossenschaftsrevisionsrechtlichen Vorschriften zu prüfen haben, konfrontiert - fest: *„Also das, das glaube ich sicher. Ich habe ja selbst 25 Jahre die Wertberichtigung und Abschreibung gemacht, auch in unserem Haus, und auch Schulungen gemacht. Das ist eine Frage der Ehrlichkeit, der Korrektheit. (...) Aber sicher sind die Revisionsverbände aufgrund ihrer Erfahrung strenger, weil sie in erster Linie aufgrund ihrer sonstigen Aufgabenstellung als Verband, mittelbar auch die Interessen der Mitglieder zu vertreten haben.“* (SV Dr. Motter, 25.2.2021, S 37).

Nicht zuletzt unter Berücksichtigung des Unvermögens der OeNB, in den Folgejahren selbst gravierende Auffälligkeiten in der Bilanzstruktur der Bank

richtig zu deuten (vgl SV Dr. Motter, 25.2.2021, S 34f), besteht für die Fraktion der FPÖ keine Veranlassung, der deutlich optimistischeren Sichtweise der OeNB hinsichtlich des Wertberichtigungsbedarfes in der Bank einen Vorzug einzuräumen. Ganz im Gegenteil legt die weitere Historie der Bank nahe, dass die Revisoren des Raiffeisen Revisionsverbandes mitnichten als eine Art 'Instrument' für die Interessen der Raiffeisen Landesbank Burgenland eingesetzt wurden, sondern auf Basis ihrer langjährigen Erfahrung und Branchenkenntnis bereits 1993 ein wesentlich realistischeres Bild der Situation gezeichnet haben – welches, wenn diverse Behörden darauf Bedacht genommen hätten, viel vom eingetretenen Schaden verhindern hätte können (bereits Ende der 1990er Jahre war die Bank faktisch insolvent; vgl AP Klikovits, 17.12.2020, S 10)

Leider ignorierte unter anderem die Burgenländische Landesregierung diese Bedenken und beschloss am 12.9.1994, die Funktion des Revisionsverbandes zu übernehmen, was der Antragstellerin am 11.10.1994 zugesagt wurde. Damit wurde der Weg zur selbständigen Existenz der Bank erst geebnet.

Ausschlaggebend dafür war ein weiteres Gutachten, das von Dkfm. Gerhard Nidetzky erstellt wurde (vgl AP Dkfm. Nidetzky, 11.2.2021, S 12) und welches in der Bank überhaupt keinen Wertberichtigungsbedarf ausgewiesen und ihr uneingeschränkte finanzielle Stabilität attestiert hatte (AP Dr. Marhold, 21.2.2021, S 15). Dieses Gutachten und das Versäumnis des Landes Burgenland, sich mit dem Raiffeisen Revisionsverband wegen dessen Lagebeurteilung ins Vernehmen zu setzen (AP Dr. Marhold, 21.2.2021, S 16), waren ursächlich für den verhängnisvollen Schritt, den das Land Burgenland mit der Übernahme des Revisionsverbandes gesetzt hat, in letzter Konsequenz aber auch für die später erfolgte Erteilung der Banklizenz durch den - damals von der SPÖ gestellten - Bundesminister für Finanzen (SV Dr. Motter, 25.2.2021, S 38).

An dieser Stelle ist dem Verfahrensrichter beizupflichten, dass insbesondere der Aspekt der Erteilung der Banklizenz durch den Bundesminister für Finanzen ausschließlich in die Kompetenz des Bundes fällt und nicht Untersuchungsgegenstand ist (S 59).

Die Fraktion der FPÖ hält allerdings ausdrücklich fest, dass der Ersteller des schlussendlich entscheidungsrelevanten Gutachtens, Herr Dkfm. Gerhard Nidetzky, ein in der SPÖ bestens vernetzter Wirtschaftsexperte ist. Seit dem Jahr 1980 war er geschäftsführender Gesellschafter und Partner in der Wirtschaftstreuhandgesellschaft des ehemaligen Vizekanzlers und Finanzministers Dr. Hannes Androsch (vgl. <https://www.consultatio.com/de/ueber-uns/geschichte/>; abgerufen am 10.4.2021). Medienberichten zufolge fungierte Dkfm. Nidetzky als Steuerberater sowohl der damals SPÖ-nahen ehemaligen Gewerkschaftsbank BAWAG als auch von deren damaligem Vorstandsvorsitzenden, Herrn Helmut Elsner, persönlich (vgl. Einvernahmeprotokoll Elsner; abgedruckt in NEWS, 27/06 vom 6.7.2006; AP Dkfm. Nidetzky, 11.2.2021, S 23 und 25). Darüber hinaus räumte Dkfm. Nidetzky ein, mit dem ehemaligen Vorstandsvorsitzenden der damals als 'rotes Bankens-Flaggschiff' bezeichneten Bank Austria, Dr. Gerhard Randa, persönlich bekannt zu sein (AP Dkfm. Nidetzky, 11.2.2021, S 33) und gab an, im Burgenland nahezu ausschließlich mit Alt-Landeshauptmann und Finanzlandesrat Karl Stix in Kontakt gewesen und von diesem seine Aufträge bekommen zu haben (AP Dkfm. Nidetzky, 11.2.2021, S 8ff).

Auch wenn es angesichts der lückenhaften Datenlage, der eingeschränkten Möglichkeiten eines Untersuchungsausschusses eines Landtages sowie des seit den betreffenden Vorkommnissen verstrichenen langen Zeitraumes nicht lückenlos nachzuweisen ist, weist die Fraktion der FPÖ ausdrücklich auf das mit hoher Wahrscheinlichkeit versehene Szenario hin, dass die seinerzeitige Führungsriege der SPÖ Burgenland, insbesondere Alt-Landeshauptmann Karl Stix persönlich, die Verselbständigung der Bank aktiv unterstützt und begleitet, die weitere Karriere des Martin Pucher sichergestellt und auf diese Weise die weitere dramatische Entwicklung erst ermöglicht hat. Die Einschaltung eines hierzulande völlig unbekanntem Wiener Wirtschaftstreuhanders, der allerdings in der SPÖ nachweislich bestens vernetzt ist, sowie die zumindest fragwürdigen Vorgänge rund um die im Jahr 1996 durch den von der SPÖ gestellten Bundesminister für Finanzen erfolgte Erteilung der Banklizenz (vgl. Bericht des Verfahrensrichters,

S 59) legt darüber hinaus die Schlussfolgerung einer mit Proponenten der SPÖ-Bundespartei intensiv abgestimmten Vorgangsweise nahe.

Als Resumee ist davon auszugehen, dass die SPÖ Burgenland und insbesondere Alt-Landeshauptmann Karl Stix für die Gründung der Bank als selbständiges, keinerlei fachkundiger Verbandskontrolle mehr unterliegendes Institut die politische Verantwortung trägt.



B. Die Bank als politisches Vehikel für ausgewählte Gemeinden

In den Kapiteln 2.3.1 und 3.2.2.4. (S 128ff bzw S 156ff) seines Berichtes führt der Verfahrensrichter ausführlich die geschäftlichen und gesellschaftlichen Beziehungen zwischen der Bank und diversen burgenländischen Gemeinden an. Besonders hervorstreichen ist seine auf S 168 getroffene Feststellung, dass „insbesondere zur Stadtgemeinde Mattersburg und den Gemeinden Hirm und Draßburg enge Beziehungen“ gepflogen wurden.

Allen voran profitierte die Stadtgemeinde Mattersburg von umfangreichen Investitionen der Bank. Diese umfassten nicht nur den Ort der Geschäftsleitung, sondern auch den Ausbau des Pappelstadions, die Finanzierung des SV Mattersburg – eines Bundesligisten mit zeitweise sogar internationalen Auftritten, die dadurch notwendige Errichtung einer (überdimensionierten) Fußballakademie, die Finanzierung des einzigen Hotels der Stadtgemeinde und viele weitere Engagements, die bis hin zu nennenswerten Sponsorzahlungen an Schulen und Vereine reichten.

Eine herausragende Stellung nahm das mit Investitionen von rund EUR 30 Millionen veranschlagte Projekt Impulszentrum ein, bei dem auf gemeindeeigenem Grund sowohl eine neue Bankzentrale als auch ein neues Rathaus nebst ergänzender Infrastruktur errichtet werden sollten. Zwar beteuerte Bürgermeisterin Ingrid Salamon (SPÖ), die Stadtgemeinde hätte mit dem Impulszentrum nichts zu tun gehabt (vgl Bericht des Verfahrensrichters, S 160), was jedoch im Widerspruch zu Ausführungen steht, denenzufolge sie häufiger und glaublich wegen des Projekts Impulszentrum in der Bankzentrale gesehen worden war (AP Kroyer-Hammerschmidt, 10.2.2021, S 38) bzw. es wegen dieses Projekts sogar zu „Reibereien“ zwischen ihr und Martin Pucher gekommen sein soll (AP Grafl, 14.1.2021, S 41).

Fakt ist, dass die Aktivitäten der Bank in der Stadtgemeinde Mattersburg, die nicht immer vorrangig unter dem für Geschäftsbanken wesentypischen Aspekt der

Erzielung von Gewinnen standen, „zweifellos deutliche Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort“ hatten (S 168) und dass die Bürgermeisterin und ihre SPÖ von den dadurch geschaffenen Arbeitsplätzen, den vergebenen Aufträgen und der Stimmungslage rund um teuer 'erkaufte' sportliche Erfolge politisch profitierten.

Eine weitere Form der engen Zusammenarbeit zwischen Bank und Gemeinden bestand in zwei Baulanderschließungsgesellschaften, welche mit Martin Puchers Heimatgemeinde Hirm und später auch mit der Gemeinde Draßburg ins Leben gerufen wurden. Der offizielle Zweck bestand darin, interessierten Gemeindebürgern „leistbaren“ Bauplatz zur Verfügung zu stellen (vgl Bericht des Verfahrensrichters, S 129ff).

Die Baulandgesellschaften wurden jeweils als GmbH organisiert, deren Anteile zu 51% in der Hand der Gemeinde und zu 49% in jener der Bank lagen. Jeweils beide Gesellschafter stellten einen Geschäftsführer, wobei der von Bank entsandte Funktionär in erster Linie danach zu trachten hatte, dass der Bank keine Verluste zufließen, während die Gemeinde jeweils freie Hand bei den operativen Angelegenheiten wie etwa der Preisfindung oder Zuteilung der Grundstücke an Interessenten genoss (vgl Bericht des Verfahrensrichters, S 136).

Die Fraktion der FPÖ hält diese Form der Geschäftstätigkeit bei einer gewinnorientierten Bank ausdrücklich für unüblich. Über Zuschüsse oder – im seriösen Bankgeschäft eigentlich undenkbar – unbesicherte Kredite (vgl S 137) wurden Millionen Euro für den Ankauf von Grundstücken zur Verfügung gestellt, ohne für diese risikobehaftete Investition jemals eine Chance auf Gewinne zu haben, weil die nutznießenden Gemeinden die betreffenden Liegenschaften teilweise weit unter dem üblichen Marktpreis veräußerten.

Dies beweist die im Zuge der Abwicklung der Bank durchgeführte öffentliche Versteigerung eines Grundstückes in der Gemeinde Hirm, bei welchem ein Marktpreis erzielt wurde, der deutlich über den üblicherweise von den Gemeinden geforderten Kaufpreisen lag (AP Posch-Gruska, 18.2.2021, S 11f).

Die Bank, aber auch die Gemeinde ließen folglich wissentlich Ertragschancen liegen, was von der Bank und damit in letzter Konsequenz von den Geschädigten der Pleite, unter denen sich auch die Gemeinde Hirm selbst befindet, quersubventioniert werden musste. Im Rückblick gesteht Frau Bürgermeisterin Inge Posch-Gruska immerhin ein: *„Woher das Geld kommt, habe ich mich eigentlich nicht gefragt, weil ich mir denke, eine Bank hat immer Geld. Aber ich bin da sehr einfach gestrickt. Das gebe ich schon zu.“* (AP Posch-Gruska, 18.2.2021, S 16).

Es ist dem Verfahrensrichter beizupflichten, dass aus der Tätigkeit des Untersuchungsausschusses keine zwingenden Beweise für parteipolitisch motivierte Gefälligkeiten Martin Puchers zu gewinnen waren (S 169). Die Fraktion der FPÖ weist jedoch mit Nachdruck darauf hin, dass die einzigen drei Gemeinden, die in die Gunst millionenschwerer Zuwendungen seitens der Bank gekommen sind, welche die Bank getätigt hat, ohne je Aussicht auf Gewinne zu erzielen (was nicht nur unüblich, sondern für die Organe der Bank möglicherweise auch sorgfaltswidrig ist), solche sind, in denen Spitzenrepräsentanten der SPÖ ihre Heimat haben: Mattersburg mit LAbg KO aD Ingrid Salamon, Hirm mit Bundesratspräsidentin aD Inge Posch-Gruska und Draßburg mit LR aD Christian Illedits. Nicht SPÖ-geführte Gemeinden kamen hingegen nicht nur nicht in den Genuss einer derartigen Sonderbehandlung durch die Bank, sondern wurden mitunter als Kunden sogar abgelehnt (AP Haider, 24.2.2021; AP Izmenyi, 24.2.2021).

Als Resumee ist davon auszugehen, dass die SPÖ Burgenland und insbesondere die SPÖ-Bezirkspartei Mattersburg mit den genannten Spitzenrepräsentanten die Bank als Vehikel zur Umsetzung wesentlicher Aspekte ihrer politischen Agenda in Anspruch genommen und durch ihr Handeln zur Vergrößerung des entstandenen Schadens beigetragen haben. Dafür trägt die SPÖ die politische Verantwortung.

C. Die Rolle der Bundesorgane

Grundsätzlich steht einem Untersuchungsausschuss eines Landtages nicht die Kompetenz zu, Vorgänge, die in Vollziehung von Organen des Bundes fallen, zu überprüfen. Dementsprechend hielt etwa Bundesminister Mag. Blümel korrekt fest, dass keine Verpflichtung zur Vorlage von Akten besteht (AP Mag. Blümel, 5.11.2020, S 5).

Allerdings bestünde sehr wohl das Recht auch für Organe des Bundes, einem Untersuchungsausschuss eines Landtages freiwillig einschlägige Akten zur Verfügung zu stellen und Auskunftspersonen von ihren Verschwiegenheitspflichten zu entbinden. Dementsprechend trat auch der Verfahrensrichter wiederholt mit diesem Ersuchen an Organe des Bundes heran (vgl AP Mag. Blümel, 5.11.2020, zuletzt S 38).

Für das Bundesministerium für Finanzen hielt Bundesminister Mag. Blümel dementsprechend fest, dass – soweit ihm bekannt – keine für den Untersuchungsgegenstand einschlägigen Akten im Finanzministerium geführt würden (AP Mag. Blümel, 5.11.2020, S 5).

Für die Fraktion der FPÖ ist in diesem Zusammenhang jedoch allen voran die Weigerung der Bundesministerin für Justiz, Frau Dr. Alma Zadic, verwunderlich, den Untersuchungsausschuss auch nur in irgendeiner Form zu unterstützen. Gerade im Bereich des Bundesministeriums für Justiz wären mit den Anzeigen der Whistleblower, dem Umgang der Strafverfolgungsbehörden mit diesen Anzeigen, den bislang in laufenden Ermittlungsverfahren sichergestellten Beweismitteln bzw. durchgeführten Einvernahmen oder dem profunden Kenntnisstand des Masseverwalters in der Causa äußerst wertvolle Beweismittel verfügbar gewesen.

Die Weigerung der Frau Bundesministerin für Justiz, zur Aufklärungsarbeit des Untersuchungsausschusses beizutragen und die Geschädigten über die näheren Umstände des Zusammenbruchs der Bank im Unklaren zu lassen, fällt mithin in die politische Verantwortung von Frau Dr. Alma Zadic (Grüne).

Abschließend steht der Bundesgesetzgeber, insbesondere aber die Bundesregierung vor der Herausforderung, aus der Implosion der Bank die richtigen Schlüsse abzuleiten, um einer allfälligen Wiederholung einen effektiven Riegel vorzuschieben. Die Fraktion der FPÖ spricht sich mit Nachdruck für die gebotenen gesetzlichen Verschärfungen insbesondere im Bereich der Bestellung bzw. der Qualifikation von Aufsichtsräten und der Bestellung bzw. der Qualifikation von Abschlussprüfern für Banken, aber auch für die Schaffung gesetzlicher Möglichkeiten für die OeNB, im Zuge ihrer Vorortprüfungen Maßnahmen zu ergreifen, die von Vertretern im Untersuchungsausschuss als 'Bankpolizei' bezeichnet wurden, aus. Beim Vorliegen von Auffälligkeiten müssen die staatlichen Aufsichtsorgane angemessen reagieren können.

Die Auskunftsperson mit der längsten Erfahrung im Bankgeschäft, Dr. Julius Marhold, stellte klar, dass die Bank an sich gar kein nachvollziehbares Geschäftsmodell hatte und dass ihre äußerst unübliche Bilanzstruktur schon beim flüchtigen Hinsehen hätte auffallen müssen (AP Dr. Marhold, 21.1.2021, S 16). Auch SV Dr. Motter hält in seinem Ergänzungsgutachten vom 20.2.2021 fest, dass die Schieflage sowohl dem Wirtschaftsprüfer als auch der OeNB (bzw. der Finanzmarktaufsicht) hätten auffallen müssen.

Über die juristischen Folgen in straf-, haftungs- und zivilrechtlicher Sicht werden Gerichte entscheiden, etliche entsprechende Verfahren sind bereits anhängig. Es ist jedoch die direkte politische Verantwortung der Bundesregierung und ihrer Mehrheit im Nationalrat, für die unumgänglichen Nachschärfungen in den diversen betroffenen Gesetzesmaterien Sorge zu tragen und zu verhindern, dass sich in Österreich eine derartige Konstellation jemals wieder ergeben kann.

Bericht des GRÜNEN Landtagsklubs zum **Commerzialbank Untersuchungsausschuss**

betreffend die Commerzialbank Mattersburg im Burgenland AG und die
Personalkredit- und Kommerzialkreditvermittlungs- und Anteilsverwaltungsgenossenschaft
Schattendorf-Zemendorf-Stöttera-Krensdorf-Hirm-Loipersbach-Draßburg-Baumgarten.



Klub der GRÜNEN im Burgenländischen Landtag

Klubobfrau Regina Petrik
Klubobfrau-Stellvertreter Wolfgang Spitzmüller
Klubdirektor Gerhard Molk
Medienreferent Christoph Gerhardt

Eisenstadt, am 12. April 2021

Inhalt

1	Das in sich geschlossene System Pucher: So gelingt eine 25 Jahre währende Täuschung	75
1.1	Die Vorgeschichte	75
1.2	Die Profiteure des System Pucher	75
	Die Sportvereinigung Mattersburg	75
	Der ASV Draßburg	76
	Der Burgenländische Fußballverband	76
	Die SPÖ	77
	Die Glücksspielkonzerne	77
	Die „Zombiefirmen“	77
1.3	Die Lehren	78
2	Was zu untersuchen war	79
2.1	Die Gesetzgebung kontrolliert die Verwaltung	79
2.2	Die notwendige Aufklärung	79
	Genossenschaftsrevision	79
	Vertragsbeziehungen	80
	Politische und Organisatorische Beziehungen	80
	Änderung des kleinen Glücksspiels	80
	Ehrungen und Personalien	80
	Betriebseinstellung, Insolvenz und Auswirkungen	80
3	Genossenschaftsrevision	81
3.1	1994: Ein Landesregierungsbeschluss mit Folgen	81
3.2	Der Landeshauptmann, der „dem Raiffeisen-Rebell den Arsch rettete“	82
3.3	„Kümmern Sie sich darum, Herr Nidetzky!“	87
3.4	Was das Land hätte tun müssen	89
3.5	Was das Land (nicht) getan hat	91
3.6	Wann das Land hätte aussteigen können	94
	Ausstiegsanlass 1: 1995 – Satzungsänderungen	95
	Ausstiegsanlass 2: 1997 – Novellierung des Genossenschaftsrevisionsgesetz	95
	Ausstiegsanlass 3: 2000 – Bank Burgenland Skandal	96
	Ausstiegsanlass 4: 2006/2007 – Änderung der Beauftragung des Revisors	96
	Ausstiegsanlass 5: 2014 – Prüfung von „Fremdkörpern“ in der Landesverwaltung	96
4	Die Verbindungen des Martin Pucher	98
4.1	Der reiche, großzügige Onkel	98
4.2	Verwaschene Grenzen zwischen Wohltätigkeit und Behördenarbeit	99

5	Politik und Fußball.....	101
5.1	Kauft sich ein Glücksspielkonzern ein Gesetz?.....	101
5.2	Präsident Pucher und Präsident Illedits oder: Was zahlte die Bank an den ASV?	103
5.3	Freundschaftsdienste: So kamen Fußballfunktionäre in den Landesdienst.....	103
6	Die letzten Tage der Commerzialbank	105
7	Die Auswirkungen auf das Land	106
7.1	Finanzielle Belastungen durch Verluste über Bankkonten.....	106
7.2	Belastungen durch freiwillige Förderungen des Landes.....	106
7.3	Lehren ziehen für die Besetzung von Aufsichtsräten.....	107
7.4	Transparente Dokumentation von Entscheidungsprozessen	108
8	Was nicht Untersuchungsgegenstand war, wo es aber noch Aufklärungsbedarf gibt.....	110
9	Ablauf des Verfahrens, Behinderung der Aufklärungsarbeit	111
9.1	Ablenkungsmanöver und Störaktionen	111
9.2	Behinderungen und Einschüchterungsversuche.....	112
9.3	Ein Nachsatz zum Sachverständigen Herbert Motter.....	113
10	Personen, Abkürzungen und Begriffe, die in diesem Bericht vorkommen.....	115

1 DAS IN SICH GESCHLOSSENE SYSTEM PUCHER: SO GELINGT EINE 25 JAHRE WÄHRENDE TÄUSCHUNG

1.1 Die Vorgeschichte

Um zu verstehen, wie es in einem so kleinen Land, in dem die persönliche Nähe schon im Kindergarten beginnt, einem Mann gelang, praktisch alle Entscheidungsträger und Aufsichtsräte an der Nase herumzuführen, braucht es einen Blick zurück. Schon lange vor der Geburt der Commerzialbank ist die Gemengelage im Burgenland komplex. Das Land ist geteilt in zwei politische Lager: Da gab es schwarze Banker von Raiffeisen und die schwarze Wirtschafts- und Landwirtschaftskammer auf der einen und die roten Zwillinge Arbeiterkammer und ÖGB auf der anderen Seite. Die schwarzen Städte wie Eisenstadt, Mattersburg und Neusiedl da, die roten Bezirkskaiser und Bezirkshauptmannschaften dort. Und beide Lager gezwungen zur Zusammenarbeit in einer ungeliebten Proporzregierung. Das Burgenland ist bis 1994 noch wirtschaftliches Schlusslicht; abgeschnitten im Osten vom eisernen Vorhang und ohne EU-Milliarden gab es wenig, auf das man stolz sein konnte.

Inmitten dieser politischen und persönlichen Rivalitäten zwischen den verschiedenen Persönlichkeiten und parteitaktischer Begehrlichkeiten findet ein mutmaßlicher Betrüger fruchtbaren Boden. Er trifft trittsicher die richtigen Töne und schafft es mit Geschenken, Versprechungen und Drohungen Abhängigkeiten zu schaffen. Er macht sich so zu einem der wichtigsten Player im Bezirk und im Land ohne jemals als solcher in Erscheinung zu treten. Im Film und in der Literatur würde man so jemanden als Pate bezeichnen. Martin Pucher bewegt sich zwischen den beiden farbigen Reichshälften und kann sie gekonnt gegeneinander ausspielen. So holt er unwichtige ÖVP-ler in diverse Aufsichtsräte seiner Bank und diverser Tochtergesellschaften, füttert aber gleichzeitig rote Bezirkskaiser an. Und er sorgt dafür, dass alle Beteiligten nicht allzu viel mitbekommen. Pucher wählte sorgfältig aus: Wer in den Aufsichtsräten sitzt, muss sich blind, hörig und taub stellen. Gehorsam wird belohnt, Widerspruch mit Isolation geahndet. Im Bezirk Mattersburg widerspricht niemand.

1.2 Die Profiteure des System Pucher

Über 800 Millionen Euro Spareinlagen versenkt Martin Pucher im Laufe von 25 Jahren. Das Geld ist natürlich nicht verschwunden, es wechselt nur die Besitzer*innen. Massiv wird im Bezirk Mattersburg investiert, hunderte Millionen fließen in den Sport, vor allem in den Fußball.

Die Sportvereinigung Mattersburg

Kein Glanz und keine Glorie. Im österreichweiten Vergleich dümpelt der burgenländische Fußball bis 1995 letztklassig herum. Wer professionellen Fußball auf zumindest nationalem Niveau betreiben will, braucht Geld und zwar viel davon. Doch während Sturm Graz, Rapid Wien oder Austria Salzburg spendierfreudige Sponsoren (Raiffeisen, Creditanstalt, Casinos Austria, Wüstenrot, Puntigamer) haben, gibt es im Burgenland keine vergleichbaren Summen. Das alles ändert sich in nur wenigen Jahren nach Gründung der Commerzialbank. Mit massivem Geldeinsatz des Landes unter Landeshauptmann Karl Stix, sowie der Gemeinde Mattersburg und der Commerzialbank gelingt es Martin Pucher, seit 1988 Chef der Sportvereinigung Mattersburg (SVM), einen auf Sand gebauten Profiverein aufzubauen. Der Klub im kleinsten Bundesland kann sich nun teurere Spieler leisten und in einer eigenen Fußballakademie (Fubak) nun auch ausbilden. Woher die vielen hunderten Millionen Schilling damals dafür kamen, wollte niemand in der Gemeinde, im Bezirk oder in der Landesregierung unter Karl Stix und später Hans Niessl wissen. Unter Niessl beteiligt sich das Land an der Fubak finanziell und spendiert Martin Pucher auch die Rasenheizung für sein Pappelstadion. No questions asked.

Der ASV Draßburg

Nebenbei pusht Pucher gewollt oder ungewollt auch noch den Viert-Ligisten ASV aus dem Nachbarort Draßburg in die 2. Liga. Präsident des ASV Draßburg ist Christian Illedits, der in vielen anderen Funktionen noch eine Rolle im System Pucher spielen wird. Der Dorfverein ASV Draßburg schafft es in nur wenigen Jahren mit knappen 100 Zuschauern pro Spiel von der letzten in die zweite Liga, baut ein neues Stadion für 1000 ZuseherInnen und bekommt vom SVM quasi als kleiner Bruder günstig die dort nicht benötigten Spieler wie auch den Trainer. Finanziert haben das neue Stadion übrigens die Gemeinde Draßburg unter Bürgermeister Christian Illedits, die Arbeitsgemeinschaft für Sport- und Körperkultur in Österreich (ASKÖ) unter Präsident Christian Illedits, das Land Burgenland unter Mitwirkung von SPÖ-Klubobmann Illedits und der Burgenländische Fußballverband.

Spannendes Detail am Rande: Damit die Gemeinde Draßburg mitten in der Finanzkrise 2009 überhaupt ihren Anteil an der Finanzierung (mehr als eine Million Euro) für das neue Stadion stemmen kann, verkauft sie das alte Fußballgrundstück an einen Pflegeheimbetreiber – den roten Arbeitersamariter Bund (ASBÖ) unter Präsident Habeler. Den kennt Illedits übrigens vom ASKÖ, dort war er nämlich jahrelang Habelers Vizepräsident. Funktionäre unter sich sozusagen.

2010 begeht Illedits dann den Spatenstich des neuen Pflegeheimes öffentlichkeitswirksam vor den Medien. In welcher seiner vielen Funktionen er sich dabei (Bürgermeister, Klubobmann, ASKÖ-Präsident, SPÖ-Bezirksobmann) am meisten gefreut hat, weiß nur er selbst. Pikant ist auch, wer das Pflegeheim baut: die rote OSG. Man kennt sich ja von den SPÖ-Funktionärstreffen.

Doch noch einmal zurück zum Geld. Mehrere hunderttausend Euro verschlingt der Betrieb eines vergleichbaren Fußballklubs pro Jahr. Woher kommt das viele Geld für den Verein des kleinen Dorfes? Anders als Mattersburg verfügt Draßburg nämlich weder über nennenswerte Wirtschaftsbetriebe noch über viele Einwohner. Gerade einmal 1200 Menschen leben hier. Von den Ticketverkäufen und den offiziellen Sponsoren lässt sich so ein teurer Betrieb kaum aufrechterhalten. Dazu wollten aber weder ASV-Präsident Illedits, noch ASV-Obmann Ernst Wild noch der seit 2006 neu dazugekommene Sponsor Novomatic konkret Stellung nehmen. Verschwiegenheitsklauseln! Und Zufall oder nicht: Just als das kleine Glücksspiel im Burgenland unter SPÖ-Klubobmann Illedits verhandelt wurde, bekam der ASV Draßburg einen neuen, erhöhten Sponsorvertrag von Novomatic. Die Höhe? Verschwiegenheitsklausel!

Der Burgenländische Fußballverband

Ein weiterer Profiteur vom System Pucher war der Burgenländische Fußballverband (BFV), mit seinen vielen Proponenten. Sie sind großteils ehemalige Landespolitiker oder höchste Landesbeamte – übrigens beider Couleurs. Endlich sonnt sich der BFV mit dem neuen Bundesligaklub SVM mit den anderen Großen – also Sturm Graz, Austria Wien und Rapid Wien. Eine Genugtuung nach all den Jahrzehnten als Anhängsel im Österreichischen Fußballbund (ÖFB). Auch bei den Top-Teams gab es übrigens Mäzene, die wie Pucher ebenfalls unrühmliche Geschichte schreiben. Der Industrielle Frank Stronach bei der Austria nimmt erfolglos und trotzig seinen Hut, Hannes Kartnig wird wegen Betrug und Steuerhinterziehung verurteilt. Wie sehr Fußball und Politik zusammenspielen zeigen die vielen Verbindungen der Klubs. Hier in paar Beispiele: Finanzminister Rudolf Edlinger, Bundesgeschäftsführer Norbert Darabos, Landeshauptmann Dokošil waren alle bei Rapid Wien engagiert, Bürgermeister Michael Häupl bei der Austria, Jörg Haider war Ehrenpräsident beim FC Kärnten. Und laut Ernst Wild wird jeder Draßburger Bürgermeister automatisch Präsident. Umso erstaunlicher ist es, dass die vielen fußballnarrischen burgenländischen Landespolitiker sich an keine Gespräche mit dem ÖFB-Chef Martin Pucher erinnern können, obwohl der Ex-Fußballtrainer Niessl dem Pucher ja sogar das goldene Ehrenzeichen verliehen hat.

Die SPÖ

SPÖ-Bezirkshauptstadt, Klubobmann, Multifunktionär und Nummer zwei hinter Hans Niessl im Land war Christian Illedits. Er kann mit Hilfe der Finanzspritzen der Bank für sich und seine Partei glänzen. Und das kommt so: Die Bezirkshauptstadt Mattersburg war bis 1999 ÖVP-regiert. Der Nachbarort Draßburg tiefrot. Hier holt Illedits das Rekordergebnis von 90%. Kann er dafür sorgen, auch Mattersburg umzufärben? Das gelingt tatsächlich, nachdem mithilfe von Pucher massiv Geld – mit starkem PR-Getöse – in viele Projekte gestopft und damit Arbeitsplätze geschaffen werden.

Und geschaffene Jobs sind in einem Land, in dem die Job-Lobbyisten-Zwillinge AK und ÖGB dunkelrot sind, immer Wählerstimmen für die SPÖ. 1999 ist es soweit: SPÖ-Abgeordnete Ingrid Salamon ist seither die uneingeschränkte Ortschefin. Auch sie kann sich in Puchers Millionenkapital sonnen (neues Stadion, neue Akademie, Restaurant und Hotel und damit Jobs, Jobs, Jobs) und wäre die Phantom-Bank nicht explodiert, hätte sie ein Denkmal namens Impulszentrum samt neuem Rathaus mitten in Mattersburgs Zentrum erhalten.

Wie schon erwähnt, hatte Draßburg keine nennenswerten Betriebe und damit auch wenig Arbeitsplätze zu bieten. Durch das neue Pflegezentrum des Arbeiter Samariter Bund (ASBÖ) kommen 2011 rund 25 hinzu. Und 2019 erfolgt unter Soziallandesrat Illedits medienwirksam (seht her: ich schaffe Jobs) nun die Erweiterung samt 25 Jobs im roten Draßburg. Zusammengefasst lässt sich also sagen: ohne Puchers Geldspritzen und den damit verbundenen Dominoeffekt durch die roten Querverbindungen wäre Draßburg nach wie vor ein Dorf im Dornröschenschlaf – und die SPÖ könnte zwar Jobs predigen, aber nicht schaffen. Ob der rote ASBÖ, der für Bau und Betrieb einen Haufen Landesförderungen erhielt, wirklich auch Bestbieter war, lässt sich schwer überprüfen.

Die Glücksspielkonzerne

Gegen den allgemeinen Trend in Österreich und gegen die eigene Bundesparteilinie führt das SPÖ-geführte Burgenland das kleine Glücksspiel wieder ein. In den Bars und Cafes dürfen also wieder die berüchtigten einarmigen Banditen aufgestellt werden. Und Banditen sind diese Maschinen, auch wenn Novomatic sich nun Technologiekonzern nennt. Über 300 dieser Geräte stehen seither vor allem im Bezirk Mattersburg herum und spülen fette Gewinne in die Kassen von Novomatic und Co. Chefverhandler zur Legalisierung der Banditen war Multifunktionär Illedits.

Versprochen wurde übrigens bei der Legalisierung des kleinen Glücksspiels, dass alle Strafen gegen Verstöße zu 50% den Gemeinden und zu 50% in Präventionsmaßnahmen gegen Spielsucht fließen sollen. Zuständig für Kontrollen ist die Bezirkshauptmannschaft (BH). Seit 2012 hat keine einzige Kontrolle durch die BHs (Bezirkshauptmänner: SPÖ-Abgeordneter Mezgolits und SPÖ-Gemeinderat Zechmeister) stattgefunden.

Im Endeffekt wollte dann 10 Jahre später im Untersuchungsausschuss niemand mehr politisch die Verantwortung für die Legalisierung des kleinen Glücksspiels übernehmen. Weder die zuständige Landesrätin Resetar, noch Landeshauptmann Niessl, ÖVP-Klubobmann Strommer oder der damalige Niessl-Büroleiter Doskozil. Schiebt man hier bequem alles auf den gefallenen Illedits?

Die „Zombiefirmen“

Viele Millionen werden Pucher vor allem von Wohnbaugenossenschaften aus der roten Reichshälfte gegen höhere Zinsen überlassen. Dieses Geld schleust Pucher mutmaßlich über den Mattersburger Dachdecker Zimmermann in „seinen Fußballverein“. Zimmermann ist eigentlich schon seit Jahren pleite und wäre ohne die fiktiven Darlehen der Bank schon seit Jahren gar nicht mehr am Markt. Doch mithilfe dieser fiktiven Darlehen, die niemals zurückgezahlt werden können, wird nicht nur die Firma sozusagen als Zombie am Leben gehalten, Puchers SVM erhält von Zimmermann 1.600.000 Euro jährlich an Sponsorgeldern. Der Dachdecker aus Mattersburg ist damit größter offizieller Geldgeber noch vor der Commercialbank.

Damit man das richtig einschätzen kann: Eine vergleichbar hohe Summe zahlt zu diesem Zeitpunkt der an der Börse notierte größte österreichische Industriekonzern OMV an Rapid Wien, den bekanntesten und größten Fußballklub des Landes. Die Frage, was da die Gegenleistung für so ein massives Engagement eines regionalen Mittelstandsunternehmens ist, kann oder will der ehemalige Eigentümer und Geschäftsführer im Ausschuss nicht schlüssig beantworten. Er ist aber auch Beschuldigter in gleich mehreren Strafverfahren wegen u.a. Steuerhinterziehung, Betrug, Veruntreuung.

Der Dachdecker war ein vergleichbar kleiner Betrieb im Zentrum Mattersburgs. Aufgeblasen von Puchers gestohlenen und erfundenen Millionen, siedelt die Zombiefirma an den Ortsrand und betoniert – dank rotem Gemeinderatsbeschluss – die grüne Wiese beim Kreisverkehr und stellt in der Folge dutzende neue Leute an. Jobs, Jobs, Jobs, freut sich die rote Mattersburger Bürgermeisterin noch 2016. Und auch bei dieser Aktion gibt es ein pikantes Detail zu beachten: Der Dachdecker hat seit Jahrzehnten seine Firma im Ortszentrum und zwar genau dort, wo Pucher und Salamon ihr Impulszentrum errichten wollen. Die SPÖ-Bürgermeisterin verneint im U-Ausschuss einen Zusammenhang zwischen Umwidmung und Absiedelung fürs Impulszentrum.

Als die buchstäbliche strafrechtliche Kacke längst schon überkocht, übergibt Senior Zimmermann Anfang 2020 die Geschäftsführung an den Sohn, der nach der Explosion der Pucher-Bank seine aufgeblasene Firma in die Insolvenz schicken müsste. Müsste. Doch der rote Landeshauptmann und SPÖ-Chef Doskozil greift mit Steuergeldern der Zombiefirma unter die Arme (Doskozil: wir retten Jobs!). 25 Prozent hält das Land Burgenland nun an einem künstlich am Leben erhaltenen Dachdeckerbetrieb.

Doch Zimmermann ist nicht die einzige Firma am Tropf der Bank, die nun von der Landesregierung ohne nachvollziehbares Konzept aufgefangen wird. Da wäre auch noch der Malerbetrieb Stangl in Pötttsching. Auch Stangl steht seit Jahren tief in der Kreide und zahlt keine Kredite an die Bank zurück. Auch Stangl ist Sponsor des SVM und auch Stangl muss nach der Explosion der Bank in Konkurs. Und auch hier steigt das Land als Retter der Jobs ein. Neuer Geschäftsführer ist übrigens der Neffe vom Stangl Senior. Warum sich das Land an Malern und Dachdeckern, die ohne Pucher schon seit vielen Jahren pleite wären, beteiligt, diese Antwort bleibt die rote Landesregierung schuldig.

1.3 Die Lehren

Betrachtet man die Feindseligkeiten und persönlichen Untergriffe im U-Ausschuss und im Land allgemein, zeigt sich: Außer, dass sich Schwarz in Türkis gefärbt hat und eine Alleinregierung den Ton angibt, herrschen die gleichen Zustände wie anno 1994. Welche Gemeinde bekommt ein Krankenhaus, welche einen Windpark? Wo darf das Solarstrom-Mekka sein und damit viel verdient werden. Welche Gemeinde wird ausgehungert, welche wird mit Fördergeldern vollgepumpt? Parteitaktik statt Strategie beherrscht weiter das Burgenland, sehr zum Nachteil der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Doch das müsste nicht sein. Die beste Strategie gegen geschlossene Systeme, zu denen nur ein kleiner eingeschworener Personenkreis Zugang hat, gegen Hinterzimmerdeals ohne Kontrolle und gegen Freunderlwirtschaft ist Transparenz, Dokumentation und Qualifizierung. Also keine (Partei-)Günstlinge sondern Profis in landesnahen Aufsichtsräten, ausgiebige schriftliche Unterlagen über alle weitreichenden Entscheidungen von Regierungsmitgliedern und Einsicht in diese Unterlagen für alle Landtagsabgeordneten oder am besten sogar für alle.

Denn die Muster in diesen geschlossenen Systemen – wie etwa das System Pucher es war - sind immer gleich: Stark auftretende Männer treffen im Hinterzimmer Entscheidungen, die nicht hinterfragt oder kritisiert werden dürfen. Wer schweigt, wird belohnt, wer widerspricht und Kritik äußert, wird als Nestbeschmutzer diffamiert. Auch im System Niessl und nun im System Doskozil wird ähnlich gearbeitet. Und mit zunehmender Nervosität vor den Gemeinderatswahlen hätte der nächste Martin Pucher gute Chancen, wieder rot gegen türkis auszuspielen. Und Trickser wie Pucher gibt es immer. Ob sie beim nächsten Mal früher enttarnt werden können?

2 WAS ZU UNTERSUCHEN WAR

2.1 Die Gesetzgebung kontrolliert die Verwaltung

Als die Opposition im August 2020 als Minderheit den Untersuchungsausschuss zur Commercialbank Mattersburg verlangt hat, mussten wir uns mit der Formulierung des Untersuchungsgegenstandes beschäftigen. Dabei war ein Satz aus der Verfahrensordnung für Untersuchungsausschüsse im Burgenland maßgeblich:

„Zur Untersuchung bestimmter abgeschlossener Vorgänge aus dem Bereich der Landesverwaltung einschließlich der Tätigkeiten von Organen des Landes, durch die das Land, unabhängig von der Höhe der Beteiligung, wirtschaftliche Beteiligungs- und Aufsichtsrechte wahrnimmt, [...] ist auf schriftliches Verlangen eines Viertels der Mitglieder des Landtages ein solcher Untersuchungsausschuss einzusetzen.“

Untersucht werden können daher Vorgänge

- aus dem Bereich der Landesverwaltung
- die bestimmt sind
- und abgeschlossen sind.

Und das ist genau der Kern der Sache: die Nationalbank, die Finanzmarktaufsicht, die Staatsanwaltschaft, ja wenn man es ganz streng nimmt, nicht einmal die Bank selbst, kann Untersuchungsgegenstand sein, weil das alles nämlich nicht im Bereich der Landesverwaltung, im Bereich der Verwaltung des Landes Burgenland liegt. Und selbst wenn, dann könnten z.B. die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft trotzdem nicht untersucht werden, weil das nämlich keine abgeschlossenen Vorgänge sind.

Ein Untersuchungsausschuss ist ein Instrument der Gesetzgebung, um die Verwaltung zu kontrollieren. Ein Untersuchungsausschuss ist keine Staatsanwaltschaft und kein Gericht. Darum gibt es auch „Auskunftspersonen“ und keine „Zeug*innen“ und schon gar keine „Angeklagten“.

Die Gesetzgebung eines Bundeslandes, also der Landtag, kann nur die Verwaltung dieses Bundeslandes untersuchen. Umgekehrt kann die Gesetzgebung des Bundes, also der Nationalrat, nur die Verwaltung des Bundes untersuchen. Das ist der verfassungsrechtliche Grund, warum Nationalbank, Finanzmarktaufsicht und Staatsanwaltschaft nicht untersucht werden konnten und warum sie auch keine Akten geliefert haben. Weil sie schlicht und einfach nicht Untersuchungsgegenstand sind.

2.2 Die notwendige Aufklärung

Der Untersuchungsgegenstand bestand aus mehreren Beweisthemen, die im Rahmen des Untersuchungsausschusses aufgeklärt werden sollten.

Genossenschaftsrevision

Jede Genossenschaft braucht laut Gesetz einen Revisionsverband. In den meisten Fällen –wie z.B. bei den Raiffeisen-Banken – ist das ein Verband, der bei seinen Mitglieds-Genossenschaften jährlich eine Revision, also eine Überprüfung der Gebarung, veranlassen muss. Bei einer Genossenschaft, die nicht Mitglied in einem Verband ist, kann auch ein Gericht oder (früher bis zum Jahr 1997) auch ein Bundesland diese Aufgabe übernehmen. Das Land Burgenland war seit 1994 eingetragener Revisionsverband für die „Personalkredit- und Kommerzialkreditvermittlungs- und Anteilsverwaltungs-genossenschaft Schattendorf-Zemendorf-Stöttera-Krensdorf-Hirm-Loipersbach-

Draßburg-Baumgarten registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung¹. Diese Genossenschaft war die Haupteigentümerin der Commercialbank Mattersburg im Burgenland AG. Der Untersuchungsausschuss musste also alles aufklären, was das Land in diesem Zusammenhang getan oder unterlassen hat.

Vertragsbeziehungen

Unternehmen im Eigentum des Landes und auch Gemeinden hatten Geld bei der Commercialbank angelegt oder Kredite aufgenommen. Die Gemeinden Hirm und Draßburg hatten gemeinsame Unternehmen mit der Commercialbank zur Erschließung von Bauland gegründet. Die Gemeinde Mattersburg hatte geplant, gemeinsam mit der Bank ein „Impulszentrum“ inklusive neuem Rathaus zu bauen. Die Sportvereinigung Mattersburg, deren Präsident Martin Pucher war, war wie das Land und die Gemeinde Mattersburg ebenfalls Miteigentümerin der Fußballakademie Burgenland. Der Untersuchungsausschuss musste aufklären, welcher Art diese Vertragsbeziehungen waren, ob es noch mehrere dieser Beziehungen gab, wie sie zustande gekommen sind und was die Insolvenz der Bank für diese Vertragsbeziehungen bedeutete.

Politische und Organisatorische Beziehungen

Mit dem Geld der Kund*innen der Commercialbank wurde der SVM am Leben erhalten, der Geschenke und VIP-Karten an Politiker*innen verteilte, die im Einflussbereich von Behörden Entscheidungen treffen konnten, die die Genossenschaft oder den SVM betrafen. Christian Illedits war wegen so eines Goldgeschenkes zurückgetreten. Mit dem Geld der Kund*innen der Commercialbank wurden (vor allem Fußball-)Vereine gesponsert, die im Einflussbereich von Politiker*innen oder Gemeindebediensteten standen. Mehrere Personen im Landes- und Gemeindeverwaltungsbereich waren gleichzeitig Funktionäre im Sportbereich mit Nähe zur Commercialbank. Diese Verbindungen galt es alle aufzuklären.

Änderung des kleinen Glücksspiels

Mit der Änderung des Veranstaltungsgesetzes im Jahr 2012 wurde das kleine Glücksspiel im Burgenland legalisiert. Die Novomatic-Tochter Admiral durfte daraufhin Glücksspielautomaten-Salons im Burgenland errichten. Christian Illedits hat dieses Gesetz maßgeblich vorangetrieben. Gleichzeitig war er Präsident des ASV Draßburg, der von der Glücksspielfirma Admiral gesponsert wurde. Es sollte aufgeklärt werden, ob es hier Zusammenhänge gibt.

Ehrungen und Personalia

Martin Pucher hat das Goldene Ehrenzeichen des Landes Burgenland von Hans Niessl erhalten. Der ehemalige Trainer des SVM und nunmehrige Trainer des ASV Draßburg Franz Lederer wurde in den Landesdienst aufgenommen. Auch das war aufklärungswürdig.

Betriebseinstellung, Insolvenz und Auswirkungen

Es musste aufgeklärt werden, was in den letzten Tagen der Commercialbank passiert ist. Vor allem, nachdem Landeshauptmann Dokožilj in mehreren Interviews unterschiedliche Aussagen über den Ablauf getroffen hatte, wann er von wem und wann er wen über die Betriebseinstellung der Bank informiert hat. Außerdem mussten die Auswirkungen für das Land betrachtet werden.

3 GENOSSENSCHAFTSREVISION

3.1 1994: Ein Landesregierungsbeschluss mit Folgen

Am 12. September 1994 fasste die burgenländische Landesregierung unter Vorsitz von Landeshauptmann Karl Stix folgenden Beschluss:

„Die Landesregierung beschließt,

1. *Die Revision der Raiffeisenbank Schattendorf-Zemendorf-Stöttera-Krensdorf-Hirm-Loipersbach-Draßburg-Baumgarten reg.Gen.m.b.H nach deren rechtswirksamen Austritt aus der Raiffeisenlandesbank Burgenland, Waren- und Revisionsverband reg.Gen.m.b.H. zu übernehmen,*
2. *Herrn Dkfm. Gerhard Nidetzky, beeideter Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Grüngasse 16, 1052 Wien, ab der Rechtswirksamkeit des Austritts der genannten Genossenschaft aus dem Revisionsverband mit der Revision der in Punkt 1 genannten Genossenschaft auf deren Kosten zu betrauen,*
3. *nachfolgende Bestätigung über die Übernahme der Revision ab dem rechtswirksamen Austritt der genannten Genossenschaft aus dem Revisionsverband auszustellen und Herrn Landeshauptmann Karl Stix, Landeshauptmann-Stv. Ing. Gerhard Jellasitz und Landesrat Dipl.Ing. Hermann Fister mit der Unterfertigung der Bestätigung zu bevollmächtigen:*

BESTÄTIGUNG

*Die Burgenländische Landesregierung übernimmt gemäß § 14 Genossenschaftsrevisionsgesetz 1903, RGBl. Nr. 133 in Verbindung mit § 5 des Bundesgesetzes vom 3. August 1934, BGBl. III/195, die Revision für die Raiffeisenbank Schattendorf-Zemendorf-Stöttera-Krensdorf-Hirm-Loipersbach-Draßburg-Baumgarten reg.Gen.m.b.H nach deren rechtswirksamen Austritt aus der Raiffeisenlandesbank Burgenland, Waren- und Revisionsverband reg.Gen.m.b.H., und beauftragt ab der Rechtswirksamkeit des Austritts Herrn Dkfm. Gerhard NIDETZKY, beeideter Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Grüngasse 16, 1052 Wien, mit der Durchführung der Revision auf Kosten der genannten Genossenschaft.
[...]*

SACHVERHALT

Die Raiffeisenbank Schattendorf-Zemendorf-Stöttera-Krensdorf-Hirm-Loipersbach-Draßburg-Baumgarten reg.Gen.m.b.H beabsichtigt ihren Austritt aus dem Raiffeisenverband Burgenland und ersucht aus diesem Grund um die Übernahme der Revision der Genossenschaft durch die Landesregierung.

§ 14 Genossenschaftsrevisionsgesetz 1903, RGBl. Nr. 133, stellt fest, dass „Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, die Subventionen oder Darlehen aus Landesmitteln oder aus einer aufgrund der Landesgesetzgebung unter Aufsicht der Landesregierung stehenden Vorschubkasse oder aus einem anderen dieser Aufsicht unterstellten Vermögen empfangen haben, ferner Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, die sich durch ihr Statut der Revision durch die Landesregierung unterwerfen, der Revision der Landesregierung unterstehen, falls und solange dieselbe dieses Recht für sich beansprucht“. § 5 der Genossenschaftsnovelle 1934, BGBl. II 195, regelt, daß für den Fall, daß eine Genossenschaft aus einem Revisionsverband austritt oder sie aufhört, der Revision der Landesregierung zu unterliegen, diese dem Registergericht nachzuweisen hat, daß sie in einen anderen Revisionsverband aufgenommen worden ist bzw. daß die Landesregierung die Revision übernommen hat.

Die Raiffeisenbank Schattendorf-Zemendorf-Stöttera-Krensdorf-Hirm-Loipersbach-Draßburg-Baumgarten reg.Gen.m.b.H hat sich gemäß § 22 Abs. 2 lit. c der in notariell beglaubigter

Abschrift vorgelegter geänderten Satzungen nunmehr – vorbehaltlich des Austrittes aus dem Revisionsverband der Revision durch die Landesregierung unterworfen.

Nach dem Genossenschaftsrevisionsgesetz 1903, RGBl. Nr. 133, in Verbindung mit der GenNov 1934, BGBl. II 195, ist die Landesregierung für die Revision zuständig, sofern sie dieses Recht für sich in Anspruch nimmt."

Die Landesregierung übermittelte der Genossenschaft am 12. Oktober 1994 eine von Landeshauptmann Stix und den zwei weiteren genannten Regierungsmitgliedern unterfertigte und vom Landesamtsdirektor bescheinigte Bestätigung des Regierungsbeschlusses, der mit einer auszugsweisen Abschrift des Protokolls der Generalversammlung der Genossenschaft vom 27. Juli 1995 (samt Satzungs- und Namensänderung in „Commerzbank“) dem Firmenbuchgericht übermittelt wurde. Infolgedessen wurde das Amt der burgenländischen Landesregierung am 5. August 1995 als Revisionsverband der Commerzbank Mattersburg im Burgenland reg. Gen.m.b.H im Firmenbuch eingetragen. Diese Funktion des Landes blieb nach Ausgliederung der Bank in die Commercialbank Mattersburg im Burgenland AG weiterhin gegenüber deren Eigentümerin, der PKA-Genossenschaft, bis zu deren Insolvenz 2020 bestehen. Die Revision wurde wie im Beschluss oben zitiert von der Landesregierung übernommen „falls und solange dieselbe dieses Recht für sich beansprucht“, und obwohl es mehrere Gelegenheiten gab, diese Aufgabe abzugeben, blieb die Revision mehr als 25 Jahre lang in der Verantwortung der Landesregierung.

3.2 Der Landeshauptmann, der „dem Raiffeisen-Rebell den Arsch rettete“

Der Übernahme der Revision voraus ging die bekannte und bereits im Feststellungsbericht des Verfahrensrichters (Kapitel 1.2) im zeitlichen Ablauf erörterte Entzweiung der Raiffeisenbank Schattendorf etc. mit der Raiffeisenlandesbank Burgenland. Diese Entzweiung, die Herauslösung der Raiffeisenbank Schattendorf etc. aus dem Raiffeisen-Sektor, wurde am 9. August 1995 in einer Ausgabe der „Burgenländischen Freiheit“ (BF) wie folgt kommentiert:

„Der Raiffeisen-Rebell: Martin Pucher

[...] Raiffeisen-Generaldirektor Dr. Julius Marhold und seine gewählten Organe wollten in der Vorwoche das drohende Debakel ihrer Geschäftspolitik im Hinblick auf den Verlust der selbständigen Raiffeisenkasse Schattendorf-Stöttera, Krensdorf, Hirm, Loipersbach, Draßbrug und Baumgarten damit abwenden, indem sie die genannte Raiffeisenbank (ein aus der Fusion kleinerer Raiffeisenkassen entstandenes Geldinstitut) ausschlossen. Doch die Begründung: „Wegen wiederholter Verweigerung der Revision“ hält nicht. Denn die Raiffeisenbank Zemendorf, Schattendorf und Co., um es verkürzt auszudrücken, ist schon nachweislich am 17. November 1994 aus dem Raiffeisenverband Burgenland ausgetreten. Der bisherige Raika-Geschäftsführer und nunmehrige Commerzbank-Direktor Martin Pucher hat dafür unbestechliche Zeugen: Das Gutachten des Wiener Univ. Professors DDr. Laurer und die Bestätigung seitens der Burgenländischen Landesregierung, dass diese nach dem Austritt und der erforderlichen Statutenänderung die gesetzlich vorgeschriebene Revision der Raika Zemendorf, Schattendorf und Co. übernehme und mit dieser Aufgabe den bekannten Wirtschaftstreuhänder Dkfm. Gerhard Nidetzky beauftragte. Regierung übernahm die Revision

Das muß doch auch der Raiffeisenlandesbank Burgenland in Eisenstadt bekannt gewesen sein, denn das Schreiben der Landesregierung trägt die Unterschriften von Landeshauptmann Karl Stix, Landeshauptmannstellvertreter Gerhard Jellasitz und Landesrat Dipl. Ing. Hermann Fister. Übrigens ist die schon ausgetretene Raiffeisenbank Zemendorf, Schattendorf und Co. von Mitte März bis Ende Mai 1995 von der Kanzlei Nidetzky auch auf Herz und Nieren geprüft worden. Ergebnis: Es wurden keine Mängel festgestellt, die der Bank schaden könnten. Zum

gleichen Schluß kamen auch die Prüfer der Nationalbank, die von Februar bis April Nachschau hielten. Der 24-seitige Prüfbericht: eine absolute Bestätigung.

Das müssen die Herren der Raiffeisenlandesbank in Eisenstadt übrigens wissen. Denn der letzte Raiffeisen-Revisionsbericht vom 13. Juli 1994 war ebenfalls „blütenweiß“, genauso wie die Revisionsberichte der Vorjahre. Die einzige Kritik: Der schwierige Organisationsablauf der expandierenden Bank durch die beengten Räumlichkeiten! Gerade das wollten die Geschäftsführer Martin Pucher und Maria Pleier sowie der Vorstand und der Aufsichtsrat mit der Expansion nach Mattersburg beseitigen. Aber die Herren in Eisenstadt wußten das zu verhindern – sie wollten ihrer eigenen Bezirksbank keine Konkurrenz verschaffen.

Jetzt haben die Raika Herren das Kind mit dem Bade ausgeschüttet, denn die neue Commerzbank Mattersburg wird noch im Herbst in der Mattersburger Judengasse (Stadtzentrum) eine Bank-Filiale eröffnen und von dort auch die Commerzbank mit ihren acht Zweigstellen leiten. Apropos Konkurrenz: Die Raiffeisenlandesbank hat angekündigt, daß sie in allen Orten neue Raiffeisenkassen aus dem Boden stampfen will.

Das kann nicht gut gehen. Wer die Gelassenheit von Martin Pucher und seiner 30 Mitarbeiter ob dieser Drohung beobachten konnte, kommt unweigerlich zu diesem Schluß: Aus Prestigegründen wird viel investiert – und wieder werden Raiffeisen-Millionen den Bach hinunterschwimmen...

Eigentlich sollte dieses BF-Profil jenen Mann in den Blickpunkt rücken, der diesen Schritt gesetzt hat und auf den nunmehr interessierte Kundschaft – eigentlich die gesamte Bankenwelt blickt. Der 39jährige Martin Pucher, ein Mattersburger mit Familie in Hirm, gehört seit dem 1. Juli 1976 dem Raiffeisensektor an und war schon im Alter von 24 Jahren Geschäftsführer der Raika Krensdorf-Hirm. Inzwischen wurde das Geldinstitut durch Fusion weiter ausgeweitet.

Ein bisher Raika-„Treuer“ wollte nicht mehr...

[...] Warum die Trennung? Sowohl die Geschäftsleitung als auch die gewählten Organe (Obmann ist Wilhelm Graf Schattendorf, Stellvertreter Josef Giefing aus Krensdorf, Aufsichtsratsvorsitzender Rudolf Grafl aus Stöttera, Stellvertreter Ernst Zimmermann aus Mattersburg) zeigten Selbstbewusstsein und wollten sich nicht aus der Zentrale in Eisenstadt regieren lassen. Die Versuche, die Autonomie einzuschränken, sind nämlich deutlich spürbar. Das wollte die Raiffeisenlandesbank in diesem konkreten Fall ebenfalls, und zwar über eine Beteiligung, wie sie es schon bei allen Raika Bezirksbanken durchgedrückt hatte. In Zemendorf, Schattendorf und Co. blitzten sie allerdings ab..."

Auf Vorhalt dieses Artikels antwortete der damalige Generaldirektor der Raiffeisen-Landesbank **Julius Marhold** bei seiner Befragung am 21.1.2021 als Auskunftsperson launig mit der Bemerkung:

„[...] ich nehme an, dass das, ich sage einmal, der Herr Pucher diktiert hat, diesen Artikel“.

Nach Lektüre dieses BF-Beitrags ist diese Annahme durchaus berechtigt, und doch ist der Artikel ein Beleg dafür, wie Martin Pucher und seine Commerzialbank im Bezirk Mattersburg und auch im ganzen Burgenland von Anfang an gesehen wurden: als „Rebellen“, als David, der es dem gigantischen Goliath Raiffeisen zeigt. Natürlich liegt die Vermutung nahe, dass ein roter Landeshauptmann Stix hier auch ein gewisses Interesse hatte, Martin Pucher im Kampf gegen die „schwarze“ Raiffeisenbank zu unterstützen. Es bleibt jedoch hier bei Vermutungen – den Grund, warum sich die Landesregierung in ihrem Beschluss vom 12. September 1994 bereit erklärte, die Revision der Bank zu übernehmen, konnte auch der Untersuchungsausschuss nicht aufklären.

Karl Stix ist 2003 verstorben und konnte vom Untersuchungsausschuss nicht mehr befragt werden. Zum zitierten Beschluss der Landesregierung existiert noch das Faksimile eines vorausgegangenen Briefes des Anwalts der Bank René Laurer an Karl Stix und an den damaligen Landesamtsdirektor-Stellvertreter Robert Tauber mit folgendem Inhalt:

„Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Ich komme zurück auf die Unterredung, die Herr Direktor Martin Pucher und ich mit Ihnen in der Angelegenheit Austritt (Ausschluß) aus dem Raiffeisenverband Burgenland führen durfte und darf mich für die freundliche Aufnahme und das Wohlwollen, das Sie bei dieser Gelegenheit zeigten, bedanken. [...]

[Es] würde in einem eigenen Absatz [der Genossenschafts-Statuten] bestimmt werden:

„(2) Die Genossenschaft unterwirft sich gemäß § 14 des Genossenschaftsrevisionsgesetzes 1903, RGBl. Nr. 133 (GenRevG) der Revision durch das Amt der Landesregierung (Landeshauptmann).“

[...] Die Revision würde selbstverständlich durch einen entsprechend geeigneten Bankprüfer nach Wahl des Herrn Landeshauptmannes erfolgen.“

Abgesehen davon existieren weder Aktenvermerke noch Besprechungsprotokolle in Zusammenhang mit dem Landesregierungsbeschluss. Sollten diese jemals existiert haben, was nicht anzunehmen ist, dann wurden sie mittlerweile ausgemustert.

Warum also die Landesregierung die Revision überhaupt übernommen hat, ist politisch und verwaltungslogisch nicht erklärbar und daher nicht nachvollziehbar. Der Verfahrensrichters erläutert in seinem Feststellungsbericht (S. 18) in Bezugnahme auf die Befragung von Martin Pucher im Untersuchungsausschuss:

„Die Revision durch die Landesregierung war nicht die einzige Option für die Commercialbank“.

Das führt auch der Sachverständige **Herbert Motter** in seiner zweiten Gutachterlichen Stellungnahme (S. 28) aus, wenn er schreibt:

„Der Gesetzgeber von 1903 erteilte drei Einrichtungen das Recht Genossenschaften und Vereine durch von diesen bestellte Revisoren zu prüfen:

- 1. dem nach diesem Gesetz anerkannten entsprechenden Verband zur Prüfung der ihm angehörigen Genossenschaften und Vereine*
 - 2. dem Handelsgericht und*
 - 3. der politischen Landesbehörden*
- zur Prüfung der verbandsfreien, also keinem Verband angehörigen Genossenschaften und Vereine.“*

Es wäre daher durchaus möglich gewesen, dass die Genossenschaft auch einem anderen Revisionsverband (z.B. der Volksbanken) beitrifft oder sich der Revision durch das Handelsgericht unterwirft. Es gibt aber keine Hinweise darauf – weder in der Aktenlage noch durch die Auskunftspersonen – dass sich die Landesregierung im Jahr 1994 damit auseinandergesetzt hat, warum Martin Pucher die Landesregierung als Revisionsverband für seine neue Bank haben wollte. Es gab diesbezüglich weder eine kritische Rückfrage an Pucher noch eine transparente Abwägung von Alternativen. Denn dann hätte die Landesregierung erfahren, auf wen sie sich da gedenkt einzulassen. Martin Pucher hatte sich 1994 mit Raiffeisen schon fast über eine Trennung geeinigt, doch er verwehrte dem Verband eine abschließende Revision.

Julius Marhold erinnert sich in seiner Befragung am 21.1.2021:

Julius Marhold: *[...] Daraufhin hat die Revision entsprechend dem Genossenschaftsrevisionsgesetz die Prüfung für das Geschäftsjahr 1994 angesagt. Die Raiffeisenbank hat der Revision den Zutritt verwehrt. Daraufhin wurde vom Revisionsverband gewarnt, es wird ein zweiter Versuch unternommen, ansonsten kommt es zum Ausschluss. Es wurde auch dieser zweite Versuch unternommen. Die Revision wurde nicht zugelassen. Es hat*

dann auf Anraten des österreichischen Raiffeisenverbandes noch einen dritten Versuch gegeben, auch da wurde die Revision nicht zugelassen und daraufhin wurde die Raiffeisenbank im Juli 1994 ausgeschlossen. Dieser Ausschluss wurde von der Raiffeisenbank, es gibt also die Möglichkeit, hier an den Aufsichtsrat der Raiffeisenlandesbank zu berufen. Von dieser Möglichkeit hat die Raiffeisenbank Gebrauch gemacht. Zwischenzeitig wurde auch noch, das war also noch Mai oder Juni, wurde noch von der Finanzmarktaufsicht, nein, nicht Finanzmarktaufsicht, damals war es noch das Bundesministerium für Finanzen, eine Ordnungsstrafe in Höhe von 250.000 Euro angedroht, falls die Revision nicht zugelassen wird. Eine weitere Ordnungsstrafe, an die Höhe kann ich mich nicht mehr erinnern, wurde auch vom Firmenbuch angedroht, falls die Revision nicht zugelassen wird. Wie gesagt, Mitte Juli war der Ausschluss, dann hat es von Seiten der Raiffeisenbank die Berufung an den Aufsichtsrat gegeben, die wurde dann zurückgezogen. Damit war der Ausschluss rechtskräftig und in den nächsten Monaten ist dann die Trennung erfolgt."

Martin Pucher selbst gab dazu bei seiner Befragung an:

Martin Pucher: *Es gab damals zwei Möglichkeiten. Entweder würde das Land die Funktion des Revisionsverbandes übernehmen oder wir müssten zu einem anderen Revisionsverband wechseln, wobei theoretisch nur die Volksbanken infrage kamen und der damalige Konsum. Und mir hat unser damaliger Anwalt gesagt, dass das Land das auch tun kann, aufgrund eines alten Gesetzes von 1903 oder 1908. Wir haben dann mit dem Landeshauptmann Stix mehrere Gespräche gehabt, haben ihm erklärt, wie die Situation ist. Und wir haben dann am, ich glaube es war der 12. Oktober 1993, den Bescheid gekriegt, dass das Land die Revision übernimmt. [...]*

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: *War das Land – war der Landeshauptmann, aus welchen Gründen bereit, diese Funktion zu übernehmen, dass das Land diese Funktion übernimmt?*

Martin Pucher: *Hören Sie zu, fragen können Sie ihn nicht mehr. Und warum er es dann doch übernommen hat, kann ich auch nicht sagen. Er hat mir nur gesagt, er redet mit dem Jellasitz drüber, der war damals der Landeshauptmann-Stellvertreter. Ich habe halt gesagt, es hat keinen Sinn mehr. Dann hat er mir halt den Bescheid geschickt, dass er die Revision übernimmt. Mehr kann ich dazu nicht sagen.*

Eine Verpflichtung, diesen Wunsch von Martin Pucher zu erfüllen, gab es für das Land freilich nicht. Die Landesregierung hat diese Aufgabe aus völlig freien Stücken übernommen:

Petschnig (FPÖ): *Hätte das Land zu diesem Ansuchen auch Nein sagen können?*

Dr. Herbert Motter: *Ja sicher, warum nicht? Ich kann immer Nein sagen, also es gibt da keinen Kontrahierungszwang.*

Auch andere Landesregierungsmitglieder wie z.B. Karl Kaplan in seiner Befragung am 18.2.2021 rätselten im Nachhinein, warum die Revision im Jahr 1994 übernommen worden war:

Petrik (GRÜNE): *Können Sie sich nach all dem, wie Sie jetzt Ihre Erfahrungen der Politik zusammengesammelt haben und diesen Fall der Commercialbank und dieser Revision wahrscheinlich mitverfolgt haben durch die Medien, irgendwie einen Reim darauf machen, was den Herrn Landeshauptmann Stix damals dazu gebracht haben könnte, diese Revision zu übernehmen? Haben Sie dazu irgendeine Idee?*

LR a.D. Karl Kaplan: *Nein.*

Petrik (GRÜNE): *Hätte das dem Land irgendetwas bringen können?*

Kaplan: *Dazu kann ich nichts sagen, nein.*

Hätte die Landesregierung diesen Beschluss daher nicht gefasst, wäre es womöglich ganz anders gekommen:

Petrik (GRÜNE): Sie haben uns vorhin erzählt, dass Sie dann verwundert gewesen waren, dass der Herr Landeshauptmann Stix dann doch entschieden hat, die Revision zu übernehmen, also dass das Land die Revision übernimmt. Was wäre denn damals passiert mit der Bank, wenn das Land die Revision nicht übernommen hätte? Gäbe es sie dann überhaupt?

Martin Pucher: [...] Vermutlich wären letztendlich, wäre uns nichts anderes übriggeblieben als bei Raiffeisen zu bleiben.

Petrik (GRÜNE): Also es hätte die Commerzialbank Mattersburg in dieser Konstruktion nicht gegeben?

Martin Pucher: Hätte es die Gründung wahrscheinlich gar nicht gegeben, ja. Aber ich muss dazusagen, aufgrund der erheblichen Auffassungsunterschiede wäre eine Einigung beziehungsweise eine weitere Zusammenarbeit aber sicherlich äußerst schwierig gewesen.[...]

Petrik (GRÜNE): Nur zu meinem Verständnis: Darf ich nachfragen, heißt das, hätte Herr Landeshauptmann Stix damals nicht zugestimmt, dann gäbe es die Commerzialbank Mattersburg nicht?

Martin Pucher: Warten Sie, dann hätten wir natürlich einen Antrag bei den Volksbanken gestellt, beim Revisionsverband zum Aufnehmen, weil einen Revisionsverband hätten wir nur gebraucht, wenn das Land nicht Ja gesagt hätte und dann hätten wir dort den Antrag gestellt. Zur Konsum-Genossenschaft wären wir sicher nicht gegangen, [...]

Eine genauere Vorstellung davon, was passiert wäre, wenn die Raiffeisenbank Schattendorf etc. beim Raiffeisenlandesverband verblieben wäre, lieferte die Befragung des ehemaligen Raika-Generaldirektors Julius Marhold am 21.1.2021:

Spitzmüller (GRÜNE): Und wenn das Ganze nicht so ein fließender Übergang gewesen wäre der „Revisionsübernahme des Landes“, hätte es dann hier eine Möglichkeit gegeben?

Dr. Julius Marhold: Bei der nächsten Revision, und darum wurde ja dreimal der Zutritt zu den Geschäftsräumen verweigert, bei der nächsten Revision wäre kein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk mehr erteilt worden. Das wäre das berufliche Ende der Geschäftsleitung gewesen. Denn da wäre dann das Bundesministerium für Finanzen aktiv geworden und hätte mit Konzessionsentzug gedroht, falls nicht andere fachkundige Geschäftsleiter bestellt werden. Das heißt also, von unserer Seite aus oder von Seiten der Revision, hat es nur oder gibt es in solchen Fällen nur den Bericht beziehungsweise eben die Verweigerung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes. Daraufhin hat dann das Bundesministerium für Finanzen, damals als Bankenaufsicht, mit Konzessionsentzug gedroht und dann wäre im Prinzip den Funktionären, selbst wenn Sie es nicht wollen, nichts anderes übrig geblieben, als entweder andere Geschäftsleiter zu bestellen oder eben die Bank zu schließen.

Spitzmüller (GRÜNE): Okay. Und dazu ist es aber nicht gekommen, da ja das Land dann praktisch den nahtlosen Übergang geschafft hat. Das heißt, das Land hat letztlich dem Herrn Pucher den Arsch gerettet.

Dr. Julius Marhold: Ja.

Eventuell wollte man Martin Pucher nur eine Unterstützung bieten, sich aus dem Raiffeisenrevisionsverband zu lösen. Der damalige leitende Finanzbeamte des Landes Burgenland Rudolf Talos war ebenso wie Pucher ein großer Fußballfan und später auch Präsident des Burgenländischen Fußballverbandes. Möglicherweise war die Grundlage der Unterstützung von Puchers Bankgründungsambitionen einfach eine Männerfreundschaft mit gemeinsamen Fußballinteressen, mutmaßt der ehemalige Leiter der Finanzabteilung Engelbert Rauchbauer in seiner Befragung am 3.12.2020.

Petrik (GRÜNE): Es beschäftigt mich, seitdem wir mit dem Untersuchungsausschuss beginnen, eine große Frage, und ich hoffe, Sie haben da eine Einschätzung dazu. Die Frage ist, was für ein Interesse kann das Land 1994 gehabt haben, diese Revision zu übernehmen? Wir wissen aus einem Verwaltungsgerichtshofurteil, dass Raiffeisen gesagt hat, wir sind doch noch zuständig bis Ende 1996 auf jeden Fall, also sozusagen, die hätte sich doch angeboten, sie wollte die Bank nicht mehr haben, aber die Revision.

Aber irgendwie scheint es, so scheint es von außen, ganz schnell gegangen zu sein, dass das Land Burgenland gesagt hat, ja, okay, machen wir. Und mich beschäftigt die Frage, was hat das Land Burgenland davon, so etwas, so einen Fremdkörper, wie Sie gesagt haben, so einen Fremdkörper hier aufzunehmen? Wie kommt man zu so einer Entscheidung?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: *Es ist, ich weiß nicht, ob das, es ist nur so eine Idee von mir, und das ist vielleicht nicht korrekt...*

Petrik (GRÜNE): *Mich interessieren Ihre Ideen.*

Rauchbauer: *Also, mein Vorgänger in der Finanzabteilung war Hofrat Talos, der nachher Fußballpräsident war. Sein Verhältnis zu Stix war ein recht gutes, sehr lange. Dann ist es angespannt geworden.*

Petrik (GRÜNE): *Das ist die Assoziation dazu?*

[...]

Rauchbauer: *Aber ich kann das nicht bestätigen.*

Petrik (GRÜNE): *Jaja.*

Rauchbauer: *Aber es war ein sehr gutes Verhältnis.*

Petrik (GRÜNE): *Das ist eine von verschiedenen Möglichkeiten, das wäre der Freundschaftsdienst vielleicht?*

Rauchbauer: *Muss aber wirklich nicht stimmen, ja.*

Jedenfalls wollte man offensichtlich Pucher unterstützen, sich aus dem Raiffeisenverband herauszulösen. So stellt sich in der Folge die Frage, warum sich die Landesregierung nicht nach Ermöglichung dessen bei nächster Gelegenheit wieder von der Aufgabe der Revision zurückgezogen hatte.

3.3 „Kümmern Sie sich darum, Herr Nidetzky!“

Die Beauftragung von Gerhard Nidetzky mit der Durchführung der Revision hatte ebenso schwere Folgen wie die Übernahme der Revision selbst. Folgen, deren Ausmaß man 1994 ziemlich sicher nicht abschätzen hätte können. Die erste Prüfung im Auftrag der Landesregierung umfasste die damalige Raiffeisenbank Schattendorf etc als Ganzes, da die Genossenschaft und die Bank im Jahr 1994 noch ein und dasselbe waren. Das heißt, dass die Erstellung des ersten Revisionsberichts durch Nidetzky sowohl nach dem Bankwesengesetz als auch nach dem GenRevG erfolgte. Dies wurde von Nidetzky auch im Prüfbericht selbst festgehalten:

„Im Zusammenhang mit dem Austritt der Raiffeisenbank Schattendorf-Zemendorf-Stöttera-Krensdorf-Hirm-Loipersbach-Draßburg-Baumgarten reg. Genossenschaft mbH (im Folgenden kurz „Bank“ genannt) aus der Raiffeisenlandesbank Burgenland Waren- und Revisionsverband reg. Gen.m.b.H. beschloß die Burgenländische Landesregierung in ihrer Sitzung am 11. Oktober 1994, die Revision der Bank zu übernehmen und mich mit der Jahresabschlußprüfung zu betrauen. Davon wurde ich mit Schreiben des Amtes der Burgenländischen Landesregierung vom 11. Oktober 1994 in Kenntnis gesetzt. Der Jahresabschluß zum 31. Dezember 1994 wird der Prüfung gemäß § 268 HGB iVm §§ 60 bis 63 BWG unterzogen.“

Als die Bank 1995 aus der Genossenschaft herausgelöst wurde und in eine eigene AG als Tochtergesellschaft der Genossenschaft verwandelt wurde, wurde Nidetzky – da er die Bank ja schon einmal im Auftrag der Landesregierung zur Zufriedenheit Puchers geprüft hatte – auch als Bankprüfer für die Bank AG vom Aufsichtsrat beauftragt. Nach Nidetzky's Pensionierung wurde die von ihm gegründete TPA Horwath Wirtschaftsprüfung GmbH von der Landesregierung mit Schreiben vom 20. September 2007 mit der Revision der Genossenschaft ohne Ausschreibung weiter beauftragt – und auch vom Aufsichtsrat mit der Prüfung der Bank. Der Sachverständige Motter führt in seiner ergänzenden Stellungnahme zur Kernfrage „Welcher Institution hätte wann eine Schieflage der Commercialbank Mattersburg auffallen müssen/können bzw. wie hätte diese reagieren müssen/können?“ (S.26) aus:

„Analysiert man aber die einzelnen Bilanzpositionen und deren signifikante Veränderungen sowohl der Höhe als auch der Beträge und der Bilanzstruktur nicht formell, sondern legt man die materiellen Maßstäbe für das jeweilige Bankgeschäft in dem satzungsmäßigen Tätigkeitsbereich der Commerz[ial]bank an, hätte die Schiefelage sowohl dem Wirtschaftsprüfer auffallen müssen und er hätte nicht nur schriftlich reagieren, sondern gemäß § 273 UGB auch seiner Redepflicht dem Aufsichtsrat gegenüber nachkommen müssen, dann hätte auch dieser aktiv werden müssen, als auch der FMA und der OeNB, die jährlich den Jahresabschluss mit Lagebericht und Anhang erhalten, und nach einer angeordneten Sonderprüfung je nach Prüfungsergebnis gemäß § 70 BWG entsprechende Maßnahmen setzen müssen.“

Motter führt mehrere Positionen in den geprüften Jahresabschlüssen an, die Sprengkraft für die Schiefelage oder einen Teil davon hatten und die Nidetzky bzw. der TPA zum Teil schon ab dem Jahr 1998 oder noch früher auffallen hätten müssen, z.B. in Pfand genommene Aktien und Partizipationskapital, Diskrepanzen zwischen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und verbundenen Unternehmen, Erwerb von eigenen Aktien und Ausweis von Treuhandvermögen.

Ob und inwieweit Nidetzky und die TPA Verfehlungen bei der Prüfung der Commercialbank zu verantworten haben, werden mit großer Wahrscheinlichkeit Gerichte zu beurteilen haben. Es muss aber klar sein, dass die Bestellung von Gerhard Nidetzky durch die burgenländische Landesregierung der Grund dafür ist, dass Nidetzky und die TPA die Commercialbank bis ins Jahr 2020 ohne Beanstandungen geprüft haben und der längst maroden Bank uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt haben.

Zur Bestellung Nidetzky als Revisor schreibt auch der Verfahrensrichter Walter Pilgermair in seinem Bericht, dass nicht festgestellt werden konnte, ob es eine Ausschreibung für diesen Auftrag der Landesregierung gab. Auch Nidetzky selbst kann sich bei seiner Befragung am 11.2.2021 nur daran erinnern, dass er diesen Auftrag durch den damaligen Landeshauptmann Stix schnell erhalten habe, weil er schon mehrere andere Aufträge für das Land Burgenland erledigt hatte. Eine Prüfung, ob Nidetzky der Aufgabe gewachsen war, gab es offensichtlich seitens der Landesregierung nicht. Stix sagte zu Nidetzky einfach: „Kümmern sie sich darum.“

Petrik (GRÜNE): Können Sie sich jetzt erinnern, auf welche Weise der Herr Landeshauptmann Stix damals an Sie herangetreten ist, um Sie mit dieser Revisionsaufgabe zu betrauen? [...] Hat man da länger mit Ihnen geredet. Ist das sehr schnell gegangen?

Dipl.Kfm. Gerhard Nidetzky: Also, beim Herrn Stix ist alles schnell gegangen.

Petrik (GRÜNE): Aha, erzählen Sie uns.

Nidetzky: Bitte, 1994. Ein Auftrag, der für mich wirklich nicht wichtig war.

[...] Und da soll ich heute noch ehrlich sagen, ja, ich erinnere mich und das war so und so? - Das wäre gelogen. Da überfordern Sie mein Gehirn.

Petrik (GRÜNE): Ich habe Verständnis dafür. Ich habe nur gedacht, vielleicht haben Sie in Ihren Erinnerungen gekramt, wie Sie auf den Weg hierher waren. Aber, das heißt, Sie vermuten jetzt, es ist damals sehr schnell gegangen, weil unter Landeshauptmann Stix alles sehr schnell gehen soll. Sie haben eher schnell Aufträge bekommen. Habe ich das jetzt richtig verstanden?

Nidetzky: Nein. Ich hatte Aufträge. Aber so was kann passieren, sagt er, bitte kümmern Sie sich darum.

[...]

(Abg. Mag.a Regina Petrik lässt eine weitere Unterlage verteilen.)

Petrik (GRÜNE): Es handelt sich hier um den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 1994, die der Herr Nidetzky verfasst hat. [...] Die Unterlage ist aus dem Firmenbuch, öffentlich zugänglich.

Petrik (GRÜNE): Nun, das Wesentliche ist die Seite 37, die zusammenfassenden Bemerkungen.

[...]

Petrik (GRÜNE): In welcher Weise ist es dann dem Land berichtet worden? Wurde die Zusammenfassung übergeben oder der gesamte Bericht?

Nidetzky: Also, ich kann nur vermuten, dass der gesamte Bericht dem Land übergeben wurde.

Petrik (GRÜNE): Ich weiß, es ist immer schwer, sich zu erinnern, das haben Sie auch mehrmals jetzt gesagt, aber vielleicht haben Sie irgendeine Erinnerung, ob sich irgendjemand im Land dafür interessiert hat, hier eine Rückfrage zu stellen?

Nidetzky: Ich habe dort nicht den Postdienst gemacht.

Petrik (GRÜNE): Na an Sie!

Nidetzky: Nein.

Petrik (GRÜNE): An Sie hat nie jemand eine Rückfrage gestellt? Nie?

Nidetzky: Es wäre jetzt, nein, es wäre jetzt wirklich anmaßend von mir, dass ich für das Jahr 95 noch weiß, dass irgendjemand vom Land mir eine Frage gestellt hat.

Petrik (GRÜNE): Jetzt versuchen Sie bitte, sich die gesamte Zeit bis 2005 vielleicht sozusagen gefühlsmäßig in Erinnerung zu rufen. Hat irgendjemand jemals mit Ihnen Kontakt aufgenommen, um nähere Klärungen zu dem Bericht von Ihnen zu verlangen?

Nidetzky: Ich kann das nur genauso wieder beantworten. Ich habe keine Erinnerung daran, aber ich kann es auch nicht ausschließen.

3.4 Was das Land hätte tun müssen

Der vom Untersuchungsausschuss beauftragte Sachverständige Herbert Motter hat in seiner „Stellungnahme zur gutachterlichen Stellungnahme des Herrn Prof. Dr. Nicolas Raschauer“ (S. 29f) erläutert, was die Aufgaben der Landesregierung als Revisionsverband waren:

„Sie hat auf Basis des Genossenschaftsrevisionsgesetzes 1903 und der Genossenschaftsnovellen 1934 und 1936 die Revisionsbefugnis, die sie über ein Jahr lang tatsächlich bereits in Anspruch genommen hat und aufgrund der Übergangsbestimmung des Art. V § 3 weiter ausüben kann, der Gesetzgeber 1997 bestimmt daher im letzten Satz des § 3 zu Recht, dass auf die Revision Artikel I unter der Bedachtnahme auf die organisationsrechtlichen Besonderheiten der burgenländischen Landesregierung sinngemäß anzuwenden sind.

Sowohl aus der Historie als auch nach dem Wortlaut, vor allem aus dem Telos der entsprechenden Normen sind auf die Revision nur die Bestimmungen des Artikel I Erster Abschnitt Revision, das sind die §§ 1 – 12, anzuwenden.

[...]

Dem Revisionsverband kommen im Zuge der Revision lediglich abwicklungstechnische und organisatorische Aufgaben zu.

[...]

Der Revisor prüft in eigener Verantwortung und bildet sich ein Urteil aus eigener freier Überzeugung, er allein erteilt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk oder nicht. Für das Ergebnis der Revision ist die politische Landesbehörde, die Burgenländische Landesregierung nicht verantwortlich.“

Was Motter jedoch in jeder seiner ausführlichen gutachterlichen Stellungnahmen und auch in seinen Befragungen vor dem Untersuchungsausschuss verkennt, ist, dass es im Untersuchungsgegenstand nicht ausschließlich um die Frage geht, ob die Landesregierung für das Ergebnis der Revision verantwortlich ist. Der Untersuchungsausschuss hatte aufzuklären, „in welchem Umfang und mit welcher Sorgfalt die Burgenländische Landesregierung ihre Aufgaben gegenüber der Genossenschaft nach dem Genossenschaftsrevisionsgesetz und Vorgängerbestimmungen wahrgenommen hat“, und zwar ALLE Aufgaben. Motter bejaht zwar die Anwendbarkeit der §§ 1-12 GenRevG, tut diese Bestimmungen aber als „lediglich abwicklungstechnische und organisatorische Aufgaben“ ab. Überraschenderweise übernimmt auch der Verfahrensrichter in seinem Feststellungsbericht diese eingeschränkte Sichtweise und begnügt sich damit, die Verantwortlichkeit der Landesregierung für das

Ergebnis der Revision zu verneinen, während die Aufklärung über die Wahrnehmung der Aufgaben als Revisionsverband im Sinne des Untersuchungsgegenstandes gänzlich unbehandelt bleibt.

Zu den Aufgaben der Landesregierung als Revisionsverband zählen jedenfalls:

- Die Bestellung des Revisors. (§ 2 Abs. 1 GenRevG)
- Die Auswahl des Revisors. (§ 3 GenRevG)
- Die Entgegennahme des Revisionsberichts. Die Landesregierung (= „Vorstand des Revisionsverbandes“) hat den Bericht zu prüfen, das Ergebnis ihrer Prüfung dem Bericht beizufügen, den Revisionsbericht, dessen Kurzfassung und das Ergebnis ihrer Prüfung dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der Genossenschaft vorzulegen. (§ 5 Abs. 4 GenRevG)
- Die Berechtigung zur Teilnahme an der Generalversammlung der Genossenschaft. (§ 6 Abs. 2 GenRevG)
- Die Setzung von Maßnahmen im Rahmen der Mängelbehebung. (§ 8 GenRevG)
- Die Verschwiegenheitspflicht über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der Genossenschaft. (§ 10 Abs. 1 GenRevG)
- Die Haftung als Ausfallsbürge für Ersatzansprüche gegen einen Revisor aus der Revision, der Abschlussprüfung und der Bankenprüfung. (§ 10 Abs. 3 GenRevG)

Der ehemalige Raiffeisen-Generaldirektor Julius Marhold beschrieb diese Aufgaben bei seiner Befragung als Auskunftsperson so:

Ulam (ÖVP): *Darf ich hier nochmal nachfragen, Herr Dr. Marhold, was genau die Aufgaben dann des Landes Burgenland waren, der Landesregierung, in Bezug auf die Prüfung der Genossenschaft? Beziehungsweise hat es auch weitere Rechte dazu gegeben?*

Dr. Julius Marhold: *Die Pflichten des Revisionsverbandes sind auf der einen Seite die Bestellung des Prüfers, die Prüfung der Qualifikation des Prüfers, die Überprüfung der effizienten Durchführung der Revision, die Supervision des Revisionsberichtes – das heißt also, den Revisionsbericht anzuschauen, und den Revisionsbericht zusammen mit einer Stellungnahme an die Organe der Bank zu übermitteln. Das sind im Wesentlichen also die fünf Punkte des Revisionsverbandes, die bei unserem Revisionsverband dann noch erweitert wurden. Der Raiffeisenrevisionsverband hat auch noch die Aufgabe der Beratung, hat auch noch die Aufgabe für die Weiterbildung der Geschäftsleiter, der Mitarbeiter, der Funktionäre, entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Aber das steht also nicht dezidiert im Gesetz drinnen. Das waren zusätzliche Aufgaben, die wir als Raiffeisenverband gemacht haben. Aber die anderen fünf Punkte stehen dezidiert im Genossenschaftsrevisionsgesetz.*

Diese Passage aus der Befragung von Marhold wurde auch dem Sachverständigen Motter vorgehalten, der die von Marhold aufgezählten Aufgaben der Landesregierung als Revisionsverband verneinte, sondern darauf bestand, dass nur die §§ 1–12 für die Landesregierung gelten würden – wo sich aber genau jene Aufgaben wie beschrieben wiederfinden. Motter widerspricht sich hier also (und das ist nur ein Beispiel in seinen ausschweifenden Ausführungen) eklatant selbst:

Petrik (GRÜNE): *Ich weiß, dass Sie viel mehr andere Fragen und noch komplexere Fragen haben, aber ich bitte Sie trotzdem, wenn wir nur diese fünf Punkte anschauen. Gehört das, sind das die Aufgaben des Revisionsverbandes, wenn die Landesregierung die Revision übernimmt?*

Dr. Herbert Motter: *Nein.*

Petrik (GRÜNE): *Weil da unterscheiden Sie sich jetzt vom Gesetz?*

Motter: *Nein, ich unterscheide mich nicht vom Gesetz, sondern ich unterscheide mich von der Interpretation und der Auslegung. Und diese Bestimmungen die hier stehen, die hier auch erwähnt sind, gelten für die anerkannten – nach dem neuen Genossenschaftsgesetz seit 1.1. – neu anzuerkennenden Revisionsverbände, aber nicht für die alten. Ich sage, Frau Präsidentin, ich bin schon fertig, ich sage dazu, nicht böse sein, nichts mehr. Sie lassen alle die Übergangsbestimmung, den Artikel 5 Abs. 3 aus und auch den nächsten Absatz[...]*

Petrik (GRÜNE): Sie haben jetzt gesagt, man darf nicht vergessen, das ist erst seit 1997, richtig?

Motter: Ja.

Petrik (GRÜNE): Das heißt, nach 1997 würde das schon gelten, davor nicht?

Motter: Ja, das sind die Bestimmungen.

[...]

Petrik (GRÜNE): Nur damit wir keine Missverständnisse haben. Das sind die Bestimmungen, die nach 1997 Geltung hatten. Ist das so richtig?

Motter: Ja, aber eine Supervision braucht er nicht machen, das ist eine Leistung des Raiffeisenverbandes laut Satzung, sondern die Bestimmungen, was der Revisionsverband hat, hat nicht der Herr Marhold im Wesentlichen, das ist schon einmal interessant, das sind die Bestimmungen im Gutachten §§ 1 bis 12, habe ich Ihnen aufgelistet. Das sind die Bestimmungen, die einzuhalten sind, grundsätzlich – und dann gibt es die Übergangsbestimmung.

Umso überraschender ist es, dass der Verfahrensrichter in seinem Feststellungsbericht den eklatanten Widersprüchen Motters kritiklos folgt:

- einerseits soll das Land nicht verpflichtet gewesen sein, z.B. die Durchführung der Revision zu überprüfen, den Revisionsbericht zu prüfen und den Revisionsbericht zusammen mit einer Stellungnahme an die Organe der Genossenschaft zu übermitteln
- andererseits gelten dann aber doch die §§ 1–12 GenRevG, wo genau diese Aufgaben angeführt sind.

Jedenfalls war auch der jahrelang von der Landesregierung bestellte Revisor Nidetzky überraschend klar, was die Aufgaben eines Revisionsverbandes betrifft:

Petrik (GRÜNE): [Marhold] wurde gefragt, was die Pflichten des Revisionsverbandes sind und er sagt: „Die Pflichten des Revisionsverbandes sind die Bestellung des Prüfers, die Prüfung der Qualifikation des Prüfers, die Überprüfung der effizienten Durchführung der Revision, den Revisionsbericht anzuschauen und den Revisionsbericht mit einer Stellungnahme an die Organe der Bank zu übermitteln.“ Stimmen Sie damit überein, mit dieser Auflistung?

Dipl.Kfm. Gerhard Nidetzky: Das sind die Pflichten des Revisionsverbandes, ja.

Petrik (GRÜNE): Danke. Das heißt, das können Sie ganz unterschreiben, so, wie das der Herr Marhold uns erklärt hat.

Nidetzky: Genau [...] Das sind die Pflichten des Revisionsverbandes.

3.5 Was das Land (nicht) getan hat

Der „Vorstand des Revisionsverbandes“ (= die Landesregierung) hat den Bericht zu prüfen, das Ergebnis ihrer Prüfung dem Bericht beizufügen, den Revisionsbericht, dessen Kurzfassung und das Ergebnis ihrer Prüfung dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der Genossenschaft vorzulegen. (§ 5 Abs. 4 GenRevG).

In der Befragung des ehemaligen Landeshauptmannes Hans Niessl am 18.2.2021 berichtet dieser:

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Haben Sie selbst überhaupt Revisionsberichte zur Kenntnis bekommen?

LH a.D. Hans Niessl: Ich habe keinen Revisionsbericht – aus meiner Wahrnehmung heraus – zur Kenntnis bekommen. Und ich kann mich auch nicht erinnern, dass ein Revisionsbericht Tagesordnung bei einer Regierungssitzung war.

Auch Helmut Bieler stellt in seiner Befragung am 3.12.2020 fest:

Petrik (GRÜNE): Weil im Genossenschaftsrevisionsgesetz steht ja eindeutig drinnen, dass, wenn ein Land den Revisor einer Genossenschaft bestellt, dann hat das Land auch die Rechte und Pflichten eines Revisionsverbandes. Und es steht auch drinnen, dass der Revisor den Revisionsbericht dem Vorstand des Revisionsverbandes, dem Land, vorlegen muss. Das ist in dem Fall nicht geschehen?

LR a.D. Helmut Bieler: Man hat es dem Mag. Engel vorgelegt. Ob das jetzt der Vorstand war, kann ich Ihnen nicht sagen. Weiß ich nicht.

Petrik (GRÜNE): Das heißt, der Herr Mag. Engel hat dann diesen Revisionsbericht geprüft, ob er in Ordnung ist?

Bieler: Ich nehme an, Sie haben ihn heute schon befragt. Also wird er das so gesagt haben. Ja, ich glaube schon, ich war nicht dabei.

Von Peter Engel, jenem Beamten in der Finanzabteilung des Landes, der für die Entgegennahme der Revisionsberichte der Genossenschaft zuständig war, erfahren wir in dessen Befragung am 3.12.2020:

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Haben Sie je einzelne Punkte einer inhaltlichen Überprüfung in der Weise unterzogen, dass Sie sich die entsprechenden Unterlagen, die für diesen Punkt möglich waren, angeschaut haben und sozusagen eine Stichprobe selbst gemacht haben?

ORR Mag. Peter Engel: Also, wir mussten den Revisoren, die ja die Wirtschaftsprüfungsfachleute sind, in diesem Punkt vertrauen. Und, also eine inhaltliche Prüfung von irgendwelchen Belegen und so weiter wurde durch niemanden im Amt der Burgenländischen Landesregierung vorgenommen.

Pilgermair: Die Bank hat für die Genossenschaft schon eine Bedeutung gehabt, oder?

Engel: Das wird wohl so gewesen sein. Wird, natürlich, aber wie gesagt, wir haben auch nur die Prüfberichte, also ich zumindest habe nur die Prüfberichte der Genossenschaft gesehen. [...]

Petrik (GRÜNE): Deswegen interessiert mich jetzt, was ist sozusagen, nach welchen Kriterien wurde festgestellt, dass das [der Revisionsbericht, Anm.] in Ordnung ist?

Engel: Wir haben ja eh mehr gemacht. Nach welchen Kriterien? Ich habe mir den Prüfbericht durchgelesen und es waren nie irgendwelche Ungereimtheiten enthalten. Es wurde immer der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt, und das waren für mich die Eckpunkte, dass der Revisionsbericht in Ordnung ist.

Die Prüfung der Revisionsberichte erfolgte gemäß § 5 Abs. 4 GenRevG also lediglich durch durchlesen, ob „Ungereimtheiten“ auffallen. Obwohl das Gesetz eine Behandlung durch die Landesregierung als „Vorstand des Revisionsverbandes“ vorschreibt, waren die Revisionsberichte nie Thema in Sitzungen der Landesregierung – die Aufgaben gemäß § 5 Abs. 4 GenRevG wurden einem Beamten des Amtes der Landesregierung offenbar delegiert, ohne dass es dazu aber einen bekannten schriftlichen Beleg gibt. Die vorgeschriebene Beifügung des Ergebnisses der Prüfung zum Bericht erfolgte regelmäßig durch Peter Engel per handschriftlichem Aktenvermerk „Rev.Ber. ist ok. Bestätigungsvermerk erteilt.“ Damit wurden die Berichte vermutlich als enderledigt abgelegt, denn auch Engels Vorgesetzter Rauchbauer gab an, die Revisionsberichte nicht oft gesehen zu haben.

Ob dieses kurze Ergebnis der Prüfung dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der Genossenschaft von der Landesregierung wie gesetzlich vorgeschrieben vorgelegt wurde, konnte nach der Aktenlage nicht aufgeklärt werden.

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Generalversammlung der Genossenschaft (§ 6 Abs. 2 GenRevG) wurde in 25 Jahren offenbar nur ein einziges Mal wahrgenommen.

Petrik (GRÜNE): Dann ist mir noch eines aufgefallen. Den Akten ist zu entnehmen, dass das Land seiner Vertretung in der Generalversammlung der Personalkreditgenossenschaft fast gar

nicht nachgekommen ist. Also, wir haben jedes Jahr die Einladung zur Generalversammlung, dann gibt es diesen Aktenvermerk, nichts Auffälliges, wir brauchen nicht hingehen. In einer Einladung steht sogar drinnen, der Form halber schicken wir Ihnen jetzt die Einladung. Aber für mich als Leserin dieser Akten ist es der Eindruck, das Land hat sich auch überhaupt nicht dafür interessiert für diese Generalversammlung, wo sie ja aber eigentlich auch eine Vertretung drinnen hatte.

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: *Eingeladen wurden wir, die Behörde.*

Petrik (GRÜNE): *Ja, aber warum hat das Land jahrelang dann nicht teilgenommen? Einmal nur zwischendurch kurz.*

Rauchbauer: *Bei der Generalversammlung wird wahrscheinlich der Bericht vorgestellt, bei der Generalversammlung der Genossenschaft.*

Petrik (GRÜNE): *Jaja.*

Rauchbauer: *Ob wir irgendwann teilgenommen haben, das weiß ich jetzt nicht.*

Petrik (GRÜNE): *Okay.*

Rauchbauer: *Aber jaja, einmal glaub ich, ich weiß nicht.*

Und aus der Befragung von Peter Engel:

ORR Mag. Peter Engel: *Mit Organen der Bank nicht, wie gesagt, weil das Land ja die Prüfung der Bank nicht innehatte und bis zum Schluss nicht innehatte, sondern eben nur der Genossenschaft nach dem Genossenschaftsrevisionsgesetz. Und ich kann mich dunkel erinnern, dass mich einmal Dr. Rauchbauer, der damalige Abteilungsvorstand, es muss – aber bitte hier mich nicht festzunageln – es muss so um das Jahr 2010 herum gewesen sein, mich einmal auf eine Generalversammlung der Genossenschaft sozusagen hingeschickt hat, weil ja nach dem Genossenschaftsrevisionsgesetz der Revisionsverband das Recht hat, an den Sitzungen der Generalversammlung teilzunehmen. Und er hat mir damals gesagt, „Geh fahr hin, schau Dir das einmal an, dass wir da einmal teilgenommen haben“ – trotz Vorliegen eines einwandfreien Revisionsberichtes.*

Ja, ich war dann dort. Es hat sich im – soweit ich mich noch erinnern kann – im Florianihof in Mattersburg abgespielt, diese Generalversammlung der Personalkreditgenossenschaften mit dem langen Namen. Und, ja, es waren dort, soweit mir erinnerlich, auch zumindest einer der Revisoren oder waren beide dort, das kann ich nicht mehr mit Sicherheit sagen. Zumindest ein Revisor der TPA war dort anwesend.

Und was unseren Part betroffen hat, das Vorstellen der Genossenschaftsrevision vor der Generalversammlung, hat die TPA vorgenommen, also der anwesende Revisor. Ja, und der Rest waren eigentlich genossenschaftsinterne Punkte.

Alle Aufsichtsräte der Commercialbank und Genossenschaftsfunktionäre gaben unabhängig voneinander an, dass bei Sitzungen der Genossenschaft regelmäßig zugewartet wurde, dass „jemand vom Land“ kommt, aber keine Erinnerung besteht, ob jemals jemand gekommen sei.

Jahrelang hatte das Land Burgenland die Revisionsberichte entgegengenommen, ohne sie genauer anzuschauen. Im Jahr 2012 war mit Corinna Kern eine relativ neue Mitarbeiterin der Finanzabteilung erstmals mit der Entgegennahme des Revisionsberichts betraut. Einer Aktennotiz ist zu entnehmen, dass sie den Bericht des Jahres 2011 nicht unkommentiert lassen wollte. Der damals zuständige Leiter der Finanzabteilung, Engelbert Rauchbauer meinte in seiner Befragung am 3.12.2020, dass es sich um eine Differenz in der Einschätzung des Prüfumfanges handelte und sagte aus, dass er Frau Kern für eine Rücksprache an die Anwälte Hajek und Moser verwiesen hatte. Nach Aussage von Rauchbauer war es Kerns Anliegen, als Revisionsverband der Personalkreditgenossenschaft, auch einen Blick auf die Bank selbst zu richten. Geändert hatte das Gespräch an der Praxis der Ausübung der Revision nichts, bald darauf schied die kritisch rückfragende Angestellte aus dem Landesdienst aus und ging in die Privatwirtschaft.

Die GRÜNEN wollten Kern als Auskunftsperson laden, um aufzuklären, worauf sich ihre kritischen Rückfragen bezogen. Die SPÖ stimmte dieser Ladung nicht zu. Da zwei volle Befragungstage von

durch die SPÖ geladene Auskunftspersonen blockiert waren, deren Auswahl parteipolitisch motiviert war und die fast nichts zur Aufklärung von noch offenen Fragen beitragen konnten, hatte auch die Minderheit aus ÖVP, FPÖ und GRÜNEN keine Möglichkeit mehr, Frau Kern per Minderheitsverlangen in den Untersuchungsausschuss einzuladen. Auch ein Antrag der GRÜNEN auf schriftliche Befragung wurde zurückgewiesen.

Der SPÖ-Abgeordnete Ewald Schneckner versuchte aber im Gegenzug, die Kompetenz von Kern in Zweifel zu ziehen, als er in der Befragung von Rauchbauer sagte:

„Jetzt noch eine Frage zur genannten Frau Kern, die hier mit einem Aktenvermerk bereits zitiert und dargestellt wurde. Die Frau Kern schreibt in ihrer Aktennotiz auch von der Landesregierung als Revisor. Ich habe schon gesagt, laut dem Sachverständigen Dr. Motter war das Land aber niemals Revisor. Ist es Ihrer Ansicht nach möglich, dass die Frau Kern in der Genossenschaft nicht sattelfest war oder den Sachverhalt nicht richtig rechtlich einordnen konnte?“

Leider verhinderte die SPÖ, dass sich der Untersuchungsausschuss selbst ein Bild von der Sachkompetenz von Corinna Kern macht.

Es ist nicht nachvollziehbar, warum Verfahrensrichter Walter Pilgermair in seinem Feststellungsbericht dieser Tatsache überhaupt keine Aufmerksamkeit schenkt. Hier wurde durch die Taktiererei der SPÖ die Befragung der einzigen Person, die im Rahmen der Landesverwaltung jemals einen kritischen Blick auf die Revisionsberichte der Personalkreditgenossenschaft geworfen hatte und die es für nötig befunden hätte, auch einen kritischen Blick auf die Bank zu werfen, verhindert.

Es ist weiters nicht nachvollziehbar, dass der Verfahrensrichter die Nachlässigkeit der Landesregierung im Jahr 2012, trotz eines Hinweises einer Mitarbeiterin, keinen genaueren Blick auf die Bank zu werfen, nicht als solche erkennt.

3.6 Wann das Land hätte aussteigen können

Nun wurde also durch Aktenstudium und Befragungen im Untersuchungsausschuss bereits deutlich, dass die Übernahme der Revision für die Pucher-Bank eher schnell und ohne fachlich strategische Überlegungen von statten ging. Weiters wurde deutlich, dass sich die Landesregierung nach Übernahme der Prüfverantwortung nicht weiter für die Entwicklung und die Tätigkeit der ihrer Prüfung anvertrauten Genossenschaft interessierte. Der frühere Finanzlandesrat Helmut Bieler und der langjährige Leiter der Finanzabteilung im Amt der Burgenländischen Landesregierung, Engelbert Rauchbauer betonten als Auskunftspersonen, dass es immer wieder Überlegungen gab, Aufgaben, die nicht zur Kernkompetenz von Politik und Landesverwaltung gehörten, auszugliedern. Rauchbauer nannte dies die „Nicht-Kern-Kompetenzen“ und zu diesen gehört auch die Verantwortung als Revisionsverband für eine Muttergenossenschaft einer Bank. Ging es also wirklich nur darum, Martin Pucher zu ermöglichen, seine Bank als Rebellion gegen den Raiffeisenverband auf die Beine zu stellen, dann hätte sich das Land bei Gelegenheit wieder zurückziehen können.

Eines ist sicher: Hätte das Land seine Revisionsverantwortung abgelegt, wären die Genossenschaft und mit ihr die Commerzialbank sehr genau geprüft worden. Dann wären jene Prüfungen durchgeführt worden, derer sich Pucher 1994 dem Raiffeisenverband gegenüber entzog. Dann wäre das ganze Lügengebäude mit den faulen Krediten schon früher aufgefliegen. Denn es hätte sich wohl kein Revisionsverband mehr gefunden, der so leichtfertig Verantwortung übernimmt, wie das im Jahr 1994 die Landesregierung des Burgenlands getan hat.

Wann also hätte es in den folgenden Jahren Anlässe für die Landesregierung gegeben, sich als Revisionsverband der Personalkredit- und Kommerzialkreditvermittlungs- und Anteilsverwaltungsgenossenschaft Schattendorf-Zemendorf-Stöttera-Krensdorf-Hirm-Loipersbach-Draßburg-Baumgarten zurückziehen?

Ausstiegsanlass 1: 1995 – Satzungsänderungen

Ein Jahr nach ihrer Herauslösung aus dem Raiffeisenverband änderte die Personalkreditgenossenschaft ihre Satzung. Im Feststellungsbericht (S. 16f) des Verfahrensrichters steht dazu:

„Am 12.12.1995 erfolgte die Eintragung der Satzungsänderung mit dem neuen Firmenwortlaut und des Einbringungsvertrages im Firmenbuch unter FN 124093s. Ab diesem Zeitpunkt gab es keine Kreditgenossenschaft mehr, sondern nur mehr die Holdinggenossenschaft. Ihre Tätigkeit war nur mehr auf die Vermögensverwaltung beschränkt – allerdings haftete sie mit ihrem Vermögen für alle gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Aktiengesellschaft im Falle derer Zahlungsunfähigkeit.“

Die Kreditgenossenschaft, für die die Landesregierung als Revisionsverband zur Verfügung stand, gab es nicht mehr. Die Landesregierung stellte sich ab nun ohne weiteres Hinterfragen als Revisionsverband für eine Holdinggenossenschaft zur Verfügung, die mit ihrem Vermögen für alle gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten im Falle einer Zahlungsunfähigkeit der Commerzbank (später Commercialbank) Mattersburg haftete. An diesem Punkt verabsäumte die Landesregierung, sich damit auseinanderzusetzen, welche Verantwortung sie damit übernommen hatte. Es war ihr offensichtlich nicht einmal klar, wofür sie die Prüfverantwortung hatte und was der von ihr bestellte Prüfer zu prüfen hatte. Im Land gab es auch niemanden, der Revisionsberichte lesen konnte. Es gab schlichtweg keine Kompetenz für die Durchführung dieser Aufgabe, die dennoch aufrechterhalten wurde.

Ausstiegsanlass 2: 1997 – Novellierung des Genossenschaftsrevisionsgesetz

Im Jahr 1997 wurde das österreichische Genossenschaftsrevisionsgesetz (GenRevG) novelliert. Hier wird in der Übergangsbestimmung des Art. V § 3 festgeschrieben:

„Den gemäß § 14 des Gesetzes betreffend die Revision der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und anderer Vereine, RGBl. Nr. 133/1903, und den gemäß § 1 Abs. 3 und 4 des Bundesgesetzes, womit Vorschriften für Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften erlassen werden, BGBl. 1934 II 195 idF BGBl. Nr. 386/1936, zuständigen Einrichtungen kommen die Rechte und Pflichten eines Revisionsverbands gemäß den Bestimmungen dieses Gesetzes zu, wenn sie im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes ihre Revisionsbefugnis zumindest ein Jahr lang tatsächlich in Anspruch genommen haben. Auf die Revision durch diese Einrichtungen ist Art. I dieses Bundesgesetzes unter Bedachtnahme auf die organisationsrechtlichen Besonderheiten dieser Einrichtungen sinngemäß anzuwenden.“

Drei Jahre nachdem sich die Landesregierung als Revisionsverband für Puchers Bank zur Verfügung gestellt hatte, wurden die rechtlichen Grundlagen für die Revision von Genossenschaften geändert. Ein gewissenhafter Revisionsverband hätte sich die Frage gestellt, ob seine Verantwortung angesichts der geänderten rechtlichen Grundlagen noch wahrnehmen will und kann. Dies wäre ein geeigneter Zeitpunkt gewesen, sich als Landesregierung die Frage zu stellen, ob man als Landesverwaltung in der Tat alle Rechte und Pflichten eines Revisionsverbands gemäß GenRevG gegenüber einer Holdinggenossenschaft, die die Haupteigentümerin einer Bank war, wahrnehmen sollte.

Der Untersuchungsausschuss konnte weder in den Akten noch durch Auskunftspersonen einen Hinweis darauf erlangen, dass sich die Landesregierung diese Frage überhaupt gestellt hat. Das muss im Sinne der Verantwortung im Umgang mit Steuergeldern zumindest als nachlässig bewertet werden.

Ausstiegsanlass 3: 2000 – Bank Burgenland Skandal

Im Sommer des Jahres 2000 erschütterte bereits einmal ein Bankskandal das Burgenland. Gefälschte Bilanzprüfungsvermerke zweier Großkunden und unbesicherte Kredite im Ausmaß von 2,35 Mrd. Schilling (171 Mio. Euro) brachte die Bank Burgenland in arge Turbulenzen. Zunächst sprang das Land mit Garantieerklärungen und später die Bank Austria mit Rettungsaktionen ein, aber die Bank war nicht mehr zu retten. Der Landtag setzte einen Untersuchungsausschuss ein, der schließlich zu Neuwahlen führte. Marlies Stubits, damalige Büroleiterin von Landeshauptmann Karl Stix, erzählte im Rahmen ihrer Befragung am 3.2.2021 über die intensiven und stressigen Wochen der Auseinandersetzung mit der damaligen Landesbank. Nach diesen leidvollen Erfahrungen des Landes mit einer Bank wäre es naheliegend gewesen, sich ernsthaft zu überlegen, ob man weiterhin in einem Naheverhältnis einer Bank verbleiben wolle. Es scheint so, als wäre es damals nicht einmal im Bewusstsein des Landeshauptmanns gewesen, dass er wenige Jahre zuvor das Land zum Revisionsverband für eine Bank und in der Folge für deren Haupteigentümerin machte.

Petrik (GRÜNE): *Und auch damals war im Landeshauptmannbüro kein Gedanke darauf, dass man ja auch noch mit einer anderen Bank hier als Landesregierung in Beziehung steht über diese Personalkreditgenossenschaft und dem Revisionsverband?*

Mag.a Maria Elisabeth Stubits, MBA, MSc: *Nein. Ich habe wirklich zum ersten Mal am 14., aber vor allem am 15. Juli [2020] von all diesen Zusammenhängen erfahren.*

Ausstiegsanlass 4: 2006/2007 – Änderung der Beauftragung des Revisors

Das Jahr 2006 war das letzte, für das der von LH Stix eingesetzte Revisor Gerhard Nidetzky einen Revisionsbericht über die Prüfung der Personalkreditgenossenschaft an die Landesregierung übermittelte, dann ging er in Pension. Erst im September 2007 beauftragte die Landesregierung mit der TPA Horwath Wirtschaftsprüfungskanzlei einen neuen Revisor. Mit dem Abgang von Nidetzky ging jedenfalls eine Ära zu Ende. Das wäre wieder ein geeigneter Zeitpunkt gewesen zu überprüfen, ob die Aufgabe eines Revisionsverbandes als „Fremdkörper“ in der Landesverwaltung zu bewerten wäre. Das verabsäumte man aber in der Landesregierung. Und so lief alles weiter, ohne dass sich irgendjemand dafür interessierte, was das Land eigentlich zu prüfen hatte und welche Verantwortung damit verbunden war.

Ausstiegsanlass 5: 2014 – Prüfung von „Fremdkörpern“ in der Landesverwaltung

Im Jahr 2014 gab es erstmals eigene Aktivitäten der Landesregierung zur Hinterfragung der Sinnhaftigkeit der Revisionstätigkeit, wie der damalige Leiter der Finanzabteilung des Landes Engelbert Rauchbauer und der damalige Finanzlandesrat Helmut Bieler in ihren Befragungen erzählten. Anwälte wurden beauftragt, sich der Sache anzunehmen, in den Akten befindet sich dazu ein Mailverkehr von Anfang 2015. Namens der Landesregierung teilte der Leiter der Finanzabteilung dem Anwalt der Personalkreditgenossenschaft Hans Rene Laurer mit, dass

„... das Amt der Burgenländischen Landesregierung (...) die Revision bezüglich der Personalkreditgenossenschaft (...) künftig nicht mehr durchzuführen vermag, da es nicht über die entsprechenden personellen Ressourcen verfügt, um diese wahrzunehmen.

Es darf daher ersucht werden, eine entsprechende einvernehmliche Lösung zwischen ihnen, RA Dr. Peter Hajek sen. Und dem Landesgericht Eisenstadt anzustreben.

Für die Landesregierung: Dr. Rauchbauer"

Dies war in all den Jahren der einzige Zeitpunkt, an dem sich die Landesregierung sachlich und ernsthaft mit der Verantwortung als Revisionsverband auseinandersetzte. Es wurde erkannt, dass das Amt der Burgenländischen Landesregierung nicht die entsprechenden Ressourcen, sprich das dafür qualifizierte Personal, hatte und man wollte daraus die richtigen Konsequenzen ziehen. Doch nach einiger Zeit verlief die Sache im Sand, niemand kann mehr so genau sagen, warum. Am 6.4.2017 ersucht die Kanzlei Hajek & Boss & Wagner in einem Schreiben um „Ihre freundliche Information, ob ein weiteres Einschreiten unseres Büros in dieser Angelegenheit gewünscht wird“, weil man „bereits seit längerer Zeit ohne weitergehende Nachricht durch Sie“ wäre. Einem handschriftlichen Aktenvermerk von Peter Engel auf diesem Schreiben vom 12.4.2017 ist zu entnehmen, dass die Sache erledigt sei und: „Es wurde mitgeteilt, dass dzt. ein weiteres Einschreiten für nicht nötig (v.a. aus Kostengründen) erachtet wird.“ Was mit „aus Kostengründen“ gemeint ist, kann nur vermutet werden und ist vielleicht auf eine nicht weiter dokumentierte Unterredung zurückzuführen. Eine handschriftliche Notiz auf einem anderen Akt gibt einen Hinweis auf ein Gespräch mit Martin Pucher – wohlgermerkt: nicht mit dem Vorstandsvorsitzenden der Genossenschaft, für die das Land als Revisionsverband geradestand, sondern mit dem formal gesehen einfachen Vorstandsmitglied Martin Pucher. Es muss also doch klar gewesen sein, dass es da noch irgendeine Verbindung mit der Commerzialbank Mattersburg gab, denn nur als Vorstand dieser Bank trat Pucher auf. Nach diesem Gespräch mit Martin Pucher legte die Landesregierung die Bestrebungen, ihre Aufgabe als Revisionsverband zurückzulegen, also wieder auf Eis. Niemand konnte sich mehr genau an das Gespräch erinnern. An den Personalressourcen im Land hatte sich nichts geändert, es gab nur ein nicht näher erklärtes Kostenargument und damit war eines klar: Martin Pucher hatte seinen Wunsch durchgesetzt, keinesfalls etwas an jener Revisionspraxis zu ändern, die ungewollt und sicher unbewusst sein betrügerisches Agieren deckte. Denn Martin Pucher setzt seinen Willen immer durch, sogar gegenüber den selbstbewussten Vertretern der Landesregierung.

Sonja Lang, Mitarbeiterin der Bank, drückte es in ihrer Befragung am 17.12.2020 so aus:

***Sonja Lang:** Schauen Sie, Sie haben jetzt schon so viele Auskunftspersonen dagehabt. Wie der Herr Pucher war, brauche ich Ihnen, glaube ich, nicht mehr erklären. Nur seine Meinung hat gezählt. Und das hat über jeden Bereich gegolten, egal ob man Angestellter, Aufsichtsrat, Kunde oder egal wer ist. Was der Herr Pucher gesagt hat, das war Sache.*

Hätte die Landesregierung 2014 die Revision zurückgelegt, wäre die Commerzialbank Mattersburg zum damaligen Zeitpunkt umfassend geprüft worden. Dann wären die kriminellen Machenschaften schon sechs Jahre früher aufgefliegen und der Verlust geringer gewesen.

4 DIE VERBINDUNGEN DES MARTIN PUCHER

4.1 Der reiche, großzügige Onkel

Martin Pucher hatte also überall, wo er hinkam, großen Einfluss und kaum jemand getraute sich zu hinterfragen oder zu widersprechen, wenn er die Marschroute vorgab. Das mag zu einem Teil in seiner Persönlichkeit liegen, zum anderen Teil darin, dass er einen Instinkt dafür hatte, wie man sich beliebt macht: Man beschenkt die Menschen, ohne vordergründig eine Gegenleistung zu fordern.

Elisabeth Pucher schilderte in ihrer Befragung am 2.12.2020:

„Mein Mann ist der großzügigste Mensch, den ich kenne. Er hat viele, viele Dinge auch aus seiner eigenen Tasche gezahlt. Einer der Frauen, die bei diesen Weihnachtsaktionen das Geld bekamen, hat er oft von der eigenen Tasche noch einen fetten Happen dazu gegeben. Und darüber ist in keinem einzigen Zeitungsartikel oder irgendwo irgendwas jemals aufgetaucht.“

Eine Angestellte der Bank hatte einen Überblick über die Geschenke, die Pucher seitens der Bank verteilte, und erteilte darüber in ihrer Befragung am 17.12.2020 Auskunft:

Petrik (GRÜNE): Können Sie sich erinnern, in welcher Größenordnung da Geschenke verteilt wurden?

Sonja Lang: Von Blumen, Champagner – was war noch? –, Silberbarren von 100 g bis 1 kg und Goldplättchen von 2 g bis 100 g.

Die Geschenke wurden an Kund*innen, Politiker*innen und an Geschäftspartner*innen verteilt. Einer von ihnen war Alfred Bandat, Geschäftsführer des Florianihofs und des SVM-Cafes, der am 4.2.2021 befragt wurde. Seine Antwort ist vielleicht auch ein Hinweis darauf, warum er Martin Pucher als Chef akzeptierte, obwohl dieser formal und rechtlich keinerlei Funktion in Bezug auf den Florianihof hatte.

Petschnig (FPÖ): Allerletzte Frage: Haben Sie selbst einmal ein Geschenk bekommen vom Herrn Pucher?

Bandat: Ja.

Petschnig (FPÖ): Darf ich fragen, was das war?

Alfred Bandat: Ein Silberbarren, glaube ich, und ich glaube, zur Hochzeit einen Goldbarren, nein, einen Golddukaten.

Martin Pucher schaffte offenbar durch seine „Großzügigkeit“ emotionale Beziehungsgefüge, in denen er als vordergründig uneigennütziger Schenker als nicht hinterfragte, bestimmende Autorität anerkannt wurde. Ob er sich durch das Verteilen von Geschenken auch bei Politiker*innen eine besondere Position schaffen wollte, konnte nicht belegt werden. Jedenfalls war es üblich, auch sie mit Zuwendungen zu bedenken. Pucher dazu in seiner Befragung am 3.2.2021:

Martin Pucher: Der Landeshauptmann Niessl hat sowohl zum 50er wie zum 60er, auch beim Ausscheiden als Landeshauptmann, von uns ein Geschenk bekommen.

Ullram (ÖVP): Was war das für ein Geschenk?

Martin Pucher: Es waren kleine Edelmetall-Plättchen.

Ullram (ÖVP): In Gold, oder was war das?

Martin Pucher: Es war in Gold, ja.

Der Beschenkte konnte aber dem Untersuchungsausschuss keine Auskunft darüber geben, was mit den Gold-Geschenken, nachdem sie ihm übermittelt wurden, passiert ist, als er am 18.2.2021 dazu befragt wurde. Hans Niessl betonte, dass alle Geschenke immer an den Hans-Niessl-Sozialfonds gingen, aber dann verliert sich die Spur.

Petrik (GRÜNE): *Und haben Sie eine Vorstellung davon, was mit diesem Goldgeschenk von Herrn Pucher geschehen ist? Wurde das zu Geld gemacht? Wurde das jemandem weitergegeben?*

LH a.D. Hans Niessl: *Nochmal, ich habe zu Goldgeschenken – das habe ich ja auch eingangs gesagt – keine Wahrnehmung.*

Auch die Mattersburger Bürgermeisterin Ingrid Salamon (SPÖ) gehörte zu den von Martin Pucher Beschenkten. Dabei ist es aus strafrechtlicher Sicht relevant, wann ein Geschenk mit welchem Geldwert entgegengenommen wurde. Die sogenannte Vorteilsannahme durch Amtsträger*innen ist erst ab 2012 im Strafgesetz geregelt. Um keine möglicherweise falschen Vorwürfe im Raum stehen zu lassen, wird Salamon am 3.2.2021 dazu befragt. Doch in Berufung auf ein diesbezüglich laufendes Verfahren, verweigert sie zu der Frage die Auskunft.

Petrik (GRÜNE): *Ich muss doch nochmal kurz auf die Geschenke zurückkommen, weil man darf ja Geschenke annehmen. Es ist ja nicht alles böse und verboten, was man annimmt. Und ich möchte Ihnen schon die Gelegenheit geben, hier Stellung zu nehmen. Weil der Herr Pucher hat uns heute hier in diesem Saal berichtet, er hätte Ihnen schon auch Geschenke, Gold- oder Silbergeschenke, übergeben. Wollen Sie dazu hier Stellung nehmen?*

Verfahrensanwalt Mag. Michael Kasper, LL.M.: *Ich bitte Sie, das zu respektieren, dass sie sich auf ihre Aussagenverweigerung hier berufen hat.*

Wo immer jemand im Bezirk Mattersburg Geld für ein Projekt, oder eine Spende für eine Veranstaltung brauchte, man wusste, an wen man sich wenden konnte. Martin Pucher war allen gegenüber großzügig. Er hatte für sein Sponsoring genaue persönliche Richtlinien, die guten Gaben sollten gerecht verteilt werden. Als Gegenleistung prangte das CBM-Logo auf vielen Plätzen, Broschüren, Flugzetteln.

Mit der Gemeinde Hirm gründete Puchers Commerzialbank eine gemeinsame Gesellschaft, um Bauland für Gemeindeglieder*innen zu schaffen: Die Hirmer Bauland-Erschließungs GmbH. Das Geld zum Kauf der Grundstücke stellte auch hier zu einem guten Teil die Commerzialbank bereit – sie kaufte der Gesellschaft sogar ein 17 Hektar großes Grundstück ab, um es zur späteren Aufschließung bereit zu halten (dazu ist es aber bis zur Insolvenz nie gekommen). Die Liegenschaft selbst konnte Pucher vermutlich auch zum Aufpeppen der Vermögensbilanz seiner Bank gut gebrauchen.

Dass es sich bei dem ganzen Geld für Geschenke, Sponsoring und Spenden um das Geld der Kund*innen der Commerzialbank handelte – oder auch schlichtweg um erfundenes Geld – wurde erst mit Aufklappen des Skandals schmerzlich bewusst.

4.2 Verwaschene Grenzen zwischen Wohltätigkeit und Behördenarbeit

Bei Weihnachtsaktionen des SVM wurden jährlich Spenden gesammelt, die bedürftigen Familien im Burgenland zugute kommen sollten. Jede Bezirkshauptmannschaft bekam jährlich einen Teil der bei der Weihnachtsaktion lukrierten Spenden, wobei es sich um Beträge in der Höhe zwischen 2.500 und 9.000 Euro je Bezirkshauptmannschaft handelte. Dazu wurden in den Bezirksbehörden Vereine gegründet, die die Verteilung der Spenden des SVM abwickelten. Die Vorstände dieser Vereine setzen sich aus den Bezirkshauptleuten und Angestellten der Behörden zusammen. Zur Verteilung an bedürftige Menschen bediente man sich der Auskünfte der Behörden, die sich auf vertrauliche Unterlagen beziehen. Die Bezirkshauptmannschaften lieferten dem Untersuchungsausschuss gut dokumentiert die Besetzung der Vereinsvorstände, die Eingänge aus den SVM-Sozialaktionen und die Ausgänge. Ob die Sitzungen der Vereine und die Tätigkeit für die Vereine als Dienstzeit angerechnet wurden, darüber konnte keine eindeutige Auskunft gegeben werden. Die Grenze zwischen Wohltätigkeit und Arbeit einer Behörde – hier der Kinder- und Jugendwohlfahrt – wurde nicht klar gezogen. Es bleibt offen, warum Martin Pucher unbedingt wollte, dass Spendengelder als Zuwendung

an Vereine ausgezahlt werden, in denen öffentlich Bedienstete alles abwickelten und die auf Auskünfte aus der Tätigkeit der Kinder- und Jugendwohlfahrt angewiesen waren. Warum überließ der SVM die Spenden nicht einfach einer (etablierten) Wohltätigkeitsorganisation? War dies ein Versuch Puchers, durch großzügige Spenden einen positiven Eindruck bei Behörden zu hinterlassen?

Die Behörden und die Landespolitik verweigern bis heute jegliche Reflexion über diese unscharfe Grenzziehung zwischen Behördentätigkeit und Freundschaftsdienst.

5 POLITIK UND FUSSBALL

5.1 Kauft sich ein Glücksspielkonzern ein Gesetz?

Unbestritten ist, dass es viele Verbindungen zwischen der Commerzialbank und den Fußballvereinen aus dem Bezirk und darüber hinaus gab. Auch die Verbindung zwischen den Sponsoren Novomatic (über deren Tochter Admiral Sportwetten) und den Vereinen ASV Draßburg und Sportvereinigung Mattersburg (SVM) waren ein wichtiger Teil des Untersuchungsgegenstandes. Schließlich kam es just zum Zeitpunkt, als das kleine Glücksspiel legalisiert wurde, zu einer Erhöhung des Admiral-Sponsorings für den ASV. Geladen waren daher ASV-Präsident und SPÖ-Chefverhandler Christian Illedits, ASV-Obmann Ernst Wild und Ex-Novomatic-Boss Franz Wohlfahrt.

Zunächst erklärt Ex-Novomatic-Boss Franz Wohlfahrt in seiner Befragung am 10.2.2021, er habe keine Kenntnisse über Sportsponsoring, habe noch nie von einem Ort namens Draßburg gehört, hatte keine Gespräche mit Politikern des Burgenlandes über Fußball und sei SPÖ-Chef Hans Niessl auch nie in Frauenkirchen begegnet, obwohl er mit einer Frauenkirchnerin verheiratet war. Außerdem verneint der Ex-Chef des größten Glücksspielkonzerns Österreichs, jemals Lobbying für die Legalisierung des kleinen Glücksspiels betrieben zu haben.

Dr. Franz Wohlfahrt: *Ich kann mich an kein Gespräch mit Herrn Illedits in diese Richtung erinnern.*

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: *Mit irgendjemanden anderen aus der burgenländischen Politik?*

Wohlfahrt: *Auch mit keinem anderen gibt es irgendeine Erinnerung in diesem Zusammenhang.*

Das ist sehr bemerkenswert, dass der größte Nutznießer bei der Legalisierung des kleinen Glücksspiels im Vorfeld nie Gespräche mit dem Chefverhandler Christian Illedits oder Landeshauptmann Hans Niessl führt, obwohl man sich kennt und immer wieder bei gesellschaftlichen Anlässen trifft. Und obwohl die Bundes-SPÖ zum selben Zeitpunkt das Verbot des kleinen Glücksspiels forderte, erklärt der Novomatic-Boss, sich dafür nicht interessiert zu haben.

Petrik (GRÜNE): *[...] haben Sie rund um den SPÖ-Bundesparteitag im Oktober 2012, wo ein Antrag auf Verbot des kleinen Glücksspiels mit überwältigender Mehrheit angenommen wurde, Kontakt gehabt zu burgenländischen SPÖ-Delegierten?*

Wohlfahrt: *Ich kann mich an derartige, allfällige Kontakte nicht erinnern. Ich würde es fast ausschließen.*

Aus den Befragungen von Ex-Klubobmann Rudolf Strommer und Ex-Landesrätin Michaela Resetar, beide ÖVP, geht hervor, dass die Volkspartei keine treibende Kraft zur Legalisierung des kleinen Glücksspiel war. Christian Illedits bestreitet eine Verbindung ASV-Novomatic und auch von Franz Wohlfahrt ist nichts Neues zu erfahren.

Petrik (GRÜNE): *Es ist schwierig, auch bei der Befragung, muss ich schon sagen. Sie können sich an all das erinnern, was man auf Google nachlesen kann und ich habe doch gehofft, Sie können sich noch auf mehr erinnern als auf das, was jeder, der Ihren Namen googelt, sowieso schon weiß (...).*

Auf die Frage des Verfahrensrichters nach der Höhe des Sponsorings für den Viertligisten, der später in die Regionalliga aufstieg, sagt Wohlfahrt:

Wohlfahrt: *Ich war für den Bereich Fußballsponsorings nicht zuständig. Dafür ist eine eigene Gesellschaft, die den Sportwettbereich betreibt, weil das ja fußball- und sportwettaffine Bereiche sind, zuständig, daher kann ich Ihnen dazu keine Informationen erteilen.*

Das wiederholt er mehrmals:

Wohlfahrt: *Ich kenne die Sponsorpolitik des Unternehmens im Detail nicht. Meines Wissens nach werden hunderte Vereine in ganz Österreich gesponsert und da kann ich Ihnen jetzt keine Auskunft dazu geben.*

Aber obwohl er kein Wissen über Sportsponsoring hat, dementiert er eine von den Medien kolportierte Summe ebenso, wie jene 100.000 Euro jährlich, die in einer anonymen Sachverhaltsdarstellung erwähnt werden.

Wohlfahrt: *Es tut mir leid, ich kann Ihnen zu Vertragsinhalten mangels Erinnerung und Kenntnis von diesen Verträgen nichts sagen. Nur wenn ich hier – wenn ich das nur noch ergänzen darf – die Überschrift lese „Novomatic Million“ und dann irgendwo von bis zu zwei Millionen die Rede ist, dann kann ich nur sagen, dass ich das für völlig ausgeschlossen halte, weil das würden wir nicht einmal zahlen, wenn der SV Draßburg in der Champions League spielen würde.*

Wie hoch das Sponsoring tatsächlich ist, wollen aber weder ASV-Obmann Ernst Wild noch ASV-Präsident Illedits beantworten.

Petrik (GRÜNE): *[...] In welcher Größenordnung hat Admiral hier gesponsert?*

Wild: *Da kann ich leider keine Auskunft geben über die Höhe der Beträge, denn es gibt eine Geheimhaltungsklausel in den Verträgen. Da muss ich leider passen.*

Ulam (ÖVP): *In welcher Höhe ist der ASV Draßburg gesponsert worden von ADMIRAL?*

Illedits: *Sie wissen, dass es eine Verschwiegenheitserklärung gibt in den Verträgen.*

Ulam (ÖVP): *Können Sie sagen zumindest, ob es mehr oder weniger wie 50.000 Euro waren?*

Illedits: *Nein, ich sage gar nichts, weil eine Verschwiegenheitserklärung ist eine Verschwiegenheitserklärung. Das kann ich nicht, da mache ich mich strafbar.*

Was die Verschwiegenheitsklausel betrifft, ist nach wie vor ungeklärt, ob Präsident Illedits, der diesen Vertrag nicht unterschrieben hat, keine operative Funktion ausübt und nicht im Vorstand sitzt, an eine solche gebunden ist. Die Landtagspräsidentin hat die Klärung dieser Frage zwar versprochen, aber auch Monate später immer noch nicht erledigt.

Als das kleine Glücksspiel vor der Legalisierung steht, bekommt der ASV plötzlich einen höheren Sponsoring-Vertrag. Einen Zusammenhang bestreitet Wild in seiner Befragung am 21.2.2021, nennt aber auch weiter keine Summen.

Petrik (GRÜNE): *[...] Es gab einen Vertrag mit Novomatic, der 2012 ausgelaufen ist, war das richtig? Das heißt, dann wurde ein neuer Vertrag gemacht?*

Wild: *Ja.*

Petrik (GRÜNE): *Hat sich da etwas verändert bei den Verträgen im Umfang?*

Wild: *Der neue Vertrag ist etwas höher geworden, ja.*

Wie aber kommt der ASV, dessen Präsident Illedits laut eigener Aussage nicht für Sponsoring zuständig ist, überhaupt zu Admiral?

Ernst Wild: *Na ja, das mit Admiral beziehungsweise Novomatic war ein glücklicher Zufall. Und zwar war das schon im Jahr 2006 oder 2007. Da war eine Veranstaltung bei uns am Sportplatz, da haben wir, glaube ich, so ein Seniorenturnier oder was gehabt, so ein Kleinfeldturnier, wo viele Leute gekommen sind. [...] Und da war unter anderem mit dabei ein gewisser Herr Neidl von Novomatic, bei dieser Veranstaltung. Den hat mir dort jemand vorgestellt, ich weiß jetzt nicht mehr wer, und mit*

dem bin ich dann ins Gespräch gekommen und habe ihn gefragt, ob wir nicht, wir wollen ein bisschen weiterkommen, und ob wir nicht hier ein Sponsoring machen könnten.

Zu einem „Kleinfeldturnier für Senioren“ kommen ins Dorf Draßburg angereiste Novomatic-Manager und werden „zufällig“ Sponsoring-Partner. Eine Erinnerung daran, wer diese Manager eingeladen hat, gibt es nicht. ASV-Präsident Illedits bestreitet vehement, irgendetwas mit dem Novomatic-Sponsoring zu tun zu haben, obwohl er sich einmal selbst widerspricht.

Petrik (GRÜNE): *Sie schauen schon darauf, dass die Novomatic weiterhin den ASV Draßburg unterstützt?*

Illedits: *Ich bin im Prinzip bei vielen Sponsoren auch bedacht, dass Sie natürlich den ASV Draßburg unterstützen. Das ist die Aufgabe eines Präsidenten.*

Im Ibiza-U-Ausschuss gibt Illedits bekannt, Kontakte mit Admiral-Marketingchefin Kitzmüller zu haben – mit der ein paar Jahre später Obmann Ernst Wild den neuen, erhöhten Sponsorvertrag unterschrieb.

5.2 Präsident Pucher und Präsident Illedits oder: Was zahlte die Bank an den ASV?

Über die Anwesenheit von Christian Illedits in der Bank gibt es unterschiedliche Aussagen, von „öfters“ bis „zweimal im Jahr“. Über seine Beziehung zu Martin Pucher sagte Illedits im Rahmen seiner Befragung am 20.1.2021:

LR a.D. Christian Illedits: *Diese fokussierte sich auf den Bereich Fußball. Wir kannten uns als Sportfunktionäre und da natürlich als Aufsichtsräte in der Fußballakademie Burgenland. Ich traf ihn bei diesen Sitzungen. Nach seinen beiden Schlaganfällen fanden aber auch Besprechungen mit ihm in der Bank statt. Wir trafen uns aber auch bei Spielen der Akademie, der Amateurmansschaft und der Kampfmansschaft des SV Mattersburg, wo auch viele Spieler aus der Akademie Fuß fassten. Das Land Burgenland und der SV Mattersburg waren ja, wie bekannt ist, Hauptgesellschafter der Fußballakademie Burgenland.*

Seitens der befragten Funktionäre des ASV Draßburg wurde bestritten, dass es Zuwendungen der Commercialbank gab, die über das der Ligazugehörigkeit obligatorische Sponsoring durch die Bank hinausging. Laut Obmann Ernst Wild beträgt das Budget des ASV 2019 rund 150.000 bis 170.000 Euro. Wie sich der Verein den Betrieb des neuen Stadions, die Spieler- und Trainergehälter und die Kredit-Rückzahlungen mit diesem geringen Budget leisten kann, konnte nicht aufgeklärt werden.

5.3 Freundschaftsdienste: So kamen Fußballfunktionäre in den Landesdienst

Als der ehemalige SVM-Trainer und Sportdirektor Franz Lederer bei Martin Pucher 2018 in Ungnade fiel, benötigte er einen neuen Job. Christian Illedits, damals Landtagspräsident, bot ihm einen in der Landesverwaltung an. Einer Bewerbung aufgrund einer Ausschreibung – wie sonst üblich im Landesdienst – musste sich Lederer nicht stellen. Eine Dienstprüfung musste Lederer bis dato nicht ablegen. Über Qualifikationen, die im Landesdienst erforderlich wären, macht sich Illedits keine Gedanken, wie aus seiner Befragung am 20.1.2021 hervorgeht.

Petrik (GRÜNE): *Müssen sie dann auch dieselben Erfordernisse erbringen wie alle anderen, die in den Landesdienst eintreten, so zum Beispiel diese Prüfung machen am Anfang, bevor man eintritt.*

LR a.D. Christian Illedits: *Das müssen Sie nachfragen. Ich bin nicht für Personal zuständig. Das weiß ich nicht.*

Für das Personal zuständig ist der Personalreferent des Landes und dieser war zu diesem Zeitpunkt Landeshauptmann Niessl, der Lederer einen Job als Fahrer bei der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg verschafft. Wenige Monate später bietet Christian Illedits Lederer dann eine Versetzung ins Sportreferat des Landes an. Wieder ohne Ausschreibung oder Dienstprüfung. Lederer erläutert in seiner Befragung am 4.2.2021:

Franz Lederer: [...] Also, da ist, Günter Benkö ist ausgeschieden, also war in Aussicht, dass er in Pension geht und dieser Posten war vakant. Ja. Und dann hat eben Christian Illedits mich gefragt, ob ich mir das vorstellen könnte. Habe ich schon einmal gesagt und beantwortet, und ich habe gesagt, gerne, wenn es möglich ist. Würde mich freuen, weil ich näher zu meiner Kernkompetenz Sport kommen würde.

Als Personalreferent für die Versetzung ist da schon Hans Peter Doskozil zuständig.

Petrik (GRÜNE): Hat Herr Lederer irgendein Objektivierungsverfahren durchlaufen?

Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil (SPÖ): Bin jetzt nicht – das weiß ich nicht, weil ich den Aufnahmeakt, den, für den ich ja historisch nicht zuständig war, nicht kenne.

Petrik (GRÜNE): Aber, wenn er einmal auf der BH Mattersburg war, dann konnte er ohne Objektivierungsverfahren in die Landesregierung wechseln?

Doskozil: Wenn er aufgenommen ist, wenn er objektiviert ist, wenn die Aufnahme erledigt ist, kann man zwischen den Abteilungen, zwischen den Örtlichkeiten ohne Objektivierungsverfahren versetzt werden – richtig.

Der Kontakt in die SPÖ-Spitze war der Türöffner für eine Karriere in der Landesverwaltung. Nebenbei ist Lederer auch noch – bereits seit Jänner 2019 – Trainer des ASV Draßburg, bei dem auch Christian Illedits Präsident ist. Einen Zusammenhang zwischen dieser Trainertätigkeit und dem Postenschacher bestreitet Lederer.

6 DIE LETZTEN TAGE DER COMMERZIALBANK

Im Untersuchungsausschuss wurde akribisch der Ablauf des 14.7.2020 und der an diesem Tag stattgefundenen Informationsfluss erforscht. Die Frage war: Gab es Insiderinformationen an einzelne Konteninhaber*innen, die aufgrund dieser Insiderinformation ihr Geld noch schnell vor der Bankschließung retten wollten. Auslöser für diese Frage war eine versuchte Überweisung der Regionalmanagement Burgenland GmbH. Alle befragten Personen versicherten die ihnen zugekommenen Informationen niemand Unbefugtem weitergegeben zu haben. Nicht befragt wurden Verena Dunst, Landtagspräsidentin und Ausschussvorsitzende, sowie Robert Hergovich, SPÖ-Klubobmann und Ausschussmitglied, die im Rahmen einer „Regierungsfraktionssitzung“ am 14.7.2020 um 17:30 Uhr von Landeshauptmann Hans Peter Doskozil vom Stand der Dinge informiert wurden.

Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil (SPÖ): *Auf jeden Fall waren die Regierungsglieder aus meiner Sicht dabei. Ob Klubobmann Hergovich dabei war? Ja, er war dabei, er nickt. Machen wir es vielleicht so, das ist am einfachsten. (Abg. Mag. Dr. Roland Fürst: Ich war krank.) Er war nicht dabei, er war krank. (Heiterkeit bei der SPÖ.) Präsidentin? Ja, nein?*

Vorsitzende Verena Dunst: *Ich bin gerade beim Nachschauen. Bitte die nächste Frage.*

Doskozil (SPÖ): *Also.*

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): *Gut. Ich würde gerne einen Presseartikel vom 11.09. zur Verteilung bringen.*

Dunst: *Gut. Ich lasse das Mikro noch offen. Frau Amtsrätin, bitte verteilen. Ich unterbreche dann. (Eine Mitarbeiterin verteilt einen Presseartikel.) Und dann sagen Sie uns, welche Passage Sie meinen. Ich schaue inzwischen in meinen Terminkalender. Ja, Herr Landeshauptmann. Ich hatte die Freude, mit Ihnen zu arbeiten. Um 18.00 Uhr oder um 19.00 Uhr, wann immer das begonnen hat.*

Die aktuell rechtlich ausgestrittene Frage, ob Landeshauptmann Doskozil den FMA-Chef Ettl angerufen hätte oder umgekehrt, halten die GRÜNEN im Sinne des Untersuchungsgegenstand für irrelevant.

7 DIE AUSWIRKUNGEN AUF DAS LAND

Welche Auswirkungen der Commerzialbank-Skandal auf das Land Burgenland haben wird, lässt sich unter zwei Aspekten betrachten. Zum einen ist die Frage zu stellen, ob in den Befragungen im Untersuchungsausschuss dargelegt werden konnte, welche finanziellen Belastungen das Land als Folge der Bankschließung zu tragen hat. Zum anderen wird beleuchtet, welche Schlüsse das Land aus den Erkenntnissen des Untersuchungsausschusses ziehen kann, um eigene Abläufe in der Verwaltung effizienter und transparenter zu gestalten.

7.1 Finanzielle Belastungen durch Verluste über Bankkonten

Da weder das Amt der Burgenländischen Landesregierung, noch die Burgenland Holding Konten bei der Commerzialbank Mattersburg hatten, oder Kredite aufgenommen hatten, gibt es keine direkte finanzielle Schädigung durch die Bankschließung. Die Verluste, die die Regionalmanagement Burgenland GmbH und die Energie Burgenland hinnehmen mussten, wirken sich nach Aussagen der Auskunftspersonen nicht auf das Landesbudget aus.

Die Regionalmanagement Burgenland GmbH verwaltet Fördergelder der Europäischen Union. Ihr Geschäftsführer, Harald Horvath, berichtete in seiner Befragung am 16.12.2020, dass unmittelbar nach Bekanntwerden des Schadens die Europäische Kommission über den Sachverhalt verständigt und die Bundesverantwortlichen im Nachhaltigkeitsministerium davon in Kenntnis gesetzt wurden. Von den Zuständigen im Bund wurde mitgeteilt, dass das Interreg Konto Österreich-Ungarn über ausreichende liquide Mittel verfüge und deswegen die Auszahlungen an die einzelnen Projektträger, Gemeinden, Vereine nicht gefährdet sei. Das heißt, etwaige finanzielle Nachteile hätte das Ministerium auszugleichen, nicht das Land Burgenland.

Die Energie Burgenland verzeichnet einen Verlust von 5 Millionen Euro, den sie innerhalb des wirtschaftlichen Gesamtvolumens des Unternehmens ausgleichen wird. Auch hier hat das Land Burgenland – zumindest vordergründig – keine finanziellen Belastungen mitzutragen. Inwiefern die Verluste der Energie Burgenland für die Kund*innen (etwa durch höhere Gebühren), für die Steuerzahler*innen (durch geringere Dividenden) oder den Kulturbereich (weniger Sponsoring) spürbar sein werden, kann noch nicht abgeschätzt werden, sollte aber im weiteren Verlauf transparent gemacht werden.

7.2 Belastungen durch freiwillige Förderungen des Landes

Im Landeshaushalt niederschlagen wird sich Aufstockung der Anteile an der Fußballakademie Burgenland GmbH. Die Landesholding Burgenland GmbH übernahm zusätzlich zu ihren 45 % Geschäftsanteilen noch jene 35 % Geschäftsanteile des durch die Bankenpleite insolvent gewordenen SVM. Die restlichen 20 % verteilen sich weiterhin zu gleichen Teilen auf die Stadt Mattersburg und den Burgenländischen Fußballverband.

Jene sieben Gemeinden, die Konten bei der Commerzialbank Mattersburg hatten, verloren unterschiedlich viel Geld. Seitens des Landeshauptmanns gibt es mündliche Zusagen, die durch die Bankenauflösung entstandenen Verluste der Gemeinden durch Landesmittel aufzufangen. Bislang gibt es dazu aber noch keine Zahlungen. Die rechtliche Grundlage für die Übernahme der Forderungen der Gemeinden durch das Land soll mit dem „Gemeindefinanzgesetz“ erst geschaffen werden. Damit wird das Land im Wege einer Zession den Gemeinden ihre Forderungen gegenüber der Commerzialbank abkaufen können, wodurch das Land selbst als Gläubiger im Insolvenzverfahren auftreten kann. Zum Zeitpunkt der Verfassung dieses Berichts läuft der Gesetzesantrag im Landtag ein.

Inge Posch-Gruska, Bürgermeisterin von Hirm, jener Gemeinde mit den größten Verlusten, sagte in ihrer Befragung am 18.2.2021:

„Wir haben noch kein Geld gekriegt.“

Während die geschädigten Gemeinden noch keine finanzielle Unterstützung vom Land bekommen haben, fließt Steuergeld in Beteiligungen bei Unternehmen, die jahrelang nur durch die umfassende Finanzierung durch die Commercialbank Mattersburg überleben konnten bzw. die mit betrügerischen Machenschaften groß geworden sind. Sie können als „Zombiefirmen“ bezeichnet werden, da sie ohne die bei der Bank fingierten Kredite schon lange nicht mehr überlebensfähig gewesen wären. Hier meldet sich Landeshauptmann Doskozil umgehend auf den Plan, indem er diese maroden Firmen mit Landesgeldern retten will. Arbeitsplätze, die durch Finanzbetrug geschaffen bzw. gehalten wurden, sollen nun mit Steuergeld erhalten werden. Sowohl bei der Fassadenfirma Stangl als auch bei der Dachdeckerei Zimmermann steigt das Land auf dem Wege der WiBuG (Wirtschaftsförderung Burgenland) mit jeweils 25 % Beteiligung ein.

Warum das Land Firmen rettet, die Teil des Systems Pucher gewesen waren, andere Firmen, die ohne den Vorlauf betrügerischer Machenschaften in die Insolvenz schlittern aber nicht, das muss sowohl wirtschaftlich als auch politisch kritisch betrachtet werden. Jedenfalls sticht die Art der Entscheidung ins Auge, wenn man die Parallelität zu dem sieht, wie das Land Burgenland 1994 durch die Übernahme der Revision für die Pucher-Bank, infolge für deren Muttergenossenschaft, die Verantwortung für einen „Fremdkörper“ in der Landesverwaltung übernommen hatte.

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: *Diese Genossenschaft war so ein Fremdkörper in der Landesverwaltung.*

Schnell wird eine Zusage gegeben, um politisches Kapital zu lukrieren und sich als „Macher“ und „Retter“ zu profilieren, ohne die Dimensionen auszuleuchten und die langfristigen Folgen für das Land abzuschätzen.

7.3 Lehren ziehen für die Besetzung von Aufsichtsräten

In einem sind sich alle Fraktionen im Untersuchungsausschuss und der Verfahrensrichter einig: Die Aufsichtsräte der Commercialbank Mattersburg waren ebenso wie die Aufsichtsräte der Personalkreditgenossenschaft völlig unqualifiziert für diese Aufgabe. Vielfach wussten sie nicht einmal, was sie in ihrer Funktion als Aufsichtsrat zu tun hatten. Als wesentliches Kriterium für deren Auswahl galt: Martin Pucher hatte Vertrauen zu ihnen. Im Bankwesen hat sich seit der Besetzung des CBM-Aufsichtsrats viel geändert, es wurden Qualitätskriterien („Fit & Proper“) etabliert und die Absolvierung von Schulungen für Aufsichtsrät*innen verpflichtend.

Auch das Land Burgenland besetzt Aufsichtsräte. Dafür bieten verschiedene Institutionen, darunter auch die Burgenland Holding Aus- und Weiterbildungen an. Diese werden nicht selbstverständlicher Weise von den durch die Landesregierung ernannten Personen besucht, wie die Befragung des Landesholding Geschäftsführers Hans Peter Rucker am 16.12.2020 zutage brachte.

Petrik (GRÜNE): *Die Landesregierung beschickt ja auch selber Aufsichtsräte. Gelten für diese Personen, die von der Landesregierung geschickt werden, die gleichen Ausbildungs- und Fortbildungsregeln?*

GF Mag. Hans Peter Rucker: *Da gelten die gleichen Möglichkeiten. Wir bieten das an, es wird nicht immer von allen auch genutzt, es ist auch eine Eigenverantwortung der Aufsichtsräte. Wenn ich eine Funktion als Aufsichtsrat übernehme, muss ich erstens einmal die notwendige Zeit dafür aufbringen, aber auch die notwendige Kompetenz dafür haben. Und die Arbeit in den Aufsichtsräten ist nicht immer nur einfach, sondern es sind auch Konflikte, die auszutragen sind. Und das muss man bereit sein, das auch zu tun. Anscheinend*

ist das im Aufsichtsrat der Commercialbank nicht in dem ausreichenden Ausmaß vorhanden gewesen.

Petrik (GRÜNE): *Ja, ich glaube das sofort, dass die Tätigkeit im Aufsichtsrat keine triviale ist. Ihrer Erfahrung nach, die Aufsichtsräte, die vom Land Burgenland beschickt werden oder vom Landeshauptmann beschickt werden, sind das welche, die dann auch diese Fortbildungen in Anspruch nehmen?*

Rucker: *Also, wir haben immer eine sehr gute Resonanz. Wir machen Veranstaltungen auch immer mit externer Begleitung, mit Anwälten, mit Juristen, die auch Praxisbeispiele einbringen, und wir sehen, dass das sehr gut angenommen wird, diese Ausbildungsmaßnahmen.*

Petrik (GRÜNE): *Okay. Ich sehe schon, ich kriege jetzt keine ganz konkrete Antwort da drauf.*

Daher sollte eine sehr konkrete Auswirkung des Untersuchungsausschusses sein, dass in Zukunft die Landesregierung dafür Sorge zu tragen hat, dass Personen, die im Auftrag des Landes eine Aufsichtsratsfunktion ausüben, entsprechende Aus- und Weiterbildungen machen. Das Angebot seitens der Landesholding gibt es dazu bereits.

7.4 Transparente Dokumentation von Entscheidungsprozessen

Wie bereits unter Punkt 3 beschrieben, wurde die Aufklärungsarbeit über die Verantwortung der Landesregierung und der Landesverwaltung im Commercialbank-Untersuchungsausschuss durch fehlende Dokumentation von Entscheidungsprozessen erschwert. Es gibt im Amt der Burgenländischen Landesregierung keine einzige Unterlage, die einen Hinweis darauf geben konnte, was zu der Entscheidung geführt hatte, 1994 die Revision für Martin Puchers Raiffeisenbank zu übernehmen. Es gibt keine Dokumentation über die Bestellung des Revisors und später über die Entscheidung, nach dem Ausscheiden des ersten Revisors, im Jahr 2007 die Wirtschaftsprüfungskanzlei TPA mit der Revision zu betrauen. Es ist in den Akten nicht nachvollziehbar, welche Überlegungen angestellt wurden, als 2014 in der Landesregierung der Ausstieg aus der Revisionsverantwortung angedacht war und was in dem Gespräch mit Martin Pucher dann den Ausschlag gegeben hatte, von dem Ansinnen wieder Abstand zu nehmen.

Aus den Landesregierungsbüros wurden überhaupt keine Akten geliefert, woraus zu schließen ist, dass nicht einmal im Büro des Landeshauptmanns Unterlagen zu Entscheidungen in der Landesregierung, die mit einem der vielen Punkte des Untersuchungsgegenstands zu tun haben, aufzufinden sind.

Es entspricht nicht den Ansprüchen einer modernen Demokratie, politische Entscheidungsprozesse im Verborgenen zu treffen, spontanen, persönliche Einschätzungen zu folgen und Entscheidungsgrundlagen intransparent zu halten. Mit **Margit Stubits**, Gruppenleiterin im Amt der Burgenländischen Landesregierung und von 2000–2002 Büroleiterin von LH Karl Stix, wurde eine Auskunftsperson befragt, die über die Abläufe am 14. Juli 2020, in die sie involviert war, sehr konkret und detailliert Auskunft geben konnte. Dies war möglich, weil sie auf präzise Dokumentation ihrer Arbeit wert legt. An ihr sollte sich die Landesregierung in Zukunft ein Beispiel nehmen.

Petrik (GRÜNE): *Ich habe eine Rückfrage zu der gerade eben ausgeteilten Unterlage, wo über Ihren beruflichen Werdegang berichtet wird. Da steht auch im vorletzten Absatz: die Turbulenzen rund um die Bank Burgenland hat sie aus nächster Nähe miterlebt. Positiver Aspekt, Zitat: In Zeiten der Krise lernt man enorm. Was meinen Sie denn, hat man damals gelernt aus diesem Skandal?*

Mag.a Maria Elisabeth Stubits, MBA, MSc: *Also, wie ich schon gesagt habe, habe ich für mich persönlich zum Beispiel den Schluss gezogen, man muss Dinge dokumentieren und aus dem Grund gibt es auch zum Beispiel dieses Gedächtnisprotokoll.*

Nur Entscheidungsprozesse, die transparent und gut dokumentiert sind, können sauber nachvollzogen und reflektiert werden. Das Fallen des Amtsgeheimnisses, wie es von der Bundesregierung in Planung ist, sollte auch in dieser Hinsicht das Verständnis für saubere Entscheidungsprozesse stärken. Allzu leicht wird sonst politische Verantwortung von sich gewiesen. Es sollte nicht Untersuchungsausschüsse brauchen, um Einblick in den Ablauf von politischen Entscheidungsprozessen zu erhalten.

8 WAS NICHT UNTERSUCHUNGSGEGENSTAND WAR, WO ES ABER NOCH AUFKLÄRUNGSBEDARF GIBT

Im Vergleich zu der Frage, wie es einem Mann und seiner Mitarbeiterin gelingen konnte, über Jahre hinweg mit betrügerischen Machenschaften Geld in einen Fußballverein und Unmengen von Geschenken und Zuwendungen zu stecken, dabei Wirtschafts- und Bankenprüfer*innen zu täuschen und jeden Kritiker zum Schweigen zu bringen, erscheinen die Fragen des Untersuchungsgegenstandes des Commercialbank-Untersuchungsausschusses mitunter unbedeutend und klein. Wie langweilig erscheinen vielen die Fragen der politischen Verantwortung und der Transparenz in der Verwaltung, wenn über 800 Millionen Euro Schaden für Sparer*innen und Anleger*innen angerichtet wurde und ein erfolgreicher Fußballverein in die Insolvenz schlitterte? Nicht nur für die Medien, auch für Abgeordnete und sogar für den Verfahrensrichter war die Versuchung groß, sich mehr für die Aufklärung des Bankskandals an sich als für den Untersuchungsgegenstand des Ausschusses des Landtags zu interessieren.

Und so liegt es auf der Hand, dass in diesem Untersuchungsausschuss vieles nicht geklärt werden konnte, das aber durchaus spannend gewesen wäre. Nicht geklärt werden konnten etwa Angelegenheiten, die nicht im Rahmen des Untersuchungsgegenstands lagen, weil Auskunftspersonen zu entsprechenden Fragen keine Antwort geben mussten. So blieben dem Untersuchungsausschuss Akten verborgen, die sich bei Bundesbehörden befinden, weil diese keine Informationen zum Untersuchungsgegenstand im engeren Sinn beinhalten, oder weil sie Akten eines laufenden Strafverfahrens sind. So konnte im Rahmen des Untersuchungsausschusses des burgenländischen Landtags nicht der Frage nachgegangen werden, warum die Staatsanwaltschaft Eisenstadt unter ihrem damaligen Leiter Johann Fuchs einer eingebrachten Sachverhaltsdarstellung gegen die CBM nicht nachgegangen war. Johann Fuchs war als Auskunftsperson nicht bereit, auch nur eine Frage zu beantworten, die nicht exakt im Rahmen des Untersuchungsgegenstands lag. Auch für die Klärung der Frage nach Beeinflussung von Amtsträger*innen durch die Annahme von Geschenken hätte es eines Blickes in die einem Nachrichtenmagazin bekannte Liste von Geschenken, die in den Unterlagen der CBM aufgefunden wurde, bedurft. Wenn es diese Liste gibt, dann befindet sie sich in den Akten zu den Strafverfahren von beschuldigten Personen und konnte daher von den Bundesbehörden dem Landtag nicht zur Verfügung gestellt werden. Personen, gegen die zeitgleich mit der Befragung im Untersuchungsausschuss ein strafrechtliches Verfahren anhängig ist, können sich der Aussage entschlagen, wenn sie sich dadurch selbst belasten würden. Von diesem Recht machten etwa Christian Illedits, Ingrid Salamon und Ernst Zimmermann Gebrauch.

Augenfällig ist, dass es in Bezug auf den Bankenskandal der Commercialbank Mattersburg eine Verantwortung bei Bundesbehörden gibt. Dies kann aber nicht Untersuchungsgegenstand eines Ausschusses eines Landtags sein. Auf Bundesebene wird daher zu überprüfen sein, ob und welche Versäumnisse es hinsichtlich der Commercialbank Mattersburg seitens der Prüfinstanzen OeNB und FMA gab. Der burgenländische Landtag hat seine Aufgabe erfüllt, die Fragen der Bankenaufsicht und mögliche Verantwortung von Bundesbehörden werden im Nationalrat und von Gerichten zu klären sein.

9 ABLAUF DES VERFAHRENS, BEHINDERUNG DER AUFKLÄRUNGSARBEIT

Das Interesse an sachlicher, störungsfreier Aufklärungsarbeit war unter den Beteiligten rund um den Untersuchungsausschuss nicht immer gleich verteilt. Während die Landesamtsdirektion sehr gewissenhaft ihre internen Befragungen zur Aufklärung durchgeführt und dokumentiert hat – wir hoffen, diese Art der Gewissenhaftigkeit und Dokumentation wird auch in den politischen Büros Standard –, mussten Akten aus der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg erst per Beschluss nachgefordert werden. Aus den Regierungsbüros wurden gar keine Akten geliefert. Den Mitarbeiter*innen der Landtagsdirektion ist ein besonderes Lob auszusprechen. Sie mussten zusätzlich zur laufenden Landtagsarbeit und unter erschwerten Bedingungen durch die COVID-19-Maßnahmen einen großen zusätzlichen Arbeitsaufwand schultern und haben ihre Arbeit sehr gewissenhaft erledigt.

9.1 Ablenkungsmanöver und Störaktionen

Seitens der SPÖ-Fraktion waren im Untersuchungsausschuss Ablenkungsmanöver und Störaktionen auf der Tagesordnung.

Dies begann mit der herablassenden Bezeichnung „Micky Maus Ausschuss“ durch Klubobmann Robert Hergovich (Pressegespräch mit der APA am 18. August 2020), womit der Untersuchungsgegenstand bewusst verniedlicht und die Arbeit der Ausschussmitglieder schon vor Beginn des Ausschusses präventiv verunglimpft wurde. Gekonnt lenkte dann die SPÖ in jeder Befragung und in ihrer Medienarbeit den Blick ausschließlich auf die Verantwortung der Bundesorgane OeNB und FMA. Diese beiden haben in der Aufklärung des Bankskandals und in der Untersuchung von Aufsichtsversagen zweifellos eine wichtige Rolle. Etwaiges Fehlverhalten aufzuklären liegt aber nicht in der rechtlichen Zuständigkeit und Möglichkeit eines Untersuchungsausschusses eines Landtags. Diese Ablenkung nahm viele Stunden Befragungszeit in Anspruch, sodass die Zeit für weitere Ladungen von Auskunftspersonen fehlte. Die Ladung von Finanzministern und Nationalbankdirektoren sowie FMA-Verantwortlichen war wohl vor allem der parteipolitischen Inszenierung geschuldet, konnte aber nichts zur Behandlung der im Untersuchungsgegenstand aufgelisteten Themen beitragen. Und das war von vornherein klar. Des guten Einvernehmens wegen stimmten die Oppositionsparteien dem SPÖ-Wunsch nach Ladung zu. Dieses Einvernehmen wurde dann seitens der SPÖ verlassen, als die Opposition darauf drängte, Alt-Landeshauptmann Hans Niessl und Bürgermeisterin Ingrid Salamon zu laden.

Auffallend waren die wiederholten Störaktionen von SPÖ-Abgeordneten während der Befragungszeit anderer Fraktionen. Da es laut Verfahrensordnung den Abgeordneten nicht möglich ist, sich außerhalb der zugewiesenen Befragungszeit beliebig zu Wort zu melden, nahm sich die SPÖ unter dem Vorwand „zur Geschäftsordnung“ bzw. „tatsächliche Berichtigung“ zusätzliche Redezeit. Dies wurde von der Ausschussvorsitzenden Verena Dunst (SPÖ) meistens zugelassen, wie in dieser Szene während der Befragung von Hans Peter Rucker.

Fürst (SPÖ): *Auch zur Geschäftsordnung, wenn ich darf?*

Vorsitzende Verena Dunst: *Bitte Herr Abgeordneter Dr. Fürst.*

Fürst (SPÖ): *Darf ich vielleicht beitragen, nachdem ich einmal lange als Journalist gearbeitet habe. Das ist der Unterschied zwischen einem direkten Zitat, das vorher steht, das ist direkt vom Herrn Rucker, von diesem Interview offensichtlich herausgenommen. Nicht umsonst hat der Journalist das dann in der Möglichkeitsform geschrieben. Das ist der Unterschied, sonst hätte er wahrscheinlich, wenn das so das Zitat auch drinnen war, hätte er das auch so hineingeschrieben.*

(Wortwechsel zwischen den Abgeordneten)

***Dunst:** Moment, Herr Mag. Rucker. Noch einmal, das war jetzt haarscharf gerade noch eine Geschäftsordnungsdebatte, eher eine inhaltliche. Aber danke für Ihre Expertise, die Sie mitbringen als ehemaliger Pressemitarbeiter und auch mit einer Ausbildung. Danke.*

Nach derartigen wiederholten Störungen des Befragungsverlaufs kommentiert Abg. Regina Petrik (GRÜNE) einmal, als ihr das Wort im Rahmen der eigenen Befragungszeit zusteht:

„Ich finde das ja ganz spannend, weil die SPÖ sich immer zur tatsächlichen Berichtigung meldet und wir hören dann eine tatsächliche Befindlichkeit. Das müssten wir vielleicht in den nächsten Geschäftsordnungsverhandlungen aufnehmen.“

Ein wenig verräterisch über die Position, die sich Klubobmann Hergovich herausnehmen will, ist auch ein Versprecher, als er sich während der Befragung von Michaela Resetar am 10.2.2021 spontan zu Wort meldet:

Abgeordneter Robert Hergovich (SPÖ): Vielen Dank, Frau Präsidentin, ich darf mich zu einer tatsächlichen Berichterstattung melden (Abg. Mag.a Regina Petrik: Jetzt ehrlich?), tatsächlichen Berichtigung melden.

9.2 Behinderungen und Einschüchterungsversuche

Nachdem ÖVP, GRÜNE und FPÖ gemeinsam die Ladung von Alt LH Niessl und BGMin Salamon verlangt hatten, nutzte die SPÖ ihre Mehrheit im Ausschuss, um im Alleingang zwei ganze Befragungstage mit Auskunftspersonen, die quasi als „Retourkutsche“ gegen die ÖVP geladen wurden, zu besetzen. Das stahl letztlich die Zeit von der Befragung anderer Personen, die tatsächlich etwas zur Aufklärung im Sinne des Untersuchungsgegenstands hätten beitragen können. Dazu gehören Politiker*innen und Amtsträger*innen, die möglicherweise auf der Geschenkeliste der Bank standen (die dem Ausschuss nicht zur Verfügung stand). Ein Antrag der GRÜNEN, potenzielle Geschenkempfänger*innen zu laden, um sie zu befragen, ob und wenn ja, wann sie Geschenke mit welchem Wert angeboten oder entgegengenommen hatten, wurde seitens der SPÖ zurückgewiesen. Auch eine schriftliche Befragung, wie von den GRÜNEN beantragt, wurde abgelehnt. Ebenso abgelehnt wurde das Ansinnen der GRÜNEN, Corinna Kern zu befragen, was denn ihre Kritik am Revisionsbericht des Jahres 2011 gewesen war und mit welchen Argumenten ihre kritische Rückfrage beiseite geschoben wurde. Kritische Stimme sollten offensichtlich auch Jahre nach deren Tätigkeit nicht gehört werden. So wurde Aufklärung durch die SPÖ-Mehrheit im Ausschuss behindert. Da die letzten Ausschusssitzungstage bereits von jenen von der SPÖ geladenen Auskunftspersonen besetzt waren, hatte die Minderheit keine Gelegenheit mehr, jene Personen auf eigenes Verlangen hin zu befragen.

In diesem Sinne muss auch der im Feststellungsbericht des Verfahrensrichters Walter Pilgermair formulierte Vorwurf zurückgewiesen werden, die Opposition hätte verabsäumt, weitere Auskunftspersonen wie etwa den Vorstand des Hans-Niessl-Fonds-Vereins zu laden. Die Sitzungszeit war ja durch die SPÖ-Mehrheit bereits verbraucht und diese war auch nicht bereit, weitere Befragungstage einzuziehen.

Die Ausschussvorsitzende, Landtagspräsidentin Verena Dunst legte Wert darauf, nach außen ein äquidistantes Verhalten allen Fraktionen gegenüber zu zeigen. Nach innen nutzte sie doch immer wieder ihre Machtposition aus, indem sie Unterbrechungen unterschiedlich zuließ, während sie Abgeordnete in deren Befragungen auch unterbrach, deren Fragen interpretierte, bevor sie die Auskunftspersonen antworten ließ, oder Abgeordneten sogar das Wort entzog. Sie versuchte auch zu lenken, wer welche Informationen zur Hand haben durfte. So ordnete sie beispielsweise nach der Befragung von Martin Pucher einfach an, die schriftliche Beantwortung aller ihm vorab über seinen Anwalt übermittelter Fragen, die der Anwalt austeilen ließ, wieder einzusammeln. Damit verhinderte sie, dass Fragen, die der SPÖ unangenehm waren, sowie Antworten, die es für die SPÖ werden könnten, in schriftlicher Form an die Öffentlichkeit gelangen zu lassen.

Und schließlich versuchte die SPÖ die GRÜNE Fraktionssprecherin Regina Petrik mit einer Anzeige bei der Staatsanwaltschaft einzuschüchtern. Petrik hatte Akten zur eigenen Verwendung fotografiert und diese – ohne sie einer anderen Person zu zeigen oder zukommen zu lassen – wieder von ihrem Handy gelöscht. Es wurde damit gegen keine Bestimmung der Verfahrensordnung verstoßen. Gleichzeitig verlangte die SPÖ-Fraktion, dass sich Abg. Petrik bis zur Klärung durch die Staatsanwaltschaft aus dem Ausschuss zurückziehen solle. Das Manöver war also durchschaubar. Die Anzeige sollte dazu führen, dass Petrik im Ausschuss keine unangenehmen Fragen stellen konnte. Darüber, dass die Staatsanwaltschaft keinen Anfangsverdacht gegenüber Petrik sah und die Anzeige damit nicht weiterverfolgte, hüllte sich die Präsidentin in Schweigen. Der Einschüchterungsversuch war gescheitert.

Im Gegensatz dazu auffallend: Die SPÖ legte wiederholt vertrauliche Dokumente im medienöffentlichen Teil der Sitzung vor und erhielt nicht einmal eine Rüge der Vorsitzenden dafür. Diese Dokumente waren Teil der als vertraulich klassifizierten Unterlagen des Untersuchungsausschusses, es handelte sich dabei um die von Puchers Vertrauter Franziska Klikovits zur Verfügung gestellten Befragungsprotokolle der Staatsanwaltschaft. Vorsitzende Dunst nahm die Vorlage dieser kopierten vertraulichen Dokumente nicht als Anlass, dem weiter nachzuforschen oder gar eine entsprechende Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft zu übermitteln.

Dass seitens der Landtagspräsidentin ausgerechnet die ehemalige Büroleiterin und enge Vertraute von Christian Illedits, der wegen unerlaubter Geschenkannahme im Zuge des Commerzialbankskandals alle politischen Ämter zurücklegen musste, dem Verfahrensrichter als Assistentin zur Seite gestellt wurde, bleibt ein Zeichen des mangelhaften Gespürs für saubere Aufklärungsarbeit.

9.3 Ein Nachsatz zum Sachverständigen Herbert Motter

Wie bereits in Kapitel 3 ausgeführt, fanden sich in den Unterlagen und in den Ausführungen des vom Untersuchungsausschuss beauftragten Gutachters Herbert Motter einige Widersprüche. Motter wies diese Kritik mit dem Hinweis zurück, dass er einstimmig zum Gutachter bestellt wurde. Das impliziert eine bedenkliche Erwartung, nämlich dass eine beauftragende Stelle jedes eingeholte Gutachten unkritisch und unreflektiert entgegennehmen müsse. Auch die SPÖ beruft sich nach Kritik an Gutachter Motter darauf, dass dieser von allen Fraktionen gemeinsam beauftragt wurde, was als Argument gegen jegliche sachliche Kritik vorgebracht wird. Die SPÖ hat also den Zugang, dass ein Gutachter dann bestellt wird, wenn das Ergebnis des Gutachtens erwartbar ist. Die GRÜNEN teilen diesen Zugang nicht. Vielleicht aber wäre das die Erklärung dafür, dass die SPÖ zuerst lange zuwartete, bis sie einwilligte, einen Gutachter, namentlich Herbert Motter, zu beauftragen, dann aber nicht mehr bereit war, eine zweite Fachmeinung einzuholen. Sie hatte möglicherweise mehr Interesse daran, die Landesregierung vor Vorwürfen zu schützen, als an einer differenzierten sachlichen Klärung der Aufgaben und Verantwortung einer Landesregierung, die als Revisionsverband fungiert.

Jedenfalls gibt es mit dem von der ÖVP zusätzlich eingeholten Gutachten von Nicolas Raschauer und den Aussagen von Julius Marhold (ehem. Raiffeisengeneraldirektor Burgenland) zwei andere Facheinschätzungen. Es ist verwunderlich, dass der Verfahrensrichter dieser Diskrepanz in seinem Bericht keine Bedeutung zuschreibt.



Die Arbeit des Untersuchungsausschusses ist abgeschlossen. Erkenntnisse konnten durch Aktenstudium, Befragungen und Recherche erlangt werden. Einiges blieb offen, weil Auskunftspersonen sich an nichts erinnern konnten, sich wegen eines laufenden Strafverfahrens der Aussage entzogen, oder weil sie schlichtweg keine Ahnung hatten. Offenkundig wurden viele Facetten eines Debakels, das durch Intransparenz und Schnellschussentscheidungen, durch wegschauen und ruhig stellen von Kritiker*innen seinen Lauf nahm. Vieles ist ans Tageslicht gekommen und Fehler im System konnten aufgespürt werden. Nun liegt es an allen Verantwortlichen, aus den Fehlern der Vergangenheit zu lernen, damit so ein Desaster nie wieder passiert.

10 PERSONEN, ABKÜRZUNGEN UND BEGRIFFE, DIE IN DIESEM BERICHT VORKOMMEN

Personen

Alfred Bandat – Eigentümer des Florianihof bis 2020, danach Verkauf an Commerzialbank

Helmut Bieler – 1999 bis 2017 Finanzlandesrat

Hans Peter Doskozil – 2008 bis 2012 im Büro von Landeshauptmann Niessl (Leiter ab 2010), 2017 bis 2019 Finanzlandesrat, ab 2019 Landeshauptmann

Peter Engel – Mitarbeiter der Finanzabteilung des Landes, zuständig für Genossenschaftsrevision

Josef Giefing – Obmann-Stellvertreter der Personalkreditgenossenschaft, Aufsichtsratsvorsitzender der Commerzialbank, Bürgermeister (ÖVP) von Krensdorf 1998 bis 2000

Rudolf Grafl – Aufsichtsratsvorsitzender der Personalkreditgenossenschaft, Aufsichtsrat der Commerzialbank

Wilhelm Grafl – Obmann der Personalkreditgenossenschaft, Aufsichtsratsvorsitzender-Stellvertreter der Commerzialbank

Gerhard Jellasitz – 1993 bis 2000 Landeshauptmann Stellvertreter

Walter Hack – 3. Vorstand der Commerzialbank ab 2019 bis 2020, Kassier des SVM

Christian Illedits – 2003 bis 2015 Klubobmann der SPÖ, 2015 bis 2019 Landtagspräsident, 2019 bis 2020 Landesrat, 1996 bis 2012 Bürgermeister von Draßburg, anschließend Präsident des ASV Draßburg

Franziska Klikovits – 2. Vorständin der Commerzialbank bis 2020, Martin Puchers Vertraute und Komplizin

René Laurer, Rechtsanwalt der Personalkreditgenossenschaft und der Commerzialbank

Franz Lederer – ehem. Fußballtrainer des SVM, anschl. Landesbediensteter und Trainer des ASV Draßburg

Julius Marhold – ehemaliger Direktor der Raiffeisen Landesbank Burgenland

Herbert Motter – Sachverständiger, beauftragt mit Erstattung von Gutachten zur Aufgabe des Landes als Revisionsverband

Hans Niessl – 2000 bis 2019 Landeshauptmann

Gerhard Nidetzky – Prüfer der Personalkreditgenossenschaft 1994 bis 2006 im Auftrag des Landes und Prüfer der Commerzialbank Mattersburg, Gründer der TPA

Maria Pleier – ehem. 3. Vorständin der Commerzialbank bis 2018

Inge Posch-Gruska – Bürgermeisterin (SPÖ) von Hirm, der Heimatgemeinde von Martin Pucher

Martin Pucher – gründete 1994 aus der ehemaligen Raiffeisenbank Schattendorf etc. 1994 die spätere Commerzialbank Mattersburg, Vorstandsvorsitzender der Commerzialbank bis zur Insolvenz 2020 und Präsident des SVM bis 2020

Elisabeth Pucher – Martin Puchers Ehefrau

Engelbert Rauchbauer – 2002 bis 2017 Leiter der Finanzabteilung des Landes

Michaela Resetar – 2004 bis 2015 Wirtschaftslandesrätin

Karl Stix – 1991 bis 2000 Landeshauptmann

Robert Tauber – 1995 bis 2014 Landesamtdirektor

Rudolf Talos – 1994 leitender Finanzbeamte der Landes Burgenland, Fußballfunktionär

Ingrid Salamon – Bürgermeisterin (SPÖ) von Mattersburg, ehem. Klubobfrau der SPÖ im Landtag

Rudolf Strommer – 2005 bis 2015 Klubobmann der ÖVP, 2015 bis 2020 2. Landtagspräsident

Ernst Wild – Geschäftsführer der Draßburger Bauland-Erschließung GmbH, ehem. Obmann des ASV Draßburg und Amtmann der Gemeinde Draßburg, Vizepräsident des Burgenländischen Fußballverbandes

Franz Wohlfahrt – ehemaliger Generaldirektor der Novomatic AG

Ernst Zimmermann – Aufsichtsratsvorsitzender-Stellvertreter der Personalkreditgenossenschaft, Aufsichtsrat der Commerzbank, Inhaber eines Dachdeckerbetriebs

Abkürzungen und Begriffe

Admiral – Admiral Sportwetten GmbH, Tochter der Novomatic AG

AK – Arbeiterkammer

ASBÖ – Arbeiter Samariter Bund Österreich

ASV Draßburg – Arbeitersportverein Draßburg

BH – Bezirkshauptmannschaft, Teil des Amtes der Burgenländischen Landesregierung

CBM, Commerzbank – Commerzbank Mattersburg im Burgenland Aktiengesellschaft

Draßburger Bauland-Erschließung GmbH – Eigentümerinnen: 51 % Gemeinde Draßburg, 49 % Commerzbank

Energie Burgenland – Energie Burgenland GmbH, zu 51 % Tochter der Landesholding Burgenland GmbH, die zu 100 % dem Land Burgenland gehört

Feststellungsbericht – Bericht des Verfahrensrichters über den Untersuchungsausschuss

FMA – Finanzmarktaufsicht

Genossenschaft, Personalkreditgenossenschaft – Kurzbezeichnung für Personalkredit- und Kommerzialkreditvermittlungs- und Anteilsverwaltungsgenossenschaft Schattendorf-Zemendorf-Stöttera-Krensdorf-Hirm-Loipersbach-Draßburg-Baumgarten registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung; mit über 55.000 Aktien Haupteigentümerin der Commerzbank

GenRevG – Genossenschaftsrevisionsgesetz

Hirmer Bauland-Erschließungs GmbH – Eigentümerinnen: 51 % Gemeinde Hirm, 49 % Commerzbank

Novomatic AG – größter GlücksspielkonzernÖsterreichs

OeNB – Österreichische Nationalbank

ÖGB – Österreichischer Gewerkschaftsbund

ÖVP – Österreichische Volkspartei

Raiffeisenbank Schattendorf etc. – Raiffeisenbank Schattendorf-Zemendorf-Stöttera-Krensdorf-Hirm-Loipersbach-Draßburg-Baumgarten registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung; Name der Personalkreditgenossenschaft vor deren Statutenänderung

Revision – Überprüfung (hier: einer Genossenschaft bzw. einer Bank)

Revisionsverband – Verband, dem in der Regel mehrere Genossenschaften angehören und der bei diesen die gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtüberprüfungen durchführt.

Revisor – Prüfer bzw. Prüfungs- und Beratungsorgan

RMB – Regionalmanagement Burgenland GmbH, 100 % Tochter des Landes Burgenland, koordiniert die EU-Regionalförderung

SPÖ – Sozialdemokratische Partei Österreichs

StA – Staatsanwaltschaft

SVM – Sportvereinigung Mattersburg

TPA – Wirtschaftsprüfungskanzlei, Prüferin der Personalkreditgenossenschaft 2007 bis 2020 im Auftrag des Landes und Prüferin der Commerzialbank Mattersburg

Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk – Feststellung des/der Abschlussprüfer*in, dass es bei Buchführung, Bilanz und Jahresabschluss gemäß der geltenden gesetzlichen Vorschriften keine maßgeblichen Beanstandungen gibt.